



Zeitreise.

Arbeit. Freizeit. Auszeit.

Der Geschäftsbericht 2019.



Damals.

Wie die Zeit vergeht –
die Idee, Kinderbilder möglichst originalgetreu nachzustellen, liegt in den sozialen Netzwerken voll im Trend. Das Pendant zu diesem Kinderbild, das 1945 aufgenommen wurde, sehen Sie auf der vorletzten Seite.

Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.

VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2019.

Beteiligte	2015	2016	2017	2018	2019	18/19 %	15/19 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.653	1.620	1.624	1.623	1.614	-0,6	-2,4
Träger der Sozialversicherung	49	35	35	35	35	0,0	-28,6
Sonstige Arbeitgeber	3.638	3.551	3.576	3.602	3.614	0,3	-0,7
Teilbeteiligte*	44	44	44	44	43	-2,3	-2,3
	5.399	5.265	5.294	5.319	5.321	0,0	-1,4

Versicherte	2015	2016	2017	2018	2019	18/19 %	15/19 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Pflichtversicherte							
Bund	129.754	132.414	130.250	128.401	129.210	0,6	-0,4
Länder	659.453	675.171	684.557	695.375	703.340	1,1	6,7
Kommunale Arbeitgeber	203.661	208.437	212.241	216.126	224.504	3,9	10,2
Träger der Sozialversicherung	83.173	82.220	81.586	80.607	79.911	-0,9	-3,9
Sonstige Arbeitgeber	799.912	820.701	838.038	856.030	888.016	3,7	11,0
Gesamt	1.875.953	1.918.943	1.946.672	1.976.539	2.024.981	2,5	7,9
Beitragsfrei Versicherte	2.566.437	2.587.259	2.651.848	2.681.653	2.821.219	5,2	9,9
Verträge freiwillige Versicherung	373.868	394.552	413.562	431.265	445.089	3,2	19,0

Betriebsrenten	2015	2016	2017	2018	2019	18/19 %	15/19 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.047.386	1.062.919	1.075.137	1.086.447	1.105.729	1,8	5,6
Aus beitragsfreier Versicherung	208.527	221.217	232.609	244.267	257.667	5,5	23,6
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	25.111	24.714	24.238	23.715	23.195	-2,2	-7,6
Aus Pflichtversicherung gesamt	1.281.024	1.308.850	1.331.984	1.354.429	1.386.591	2,4	8,2
Aus freiwilliger Versicherung	19.110	23.598	28.212	33.516	39.892	19,0	108,7

Erträge und Aufwendungen	2015	2016	2017	2018	2019	18/19 %	15/19 %
	Mio. €	%	%				
Erträge							
Umlageaufkommen ¹	5.193,2	5.695,8	6.143,0	6.537,6	6.882,0	5,3	32,5
Kapitalerträge	1.263,2	1.045,1	930,8	1.187,9	871,0	-26,7	-31,1
Summe	6.456,4	6.740,9	7.073,8	7.725,5	7.753,0	0,4	20,1
Aufwendungen							
Leistungen ²	4.912,8	4.989,9	5.082,7	5.234,5	5.498,1	5,0	11,9
Kapitalaufwendungen	147,8	94,5	94,8	300,1	82,2	-72,6	-44,4
Summe	5.060,6	5.084,4	5.177,5	5.534,6	5.580,3	0,8	10,3
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-2.900,5	-1.005,0	-1.174,1	-1.999,0	-1.158,5	-42,0	-60,1

Vermögen	2015	2016	2017	2018	2019	18/19 %	15/19 %
	Mio. €	%	%				
Anlagevermögen ³	21.549,1	21.704,4	23.472,6	24.063,3	25.773,8	7,1	19,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.729,3	2.148,2	1.845,4	3.167,3	3.388,0	7,0	-9,2
Bilanzsumme	25.278,4	23.852,6	25.318,0	27.230,6	29.161,8	7,1	15,4

* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

¹ Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich „Überleitungen“.

³ Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2019.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2018	2019	18/19 %	2018	2019	18/19 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.623	1.614	-0,6	0	0	0,0
Träger der Sozialversicherung	28	28	0,0	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.304	3.309	0,2	298	305	2,3
Teilbeteiligte*	44	43	-2,3	0	0	0,0
Beteiligte gesamt	5.009	5.004	-0,1	310	317	2,3

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2018	2019	18/19 %	2018	2019	18/19 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aktiv Versicherte						
Bund	102.270	102.549	0,3	26.131	26.661	2,0
Länder	500.649	513.198	2,5	194.726	190.142	-2,4
Kommunale Arbeitgeber	216.122	224.500	3,9	4	4	0,0
Träger der Sozialversicherung	63.464	63.175	-0,5	17.143	16.736	-2,4
Sonstige Arbeitgeber	737.474	762.867	3,4	118.556	125.149	5,6
Gesamt	1.619.979	1.666.289	2,9	356.560	358.692	0,6
Beitragsfrei Versicherte	2.375.804	2.495.175	5,0	305.849	326.044	6,6

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2018	2019	18/19 %	2018	2019	18/19 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	920.329	928.066	0,8	166.118	177.663	6,9
Aus beitragsfreier Versicherung	220.262	231.491	5,1	24.005	26.176	9,0
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	180	173	-3,9	23.535	23.022	-2,2
Gesamt	1.140.771	1.159.730	1,7	213.658	226.861	6,2
Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt	1,42:1	1,44,1		1,67:1	1,58:1	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2018	2019	18/19 %	2018	2019	18/19 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Erträge						
Umlageaufkommen ¹	5.197,1	5.491,1	5,7	211,1	217,2	2,9
Kapitalerträge	699,9	504,8	-27,9	117,8	81,1	-31,2
Summe	5.897,0	5.995,9	1,7	328,9	298,3	-9,3
Aufwendungen						
Anstaltsleistungen ²	4.793,1	4.942,6	3,1	331,0	417,7	26,2
Kapitalaufwendungen	225,8	80,2	-64,5	0,6	0,9	50,0
Summe	5.018,9	5.022,8	0,1	331,6	418,6	26,2
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-703,1	-31,6	-95,5	-100,9	-62,1	-38,5

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2018	2019	18/19 %	2018	2019	18/19 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	9.576,0	10.517,5	9,8	2.368,2	2.310,0	-2,5

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2019.

Willkommen.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



„Die Zeit vergeht nicht schneller als früher, aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.“

George Orwell, Schriftsteller.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeit ist ein wichtiges Thema für die VBL. Schließlich ist es unsere Kernaufgabe, die Altersvorsorge für die Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner dauerhaft – über lange Zeiträume hinweg – sicherzustellen. Gleichzeitig ist es wichtig, „mit der Zeit zu gehen“ und einen zeitgemäßen Service anzubieten. Wie wir in der diesjährigen Kundenbefragung feststellen konnten, gelingt uns das, gerade in Hinblick auf unsere digitalen Angebote, recht gut.

Insgesamt verstärkt sich der Trend zur digitalen Kommunikation bei unseren Versicherten sowie bei den beteiligten Arbeitgebern weiter. Unsere digitalen Services vereinfachen Arbeitsschritte und verkürzen Bearbeitungszeiten – auch innerhalb der VBL. Ein Beispiel ist der Online-Rentenantrag über das VBLportal. Damit sparen wir Zeit, die wir für die weitere Optimierung unserer Prozesse und Serviceleistungen nutzen – zum Wohle unserer Kundinnen und Kunden.

Intern haben wir schon lange vor Ausbruch der Corona-Pandemie die Themen Telearbeit und Homeoffice vorangetrieben, um noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible und moderne Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Während der Corona-Krise haben wir sehr positive Erfahrungen damit gemacht. Daher bauen wir die Möglichkeiten der Mitarbeitenden, in Telearbeit und Homeoffice zu arbeiten, weiter aus. Damit werden wir sowohl den Interessen der VBL und unserer Kundinnen und Kunden nach Erhalt der Arbeitsfähigkeit als auch unseren Führungspflichten gegenüber unseren Mitarbeitenden gerecht.

Und jetzt wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen unseres Geschäftsberichts „Zeitreise“.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Peters', written in a cursive style.

Richard Peters
Präsident und Vorsitzender des Vorstands



„Kein Tag hat genug Zeit,
aber jeden Tag sollten wir
uns genug Zeit nehmen.“

John Donne, Schriftsteller.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine Freude, mich als amtierender Vorsitzender des Verwaltungsrats für die betriebliche Altersvorsorge von 4,8 Millionen Versicherten sowie 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentnern zu engagieren.

Das Jahr 2019 wurde effektiv genutzt, um in der VBL die Optimierung des Prozessmanagements und das Thema Digitalisierung weiter voranzubringen. Die aktuelle Kundenbefragung zeigt, dass sich die Bedürfnisse der Versicherten immer stärker in Richtung digitale Kommunikation verschieben. Gut, dass die VBL die Digitalisierung bereits seit Jahren im Fokus hat. Das gilt auch für wichtige Kooperationen wie die Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung für einen künftigen komplett digitalen Datenaustausch. Damit können die Services der VBL für Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner stark beschleunigt werden.

Ein wesentliches Ziel der VBL ist, die Kunden- und die Arbeitgeberzufriedenheit weiter zu steigern. Dazu gehören verschiedene Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Effizienz und Schnelligkeit der Prozesse abzielen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der wertschätzende Umgang mit Arbeitgebern, Partnern, Kundinnen und Kunden und im Unternehmen selbst. Es ist wichtig, sich immer wieder die Zeit für ein wertebasiertes Miteinander zu nehmen. Hier ist die VBL auf einem überzeugenden Weg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Teichmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Helmut Teichmann
Verwaltungsratsvorsitzender der VBL

Inhaltsverzeichnis.



Zeitreise.

Die Zeit läuft.	08	Pünktlichkeit.	26
Was ist Zeit?	14	Freizeit.	30
Zeitmessung.	16	Wartezeit.	34
Zeitempfinden.	18	Auszeit.	36
Arbeitszeit.	20	Zeit für Vorsorge.	38
Pause.	24	Zeitmanagement.	42





„Die Zeit verwandelt uns nicht,
sie entfaltet uns nur.“

Max Frisch, Schriftsteller.

.....
Der Geschäftsbericht.
.....

Lagebericht.	44
Nachhaltigkeitsbericht.	84
Jahresabschluss.	98
Anhang.	104
Beschlüsse.	164
Schiedsgerichtsbarkeit.	168

„Nach wie vor bleibt die Zeit eines der größten Rätsel. Wir sind ihr alle ausgeliefert – und würden doch ohne sie nichts erleben und gestalten können.“

Henning Engeln,
Wissenschaftsredakteur für GEO.



Die Zeit läuft.

0,4 Sekunden

vergehen bei einem **Elfmeter**, bis ein platziert geschossener Fußball die Torlinie überquert.¹

9,58 Sek.



5 Minuten

Verspätung ist laut Umfrage für die Deutschen gerade noch annehmbar. Mehr als eine Viertelstunde Unpünktlichkeit lehnen über 90 Prozent strikt ab.³

1 Stunde

Zeitumstellung ist seit Jahren der Zankapfel in der EU. 84 Prozent der Europäerinnen und Europäer sind für ein Ende der Umstellung zwischen Sommer- und Winterzeit. Wahrscheinlich wird die Zeitumstellung 2021 abgeschafft – wenn die EU-Staaten einem Gesetzentwurf zustimmen.⁴

9,58 Sekunden

lief der **schnellste Mann** der Welt – Usain Bolt am 16. August 2009 bei der WM in Berlin. Der Weltrekord im Hundertmeter-Lauf ist bis heute ungebrochen.²

5 Tage

dauerte die Woche bei den Azteken. 10 Tage dauerte die **Woche** bei den Ägyptern.⁶

„Zeit vergeht heute einfach schneller.“

Tom Hodgkinson, Buchautor und Herausgeber.



7,5 Stunden pro Woche verbringen die Deutschen mit dem **Suchen** nach Dingen: Schlüsseln, Brillen, Geldbörsen et cetera.⁵

1/2 Tag pro Woche weniger zu **arbeiten**, ist laut Umfrage der Traum der Deutschen.⁷

3 Wochen

pro Jahr verbringen wir mit **Nahrungsaufnahme**. Das klingt nach viel Zeit, ist jedoch durch den steigenden Fast-Food-Konsum deutlich weniger als noch vor einigen Jahren.¹



Eine Woche hat bei uns 7 Tage, mit dem **Montag** als erstem (Arbeits-)Tag – das wurde 1976 in der ISO-Norm 8601 festgelegt. In Ländern wie den USA, Kanada und Japan fängt die Woche mit dem Sonntag an, der Montag ist also der zweite Tag.²

2 Monate

braucht das Gehirn im Durchschnitt, um eine neue **Gewohnheit** – wie jeden Morgen Sport zu treiben – dauerhaft zu verfestigen (Studie des University College London). Dabei sollte man diese regelmäßig wiederholen.³



4 Monate

dauert die **Nacht** in der Antarktis und ein warmer Tag hat um die minus 50 Grad.⁴

6 Monate

schraubt eine Feinmechanikerin oder ein Feinmechaniker der Schweizer Uhrenmanufaktur Jaeger-LeCoultre an der teuersten **Armbanduhr** der Welt mit 1.300 Einzelteilen.⁶

2 bis 4 Monate im Jahr

wurde im **Mittelalter** – je nach Region – nicht gearbeitet, weil es kirchliche Sonn- und Feiertage waren. Die Kirche hatte einen großen Einfluss darauf, wie die Menschen ihre Zeit verbrachten. Urlaub dagegen ist eine Erfindung der Neuzeit.⁵

Über 90 Jahre

ist die **VBL** alt. 1929 wurde sie als Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder **in Berlin gegründet**, um Zuschüsse zur gesetzlichen Rente zu leisten. Das sollte die Ungleichbehandlung von Verbeamteten und Nichtverbeamteten im öffentlichen Dienst ausgleichen. 1951 erfolgte dann die Umbenennung zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Ein Jahr später zog die VBL nach Karlsruhe.



„Betriebliche Altersvorsorge braucht Zeit. Aber die Geduld der Versicherten zahlt sich aus, um mögliche Versorgungslücken in der Rente abzumildern und entspannter in die Zukunft zu schauen.“

Joachim Siebert, Abteilungsleiter Kundenmanagement der VBL.

300 Jahre

ist es her, dass der niederländische Mathematiker Christiaan Huygens die erste **Pendeluhr** erfunden hat. Die beste dieser frühen Uhren hat eine Fehlzeit von nur 10 Sekunden pro Tag.¹

600 Jahre,

zurückgeblickt, entstand der Begriff „**frey zeyt**“ (Freizeit). Allerdings in einem anderen Sinne als heute. Man meinte die Zeit, in der Marktbesucher nicht befürchten mussten, von Räubern überfallen zu werden.²

Zeit ist ein physikalisches Rätsel und bestimmt gleichzeitig die Welt und das Leben der Menschen wie keine andere Größe. Von der Arbeits- und Freizeit, der Aus- und Wartezeit bis zur Familien-, Eltern- oder Rentenzeit. 24 Stunden am Tag, vom ersten Moment der Geburt bis zum Schlussakkord am Ende des Lebens.

Zeit treibt Unternehmen, Verwaltungen und Haushalte an und ist der Maßstab für Effektivität, Karriere, Weiterentwicklung, aber auch für individuelle Wünsche und Hoffnungen. Auch Kunst und Kultur beschäftigen, verändern und bewegen sich mit der Zeit – genau wie der Sport, bei dem Sieg oder Niederlage oft von einem Bruchteil einer Sekunde bestimmt wird. Zeit ist (wie wir seit Albert Einstein wissen) relativ, sie ist dynamisch, lenkt uns, grenzt uns ein, vergeht für jede und jeden unterschiedlich schnell, gibt uns Raum und steuert unsere Vorstellung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

In vielen Jahrhunderten haben Menschen Uhren und Kalender erdacht, um sich im Strom der Zeit besser zurechtfinden und um effizienter planen, wirtschaften, reisen oder handeln zu können. Und doch halten einige Physikerinnen und Physiker die Zeit für eine Illusion des menschlichen Geistes.

Gerade in der westlichen Welt sind alle in ein festes Terminkorsett eingebunden: Wir leben nach der Uhr, arbeiten in festgelegten Zyklen und haben das Gefühl, dass sich der Takt unserer Existenz immer mehr beschleunigt. Trotz moderater Arbeitszeit haben wir heute

die Vorstellung, so wenig Zeit wie nie zuvor zu haben – für den Job, die Familie und für uns selbst. Wie kommt dieser scheinbare Zeitmangel zustande und was können wir dagegen tun? Brauchen wir eine neue Kultur des Stillstands und des Wartens wie es der hochkarätig besetzte „Verein für die Verzögerung der Zeit“ augenzwinkernd fordert? Oder können wir unser Zeitempfinden einfach anpassen?

Mit unserem linearen Verständnis der Zeit schauen wir mit Neugier, Sorge und Interesse möglichst weit nach vorne. Wir möchten große Zeiträume im Blick behalten und für uns und unsere Familien sicher vorausplanen, um auch im Alter beziehungsweise in der Rentenzeit – gut versorgt zu sein. Dabei ist die Unterstützung durch die VBL ein wichtiger Faktor, denn die Versorgungsanstalt begleitet die Versicherten rund um die betriebliche Altersvorsorge oft viele Jahrzehnte hinweg auf ihrem Lebensweg. Gleichzeitig muss die VBL die Zeit gut nutzen, um sich selbst kontinuierlich weiterzuentwickeln. Denn die **Bedürfnisse der Versicherten** verändern sich mit der Zeit – genau wie die der VBL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Gerade, wenn man an Themen wie Digitalisierung, Work-Life-Balance und Zeitmanagement denkt.



Was ist Zeit?

„Augenblicke reihen sich aneinander. Stunden verstreichen, Tage vergehen, ein Leben beginnt und endet. Jahre summieren sich zu Tausenden und schließlich Millionen.“¹

Doch was ist Zeit? Der Quantenphysiker Prof. Hermann Nicolai zitiert dazu Augustinus, einen Philosophen, der vor 1.700 Jahren lebte: „Ja, man denkt, das ist etwas völlig Offensichtliches. Und wenn man dann versucht, das zu definieren, was verstehe ich eigentlich unter Zeit, dann kommt man ins Schwimmen.“² Kluge Köpfe aus allen Jahrhunderten haben

versucht, sie zu entschlüsseln. 20 Nobelpreise wurden von der Königlich Schwedischen Akademie bisher für Leistungen rund um die Erforschung der Zeit vergeben.

Und doch ist unser Wissen darüber im besten Fall bruchstückhaft. Um sich Zeit besser vorstellen zu können, arbeitet die Wissenschaft mit einem Bild von **drei Pfeilen**:¹



Der psychologische Zeitfeil.

„Zeit ist ein Produkt des menschlichen Geistes.“ Unser Bewusstsein konstruiert einen chronologischen Ablauf von Zeit. Unser Gedächtnis hält die Vergangenheit fest. Unsere Sinne erleben die Gegenwart. Und unsere Zukunft stellen wir uns aus der Erfahrung heraus vor.

3sec
➔

Die Gegenwart

dauert laut neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen* gerade mal 3 Sekunden. Der Münchner Hirnforscher Ernst Pöppel sagt: „Ein Händedruck, ein Blick zurück, eine Zeile eines Gedichts, ein Schluck Wein, all dies dauert ungefähr 3 Sekunden und das ist kein Zufall. Das Gehirn frage sich ungefähr alle 3 Sekunden: Was gibt es Neues in der Welt? In diesem Rhythmus aktualisiert sich immer wieder unsere Gegenwart.“⁴

Der kosmologische Zeitfeil.

Zeit läuft in eine Richtung.

Die Zeit ist zusammen mit Materie und Raum vor 13,7 Milliarden Jahren entstanden. Seit dem Urknall dehnt sich das Universum aus und die Zeit läuft von diesem Nullpunkt in eine Richtung – die Abfolge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist festgeschrieben.



Gute Voraussetzungen für eine **sichere Altersvorsorge**. Denn die Versicherten können sich heute darauf verlassen, mit einem in der Vergangenheit abgeschlossenen Vertrag zukünftig gut abgesichert zu sein.

Der thermodynamische Zeitfeil. Zeit ist unumkehrbar.

Die meisten Dinge, die geschehen, lassen sich zeitlich nicht einfach umkehren. So kann sich beispielsweise eine Vase, die zerbricht, nicht von selbst wieder zusammenfügen. Ein Puzzle, das man immer wieder schüttelt, wird nicht wieder ein Bild, sondern erreicht im Gegenteil einen Zustand immer größerer Unordnung.

„Für uns als Menschen läuft die Zeit in eine Richtung und wir können nicht zurück. Das ist vielleicht das große Abenteuer, das wir Leben nennen“, sagt der Wissenschaftsjournalist Harald Lesch. „Dass man nämlich ein totales Zeiterlebnis hat. Und deswegen muss man auch so vorsichtig und wertvoll mit seiner Zeit umgehen. Weil man nur diese eigene Zeit hat.“³



Sind Zeitreisen möglich?

Einen humorvollen Versuch, „Zeitreisen zu beweisen“, hat der weltbekannte Physiker Stephen Hawking gemacht. Er überlegte, wo denn die ganzen „Zeitreisenden“ aus der Zukunft sind, die die Menschheit schon besucht haben sollen. Das Ergebnis: Hawking verkündete, dass er eine exklusive Party – nur für Zeitreisende – veranstaltet und verschickte die Einladung, natürlich erst einen Tag, nachdem die Party vorbei war, in alle Welt. Für Zeitreisende wäre es ein Leichtes gewesen, von der Party zu hören und zum Partybeginn zurückzureisen. Das Ergebnis des Experiments war ein einsamer Abend für Stephen Hawking, ein „Dinner for One“. Von Zeitreisenden weit und breit keine Spur.³



Zeitmessung.

Menschen haben immer schon versucht, die Zeit mit technischen Hilfsmitteln möglichst genau zu ermitteln. Dafür wurden unterschiedlichste „Werkzeuge“ entwickelt – von der Orientierung an der Sonne und den Sternen über Sand-, Wasser- oder Öllampenuhren bis zu den ersten Chronometern.

Seit 1927 messen wir die Zeit mit Quarzuhren. Noch exakter funktionieren nur Atomuhren – die aktuellste von ihnen braucht Millionen Jahre, um eine Sekunde falsch zu gehen.

Drei Fragen rund um die Uhr:

1 Warum mussten die Deutschen im 19. Jahrhundert ständig ihre Uhren umstellen?

Jede Stadt und jede Region im Deutschen Kaiserreich hatte ihre eigene Ortszeit, die sich nach dem Stand der Sonne richtete. Ein Reisender musste also seine Taschenuhr, je

nachdem, ob er in westliche oder östliche Richtung reiste, alle 18 km um eine Minute vor- oder zurückstellen. Im Zuge des Eisenbahnbooms ab 1830 gab es an jedem Bahnhof mehrere Uhren mit unterschiedlichen Zeiten. Die Folge: Reisende rechneten ständig mit Hilfe ausgehängter Tabellen Uhrzeiten um. In Bayern nach Münchner Zeit oder in Württemberg nach Stuttgarter Zeit. 1884 einigten sich 25 Staaten auf der Meridiankonferenz auf eine einheitliche Weltzeit. Das Deutsche Kaiserreich schloss sich erst neun

Jahre später per Gesetz der mitteleuropäischen Zeitzone an.¹

2 Wo findet man die genaueste Uhr in Deutschland?

An der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig. Die Atomuhr mit Cäsium-133-Atomen sendet Wellen aus, die exakt im gleichen Takt pro Sekunde mehr als neun Millionen Mal schwingen. Es dauert rund 40 Millionen Jahre, bis diese Uhr eine Sekunde nachgeht. Von Braunschweig aus werden über einen Langwellensender Funkuhren im Umkreis von 2.000 km mit der



Aufwachen, aber wie?

Die meisten Deutschen sind Frühaufsteher. Laut einer Studie von YouGov stehen 8 Prozent vor 5 Uhr auf, 20 Prozent zwischen 5 und 6 Uhr und 31 Prozent zwischen 6 und 7 Uhr.³

Heute lassen sich die Deutschen mehrheitlich vom Smartphone wecken:⁴

34 %
Handy

26 %
Wecker

19 %
von selbst

12 %
Radiowecker

4 %
Partner

YouGov Omnibus im Auftrag von Gutes Hören, Aufwachen, aber wie?, 2017.

genauen Zeit versorgt. Die „Koor-
dinierte Weltzeit“ wird dagegen in
Paris ermittelt – mit 300 Uhren aus
80 Zeitlaboren weltweit.²

3 Wer hat den Wecker erfunden?

Genannt wird oft der Amerikaner
Levi Hutchins, der 1787 eine Art
Wecker entwickelte, der allerdings
nur zu einer einzigen Zeit – um vier
Uhr morgens – wecken konnte. Das
offizielle Patent 1847 gehört dem
Franzosen Antoine Redier. Bei sei-
nem Wecker war es möglich, Weck-
zeiten einzustellen.

Wie wir Zeit einteilen. Kalender.

Sie gehen am 3. Februar 2021 in Rente?

Dann können Sie mit einem Blick in Ihren Kalender sehen, welcher Wochentag das im nächsten Jahr sein wird. Die Ein-
teilung der Zeit in 12 Monate, 52 Kalenderwochen und 365
Tage pro Jahr plus Schalttag alle vier Jahre erscheint einfach
und selbstverständlich. Doch die Geschichte des Kalenders
reicht Jahrtausende zurück und bis dato gibt es keinen, der
komplett fehlerfrei funktioniert. Heute richten wir uns nach
dem gregorianischen Kalender, der im Jahr 1582 von Papst
Gregor XIII. eingeführt wurde. Aber auch dieser Kalender pro-
duziert immerhin 27 Sekunden Überschuss im Jahr und wird
daher im Jahr 3236 um einen Tag korrigiert werden müssen.⁵

Warum sind Kalender ungenau?

Es gibt drei unterschiedliche astronomische Phänomene, die
in einen Kalender einfließen: die Drehung der Erde um sich
selbst (diese bestimmt die Länge des Tages), die des Mondes
um die Erde (die den Monat festlegt) und die Umlaufzeit der
Erde um die Sonne (die das Jahr definiert). Dies sind drei
voneinander getrennte physikalische Vorgänge, die nicht
exakt gleichmäßig ablaufen. Das Ergebnis sind Ungenauig-
keiten, die immer wieder durch Schaltsekunden oder
Schalttage korrigiert werden müssen.

Der Mond dreht
sich um die Erde:
Circa 29,5 Tage.

Die Erde dreht sich
um die Sonne:
365-366 Tage.

Die Erde selbst dreht
sich: **24 Stunden
+/- Sekunden.**



Zeit-empfinden.

Wie wir ticken.

Wie misst unser Gehirn Zeit?
Und warum empfinden Menschen
Zeit mal als rasend schnell und mal
als quälend langsam? Und wieso
vergeht die Zeit für Ältere gefühlt
schneller als für Jüngere?

Zeitempfinden ist subjektiv.

Menschen haben kein spezielles Sinnesorgan, um die Dauer von Minuten, Stunden oder Tagen präzise wahrzunehmen. Wer keine Uhr zurate zieht, weiß oft nicht wirklich, wie lange sie oder er sich beispielsweise schlaflos im Bett hin und her gewälzt hat. Wobei wissenschaftliche Untersuchungen sagen, dass Kinder überhaupt erst im Alter von 5 bis 7 Jahren ein Zeitgefühl entwickeln und es empirische Belege dafür gibt, dass **für Ältere die Zeit gefühlt schneller** vergeht.¹ Doch woran liegt das?

- 1. Menschen setzen Zeit, die sie erleben, ins Verhältnis zu der Zeit, die sie schon erlebt haben.** Für einen Zehnjährigen ist ein Jahr ein Zehntel seiner gesamten Lebenszeit, für eine Fünfzigjährige ist dasselbe Jahr nur ein Fünfzigstel; sie hat schon 49 andere erlebt. Das ist ein Grund, warum Menschen das fünfzigste Lebensjahr viel kürzer vorkommt als das zehnte.
- 2. Im Alter vergeht die Zeit gefühlt einfach schneller, weil weniger Neues erlebt wird.** Von der Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter machen Menschen viele neue Erfahrungen und erwerben unzählige Fähigkeiten – diese werden intensiver und vielfältiger im Gehirn abgespeichert. Erinnern wir uns an die frühen Jahre, scheinen sie deshalb länger gedauert zu haben.

„Aus psychologischer Sicht kommt dem Zeitgefühl ein besonderer Rang zu, denn die gefühlte Zeit bestimmt die Entscheidungen der Menschen im Alltag.“

Werner Stangl, Psychologe und Schriftsteller.

Die Wahrnehmung von Dauer. „Wenn viel los ist, also wenn viele Sinneseindrücke auf uns einprasseln, haben wir das Gefühl, dass die Zeit rasend schnell vergeht. Wenn es gefühlt langweilig ist, ziehen sich die Sekunden wie Kaugummi auseinander. Das ist unser subjektives Zeiterleben. Allerdings gibt es große kulturelle und individuelle Unterschiede in der Interpretation. Was für den einen höchst spannend und wie im Flug vorbeigeht, kann für den anderen eine halbe Ewigkeit dauern“, sagt der Zeitforscher Robert Levine.² Zu-

sätzlich ist das Zeitempfinden von Menschen auch davon abhängig, ob sie gesund oder krank sind. Manche Hirnverletzungen, Drogen oder Krankheiten wie Fieber verändern beziehungsweise beeinflussen das Zeitgefühl. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass dann die innere Uhr schneller abläuft. Auch den gegenteiligen Effekt gibt es zum Beispiel bei Parkinson-Patientinnen und -Patienten, bei denen die Zeit gedehnt wird. Diese Zeitdehnung gibt es auch in überraschenden Zusammenhängen wie im Sport.

Zeitabschnitte einschätzen.

Laut Studien können nur ein Viertel aller Menschen Zeitabschnitte von 1 bis 24 Stunden mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent einschätzen. Das bedeutet, dass drei von vier Menschen ohne Zugang zu Zeitmessgeräten beispielsweise einen Tag mehr als zweieinhalb Stunden länger beziehungsweise kürzer wahrnehmen, als er tatsächlich ist.²

Der Zeitlupeneffekt.

Im Profisport nehmen beispielsweise Tennisspielerinnen und -spieler manche Ballwechsel, gerade in Wettkämpfen, extrem verlangsamt wie in Zeitlupe wahr. **Was passiert in diesem Moment?**

In Situationen höchster Not mussten Menschen in ihrer Entwicklungsgeschichte schon immer extrem schnell und präzise reagieren können. Die Entscheidungsfindung durch das Bewusstsein würde in diesen Momenten viele Millisekunden zu lange dauern, daher übernimmt das Unterbewusstsein die Kontrolle, führt den Schlag beim Tennis aus und spielt die Informationen verspätet dem Bewusstsein zu. Daher wird der Ablauf wie in Zeitlupe wahrgenommen. Scheinbar hat unser Bewusstsein die Kontrolle über alles und doch wird es vom Unterbewusstsein zeitlich überholt, wenn es dringend oder gefährlich ist.³



A hand is shown in the foreground, pointing towards a clock face. The clock face is partially obscured by a stylized circular graphic composed of concentric arcs in shades of green and blue. The background is a blurred image of a clock face with numbers 1 through 12 visible.

Arbeitszeit.

Und was wir daraus machen.

„Sage mir, was du arbeitest und ich sage dir, wer du bist.“ Für viele Menschen ist Arbeiten die Basis für gesellschaftliche oder familiäre Anerkennung, aber auch für die Lebensqualität, das eigene Selbstverständnis und Selbstwertgefühl, im Idealfall ist es sogar eine Berufung. Doch wie viel Arbeitszeit ist gesund, förderlich und richtig?

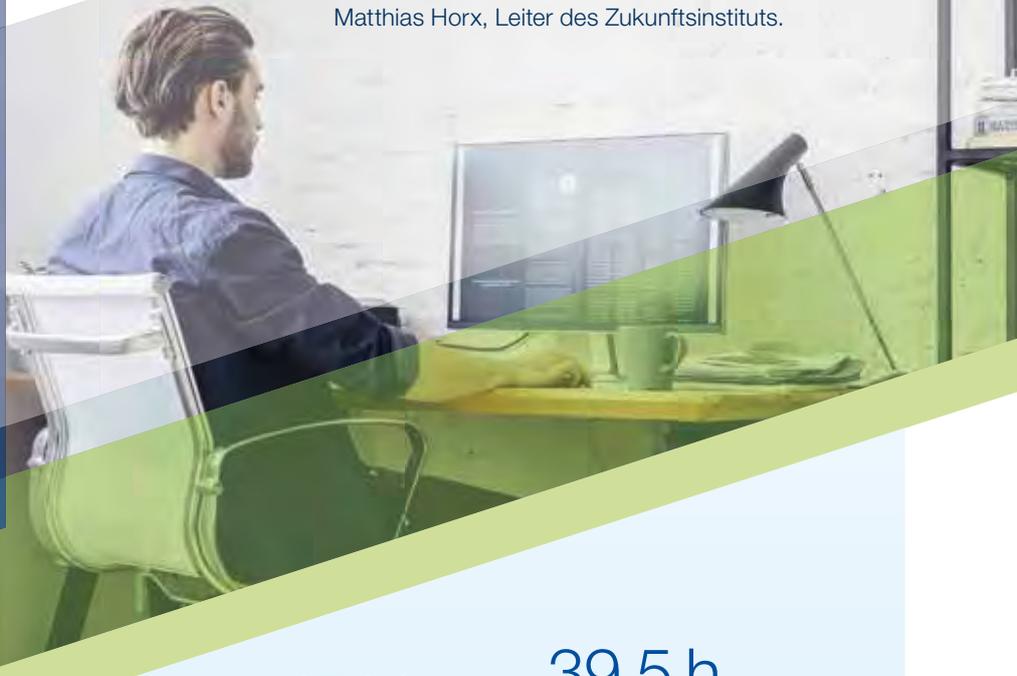
Aktuell sprechen Fachleute im Rahmen der Digitalisierung bereits von einer 24-Stunden-Gesellschaft und einer Arbeit 4.0, in deren Folge Arbeits- und Freizeit immer stärker verschwimmen. Ein Problem, das sich empirisch belegen lässt: Etwa 25 Prozent der Arbeitnehmenden sehen sich mit der Erwartung konfrontiert, auch privat für dienstliche Belange erreichbar zu sein, heißt es in der Umfrage der Bundesanstalt für

Das **infas** (Institut für angewandte Sozialwissenschaft) hat gefragt, was sich Beschäftigte von ihrem Arbeitsplatz wünschen – auch zum Thema Arbeitszeit:¹

- **20 Prozent** würden gerne in ihrem Arbeitsleben eine längere Auszeit nehmen.
- **35 Prozent** wünschen sich, die eigene Arbeitszeit reduzieren zu können.
- **39 Prozent** möchten zwischen Vollzeit und Teilzeit (oder umgekehrt) wechseln.
- **48 Prozent** ist es wichtig, selbst zu bestimmen, wann sie jeden Tag anfangen und aufhören zu arbeiten.
- **60 Prozent** der Beschäftigten möchten in ihrer Freizeit nicht vom Arbeitgeber behelligt werden.

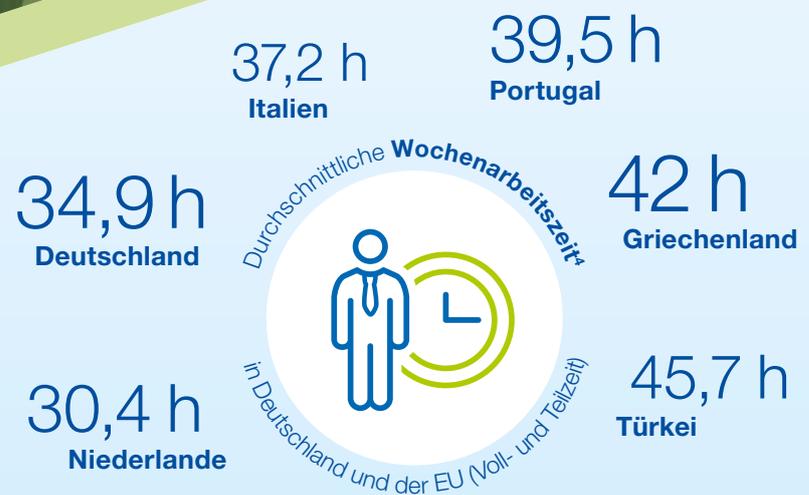
„Arbeit dient nicht nur zum Lebensunterhalt, sondern gibt auch Gestaltungsräume und bestimmt die Identität.“

Matthias Horx, Leiter des Zukunftsinstituts.



Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.² Der positive Aspekt einer freien Zeiteinteilung kann dann zum Risiko werden und in ständige Erreichbarkeit ausarten. Gleichzeitig unterstreicht die Anstalt die Bedeutung des 8-Stunden-Tages für die Gesundheit.

„Oft weiß man gar nicht, wie lange man tatsächlich arbeitet“, gibt die Psychologin Petra Knigge zu bedenken. Gerade wenn viel Arbeit anfällt und die auch noch Spaß macht, verstreicht die Zeit oft „wie im Flug“. Sie rät, für eine Woche exemplarisch die Arbeitszeit aufzuschreiben, um einen Überblick zu bekommen und zu prüfen, was notwendig und was zu viel ist.³



Destatis, Statistisches Bundesamt, 2019.

2019 hat der EuGH entschieden: **Arbeitszeiten müssen erfasst werden.**⁴

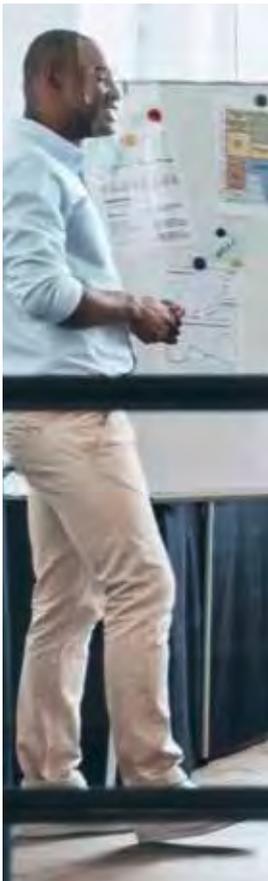
Zum Schutz der Beschäftigten europaweit – denn nur so ist es möglich, die Anzahl von Überstunden korrekt zu ermitteln. Erlaubt ist jedes System: eine

Stechuhr, eine Excel-Tabelle oder App. **In der VBL** befinden sich an allen Ein- und Ausgängen Zeiterfassungsterminals. Vom Homeoffice aus erfolgt die Zeiterfassung digital und eigenständig über das Employee-Self-Service-Portal.

Aktuelle Arbeitszeit- modelle

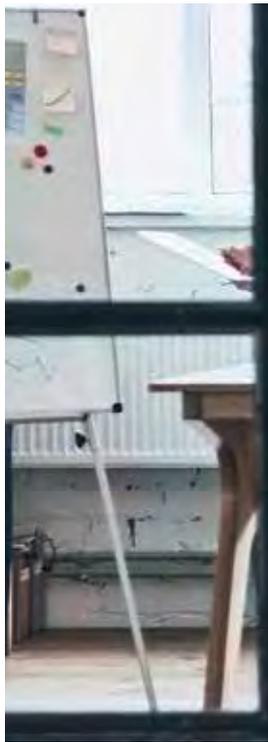
auf einen Blick.¹

Dr. Andreas Hoff berät viele große Dax-Unternehmen zum Thema Arbeitszeit. Er sagt: Unternehmen sind viel flexibler geworden. Nach und nach setzt sich Gleitzeit durch, inzwischen bieten viele Unternehmen Vertrauensarbeitszeit, Teilzeit und geteilte Arbeitsplätze an. Positiv fände er es, wenn flexible Lebensarbeitszeiten sich weiter etablieren würden, also zum Beispiel Teilzeitmodelle während der Familienphase, und zwar für Mütter und Väter.²



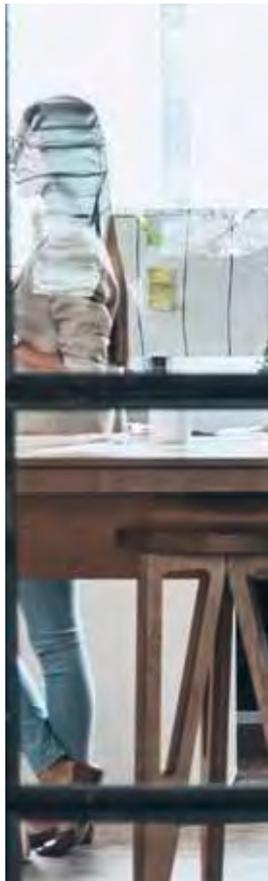
Jobsharing.

Aufteilung von Arbeitsplatz und Arbeitszeit zwischen einem oder mehreren Beschäftigten.



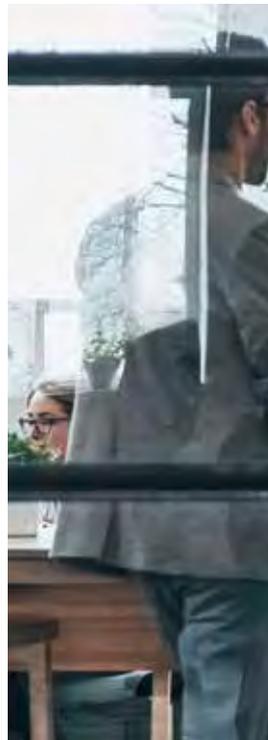
Telearbeit/ Homeoffice.

Flexible Arbeitszeit und flexibler Arbeitsort. Dieses Modell erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Aufgaben.



Funktionszeit.

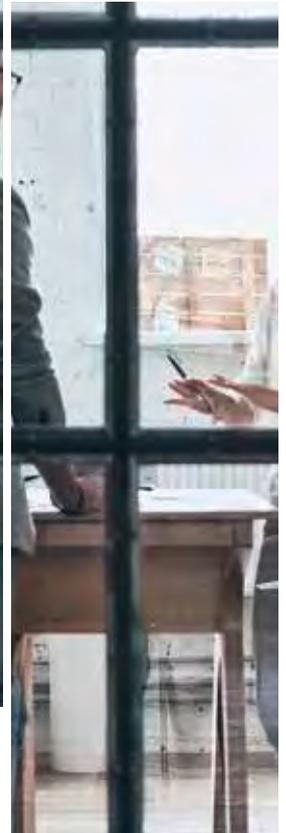
Keine verpflichtenden Anwesenheitszeiten, sondern das Arbeitsergebnis des Teams zählt.



Teilzeit.

Die Arbeitszeit ist hier geringer als die betrieblich vereinbarte Regelarbeitszeit.

Die Teilzeit nimmt weiter zu. **42 Prozent** der Frauen, aber nur **sieben Prozent** der Männer arbeiten in Teilzeit, das heißt unter 35 Stunden pro Woche.⁴



Lebensarbeitszeit.

Ein Lebensarbeitszeitkonto, auf dem Zeit oder Geld angespart wird. Dieses Guthaben kann zum Beispiel für einen früheren Ruhestand oder eine Verringerung der Arbeitszeit eingesetzt werden.

Bei dem Traditionsunternehmen Bosch arbeitet man inzwischen mit über 100 Arbeitszeitmodellen. Arbeitsdirektor Christoph Kübel betont: „Mit unserer flexiblen Arbeitskultur wollen wir weg von starren Regeln. Es gibt Mitarbeiter, die wollen an einigen Tagen am Vormittag ins Büro kommen, wenn sie ihre Kinder in die Kita gebracht haben. Nachmittags möchten sie zum Sport gehen und danach ihre Kinder abholen. Und vielleicht zwischen 21 Uhr und Mitternacht, wenn die Kinder im Bett sind, wollen sie konzentriert zu Hause arbeiten.“ Selbst Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter können in dem Unternehmen mit Hilfe einer App eigenständig ihre Arbeitszeiten tauschen.³



Gleitzeit.

Innerhalb der Gleitzeit kann der Beginn/ das Ende der Arbeit selbst bestimmt werden.

Vertrauensarbeitszeit.

Eigenverantwortliche Erfüllung von Aufgaben in einem verabredeten Zeitraum.



„Wir nehmen Arbeitszeitwünsche ernst.“

Felix Croissant, Leiter Personaladministration.

Arbeitszeitmodelle in der VBL.

Welche bietet die VBL an?

Die VBL hat aktuell 26 Arbeitszeitmodelle im Einsatz. Hieraus wird ersichtlich, dass uns die Wünsche unserer Beschäftigten hinsichtlich der Verteilung der Arbeitszeit sehr wichtig sind. Nach unserem Verständnis ist es auch für die VBL als Arbeitgeber wesentlich, dass die Beschäftigten das Privatleben mit den Anforderungen der Arbeitswelt in ein ausgewogenes und gesundes Gleichgewicht bringen können.

Werden die Modelle gleichmäßig von Frauen und Männern in Anspruch genommen?

Nach wie vor werden Teilzeitangebote überwiegend von Frauen genutzt, aber wir beobachten, dass die Nachfrage von Männern nach Teilzeitmodellen laufend zunimmt. Übrigens ist bei Teilzeitarbeit die Verteilung auf eine 5-Tage-Woche die häufigste Konstellation.

Wie harmonieren die verschiedenen Arbeitszeitmodelle im Alltag?

Es ist uns gelungen, die nötigen Unternehmensstrukturen zu schaffen, die für ein reibungsloses Funktionieren der Arbeitszeitmodelle erforderlich sind. Dies gilt auch für das Thema „Führung in Teilzeit“.

Wie ist das Feedback dazu?

In der VBL haben wir eine äußerst flexible Gestaltung der Arbeitszeit. Auf eine allgemeine Anwesenheitspflicht in Form einer Kernarbeitszeit haben wir verzichtet. Um für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar zu sein, kann es innerhalb der Rahmenarbeitszeit in einzelnen Abteilungen feste Servicezeiten geben. Die trotzdem gegebene großzügige Zeitsouveränität bei der VBL wird von den Beschäftigten sehr positiv bewertet. Zusätzlich haben wir für passgenaue Ergänzungsmöglichkeiten die Zahl an Telearbeitsplätzen bei der VBL stark ausgeweitet.

Gibt es Unterschiede in den Altersgruppen?

Natürlich ist die Altersteilzeit nur etwas für die älteren Beschäftigten und in jüngeren Jahren steht die Reduzierung häufig im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern. Aber es gibt auch andere Konstellationen, die wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umsetzen. Erfordert die Pflege Angehöriger oder die eigene Gesundheit eine Reduzierung der Arbeitszeit, ist Teilzeit eine wichtige Option, wenn es gilt, die „Dinge des Lebens“ unter einen Hut zu bekommen.

73%

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland finden Pausen wichtig. Doch nicht alle gönnen sich diese kurze Auszeit während der Arbeit.

32%

machen nur wenige oder keine Pausen.

41%

geben an, ihre Pause oft in der Kantine, dem Pausenraum oder auswärts zu verbringen und sich bewusst die Zeit dafür zu nehmen.

Mach mal wieder Pause.

Jeder Fußball-Coach weiß: Eine gute Halbzeitpause ist relevant für den Ausgang des Spiels. Woran im Sport niemand rüttelt, hat im Arbeitsalltag oft nur wenig Bedeutung: Pausen werden als Störung angesehen.

Doch sie sind der unterschätzte Erfolgsfaktor für gute Leistungen und Motivation.



Tipps, um keine Pause zu verpassen!

- Lassen Sie sich von einer App an die Pause erinnern und halten Sie sich daran.
- Wenn gar keine Zeit ist, halten Sie wenigstens 1 Minute bewusst inne, atmen Sie tief ein und aus und denken Sie an etwas Schönes.
- Setzen Sie Kopfhörer auf, um deutlich zu zeigen: Ich möchte nicht gestört werden!
- Füllen Sie die Pausen nicht damit, E-Mails zu lesen oder im Internet zu surfen. Gehen Sie lieber spazieren, schnappen Sie frische Luft oder trinken Sie gemeinsam einen Kaffee.
- Machen Sie sich immer wieder klar, richtig gut und produktiv sind Sie nur mit Pausen!

Zeit für Pausen – ja, bitte!

Warum ist es wichtig, sich Ruhezeiten zu gönnen? Ganz einfach: Wir alle verbrauchen bei der Arbeit physische und psychische Ressourcen, daher benötigen wir regelmäßige Erholungsphasen. Dr. Johannes Wendsche, Psychologe an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, sagt: „Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sollen die negativen Beanspruchungsfolgen wie Ermüdung und Unkonzentriertheit in einer Pause abgebaut werden.“¹

Pausen haben grundsätzlich eine vorbeugende Wirkung, so können durch rechtzeitige Erholungsphasen kritische Ermüdungsspitzen verhindert werden. Sie verbessern zudem das Wohlbefinden und erhalten die Gesundheit. Für Johannes Wendsche ist „die Arbeitsleistung insgesamt besser ... und man kann mit konstanterer Leistung über den Tag arbeiten. Neuere Studien bestätigen zusätzlich, dass Pausen auch den Teamzusammenhalt stärken, also für das Sozialgefüge in Arbeitsgruppen wichtig sind.“¹

Warum können wir uns so schwer auf Pausen einlassen?

Leistungsdruck und eigene Ansprüche verhindern es. Darüber hinaus sind die Aufgaben heutzutage oft sehr komplex und können nicht schnell abgearbeitet werden. Menschen möchten aber gerne Dinge vor Erholungsphasen beenden. Dieser Effekt ist in der Wissenschaft unter dem Begriff Zeigarnik-Effekt bekannt. Für Menschen ist es schwierig, bei ungelösten Problemen einen guten Übergang in die Pause zu finden. Sie haben die Tendenz, dann einfach weiterzuarbeiten.¹

Unternehmen sollten daher intern das Bewusstsein für Ruhezeiten stärken und eine Pausenkultur auf allen Ebenen pflegen. Dass das nicht immer einfach ist, beschreibt Dr. Maren Kaiser, Zeit- und Selbstmanagement-Coach: „Es klingt vielleicht banal, aber ich muss mir tatsächlich Zeit dafür nehmen und ein Gefühl dafür entwickeln, dass mir Pausen zustehen.“²





Bitte pünktlich heiraten!

100 Pfund nimmt der Vikar John Corbyn inzwischen von einem englischen Brautpaar, wenn es mehr als zehn Minuten **zu spät** zur Trauung kommt.¹



Pünktlichkeit.

„Fünf Minuten vor der Zeit, ist des Deutschen Pünktlichkeit.“² Dieses Sprichwort ist kein Klischee, sondern Wirklichkeit. Den Deutschen ist Pünktlichkeit bis heute extrem wichtig.

Bei der Emnid-Umfrage von 2019 sieht man, dass bei einer privaten Verabredung ein Drittel der Befragten lediglich fünf Minuten Verspätungszeit annehmbar findet, hingegen mehr als eine Viertelstunde zu spät kommen, nicht mehr wirklich akzeptiert wird.³

„Pünktlichkeit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“, sagt ein anderes Sprichwort. Nicht wirklich! 49 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen erwarten eine Entschuldigung fürs Zuspätkommen. Nur 11 Prozent der befragten Männer und Frauen finden, dass wir es bei der Pünktlichkeit entspannter angehen lassen können.⁴

Und wie sieht es am Arbeitsplatz aus?

Pünktlichkeit ist nicht nur eine Frage des Respekts. Sie signalisiert Zuverlässigkeit und Professionalität und ist damit eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen Erfolg. „Pünktlichkeit ist ein Zeichen von guten Manieren, Disziplin und persönlicher Wertschätzung“, betont der Zusammenschluss der Etikette Trainer International (ETI)



64 %

Mehr als ein paar Minuten zu früh kommen

Welche Abweichung von der vereinbarten Zeit würden Sie bei einer privaten Verabredung noch als annehmbar empfinden?

32 %

Fünf Minuten zu spät kommen

36 %

Eine Viertelstunde zu spät kommen

6 %

Eine halbe Stunde zu spät kommen

2 %

Eine Stunde zu spät kommen

2 %

Würde nichts davon als annehmbar empfinden

TNS Emnid, Statista, 2019.

im RP Online Magazin.⁵ Fach- und Führungskräfte in Deutschland sagen bei einer Untersuchung der Online-Jobplattform StepStone „Kooperation und Kollaboration am Arbeitsplatz“ Folgendes: Gerade klassische Werte wie Pünktlichkeit oder Zuverlässigkeit sind aktueller denn je.

82 Prozent der rund 14.000 befragten Fach- und Führungskräfte halten Organisationsfähigkeit und 72 Prozent Zeitmanagement inklusive Pünktlichkeit für besonders wichtig, um im Team erfolgreich zu sein, deutlich vor Fähigkeiten wie Projektmanagement oder konzeptionellem Denken. Besonders spannend ist ein Blick auf die Gruppe der 18- bis 30-Jährigen: Die jungen und digitalaffinen Fachkräfte schätzen erfolgreiches Zeitmanagement im Job unter allen befragten Altersgruppen am stärksten.⁶



CareerBuilder, 2019.

Laut dem Onlineportal CareerBuilder kommen 10 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einmal im Monat zu spät zur Arbeit und fünf Prozent verspäten sich mindestens einmal pro Woche.⁷

Warum kommen manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter chronisch zu spät zur Arbeit?

Studien legen nahe, dass ein unterschiedliches Zeitgefühl verantwortlich ist. Jeff Conte von der San Diego State University betont: „Wer sich ständig verspätet, schätzt die Dauer von Tätigkeiten generell falsch ein und zwar um ungefähr 40 Prozent.“⁸





Andere Länder, anderes Pünktlichkeitsempfinden.

Der Psychologe und interkulturelle Unternehmensberater Dr. Rolf Daufenbach hat verschiedene Beobachtungen zur Pünktlichkeit in aller Welt gemacht. Er bereitet seit mehr als 20 Jahren Fach- und Führungskräfte auf internationale Geschäftskontakte und Auslandseinsätze in Asien vor.¹

 **Frankreich:** Dort gilt es auch noch als pünktlich, wenn man eine Viertelstunde später als vereinbart eintrifft. Die Pariser Entschuldigung für das Zuspätkommen heißt: Die Metro war schuld.

 **USA:** Nie zu früh zu einem Termin kommen, denn das gilt als unhöflich. Pünktlichkeit ist Trumpf – auch wenn die Amerikanerinnen und Amerikaner selbst dies nicht immer einhalten.

 **Kanada:** Egal, ob im englischen oder französischen Teil: Pünktliches Erscheinen ist wichtig. Entschuldigungen gelten nicht.

 **England:** Ist man zu einem Geschäftstermin verabredet, heißt das „pünktlich auf die Minute genau“. Ist ein Treffen privat geplant, darf man auch noch 10 Minuten später kommen.

 **Italien:** Im Land herrscht häufig eine große Gelassenheit, und man darf schon mal auf die Gesprächspartnerinnen und -partner warten. Geschäftsreisende sollten sich darauf aber nicht verlassen, denn auch in Italien wird inzwischen mehr auf Pünktlichkeit geachtet.

 **Spanien:** Im Süden des Landes kann man schon mal bis zu einer halben Stunde zu spät kommen. Dies wäre in Katalonien grob unhöflich.

 **Brasilien:** Hier ist Flexibilität angesagt. Wichtig für den geschäftlichen Termin: Von den Deutschen wird absolute Pünktlichkeit erwartet.

Apropos pünktlich ankommen.
Wie lange würde eine Reise zum **Mond** wohl dauern? (384.403 Kilometer Entfernung)²

76 Stunden | mit der Saturn-V-Rakete / 39.000 km/h

16 Tage | mit dem Flugzeug / 1.000 km/h

Circa 3 Monate | mit dem Auto / 130 km/h

770 Tage | als Marathon-Läufer / 20 km/h



 **Schweiz:** In der Deutschschweiz gilt es als höflich, einige Minuten vor der Zeit vor Ort zu sein. In der Romandie lieber 5 Minuten nach dem verabredeten Zeitpunkt.

 **Skandinavien:** Im Norden gibt es strikte Regeln. Geschäftliche Termine finden pünktlich statt – meist auf die Minute genau. Das Wochenende ist tabu, ebenso der Feierabend nach 16 Uhr.

 **Indien:** Hier ist alles möglich. Lassen Inder ihre Verabredungen lange warten, ist das in aller Regel keine böse Absicht.

 **China:** Die Chinesen mögen Pünktlichkeit und sehen es als deutsche Tugend an. Beim ersten Treffen sollte daher unbedingt auf die Uhrzeit geachtet werden.

 **Asien:** Im Geschäftsleben gilt Unpünktlichkeit als respektlos. Am besten 10 Minuten vor dem Geschäftstermin eintreffen. Bei Verspätungen: rechtzeitig anrufen und sich beim Treffen noch einmal entschuldigen.

 **Afrika:** Ist der Geschäftsreisende pünktlich, kann es sein, dass er lange warten muss.

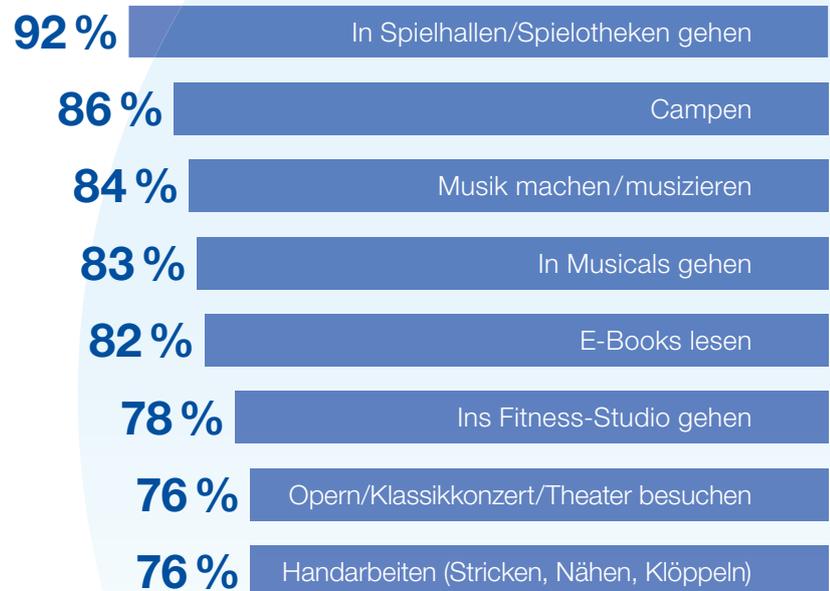
Frei



Was die Deutschen
in ihrer Freizeit
NICHT machen.

Wie wir sie verbringen.

Der Duden definiert Freizeit als „Zeit, in der jemand nicht zu arbeiten braucht, keine besonderen Verpflichtungen hat; für Hobbys oder für Erholung frei verfügbare Zeit“.¹ Seit wann gibt es Freizeit? Wie verbringen die Deutschen sie? Wie zufrieden sind sie damit? Wie viel Wert messen die Menschen der Freizeit zu? Und wie viel freie Zeit brauchen wir eigentlich, um glücklich zu sein?



Stiftung für Zukunftsfragen, Freizeit-Blacklist, 2019.

„Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 24.



Die beliebtesten Freizeitaktivitäten der Deutschen 2019.

Fernsehen	93 %
Radio hören	84 %
Im Internet surfen	80 %
Zeitung lesen	73 %
Zeitschriften lesen	73 %
Besuche machen/haben	72 %
Kochen	69 %
Social Networking	68 %

Statista, Beliebteste Freizeitaktivitäten der Deutschen, 2019.



Zeit für Shopping. Laut der Statistikbehörde Eurostat verbringt keine andere europäische Nation mehr Zeit mit Einkäufen und persönlichen Dienstleistungen als die Deutschen. Durchschnittlich sind es 35 Minuten pro Tag – die Luxemburger brauchen nur 25 Minuten und die Griechen sind bereits nach 18 Minuten fertig. Übrigens verbrauchen Frauen in Deutschland rund 8 Minuten mehr mit Shopping und Dienstleistungen als die Männer. In Griechenland ist das Zeitverhältnis dagegen genau ausgeglichen.²

zeit.



Zeit für Freunde. Circa 17 Prozent der Deutschen treffen sich einmal in der Woche persönlich mit Freunden, dreimal so viele (51 Prozent) halten den Kontakt über Facebook, Instagram und Co.³



Zeit fürs Ehrenamt. 20 Prozent sind mindestens einmal im Monat ehrenamtlich engagiert, jede und jeder Dritte leistet nachbarschaftliche Hilfe.³



Zeit für Netflix. Mehr als 25 Prozent schauen regelmäßig Serien und Filme über Streaming-Anbieter.³



Zeit für Gesundheit. 50 Prozent der Ruheständlerinnen und -ständler tut jede Woche etwas für die eigene Fitness – in keiner anderen Altersgruppe ist der Wert höher.³



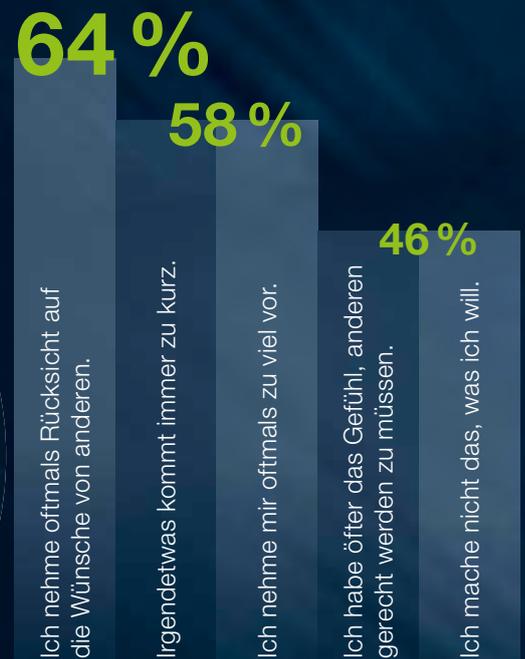
Zeit für Schlafen. Der Neurobiologe Peter Spork sagt, dass wir heute im Durchschnitt eine Stunde weniger schlafen als noch vor 20 Jahren, und werktags im Schnitt 38 Minuten weniger als noch vor zehn Jahren.⁴

Zufrieden mit der Freizeit?



Werfen wir einen Blick zurück in die späten 50er Jahre. Damals waren „Gartenarbeit“ oder „aus dem Fenster schauen“ die Top-Freizeitaktivitäten. Man plauderte mit den Nachbarn und traf sich zum Kaffeetrinken mit Freunden.

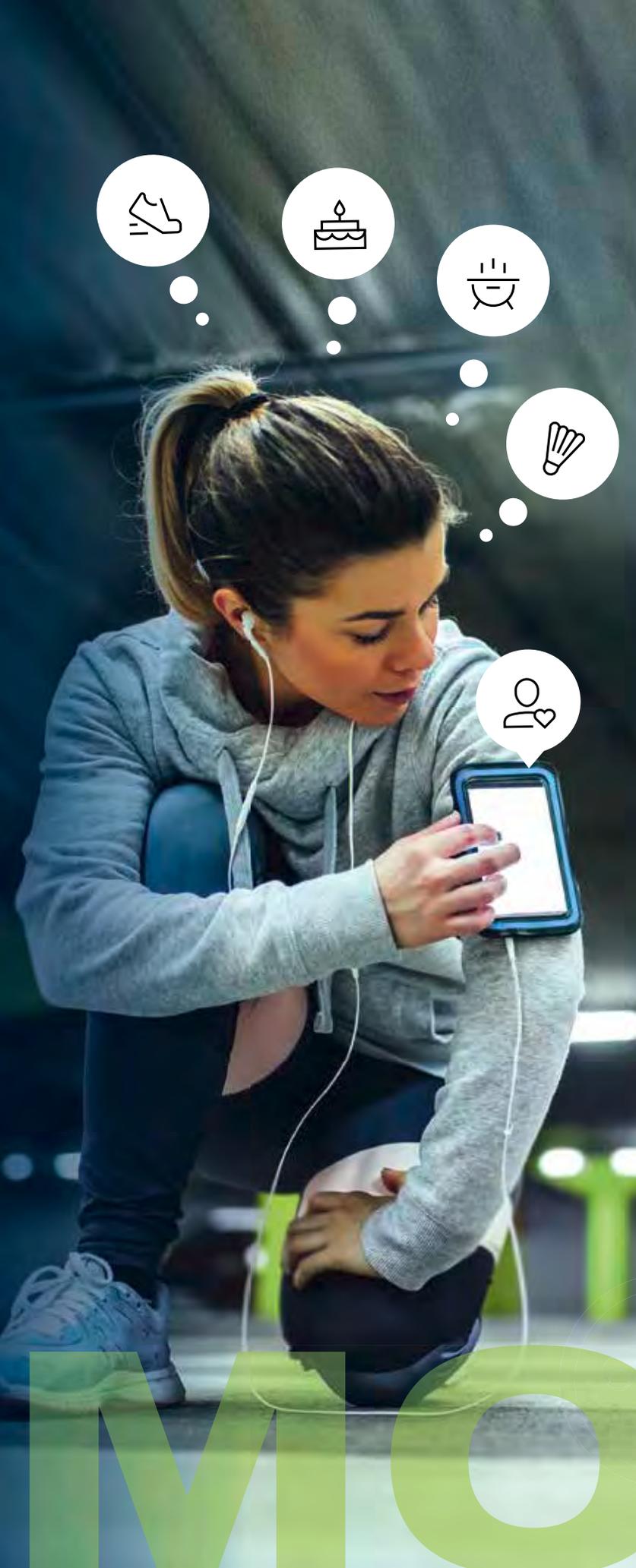
Seit diesen Zeiten hat sich die Anzahl von Freizeitereignissen stark verändert. Heute haben Menschen durchschnittlich 23 Aktivitäten pro Woche – vor 20 Jahren waren es nur zwölf. Zufrieden mit dem grassierenden Freizeitstress von heute sind die Befragten allerdings nicht: „Rund die Hälfte würde gerne mehr faulenzern und 63 Prozent würden gerne spontan nur das tun, wozu sie gerade Lust haben.“¹



Stiftung für Zukunftsfragen, Freizeit-Monitor, 2019.

Über die Hälfte der Deutschen erklären, dass sie sich in ihrer Freizeit zu viel vornehmen. Ein Teil der Bevölkerung – gerade Jüngere springen von einer Freizeitbeschäftigung zur nächsten. Die Amerikaner haben für dieses Verhalten sogar eine eigene Abkürzung entwickelt: **FOMO – Fear of missing out**, also die Angst, in der Freizeit etwas zu verpassen.²

FOMO



Wunsch und Wirklichkeit.

Vier Stunden weniger in der Woche zu arbeiten, scheint für viele Deutsche ein Traum – wenn man Umfragen betrachtet. Doch während sich Vollzeit-Beschäftigte laut einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz vier Stunden mehr Freizeit wünschen, leisten sie tatsächlich etwa vier Überstunden pro Woche.³

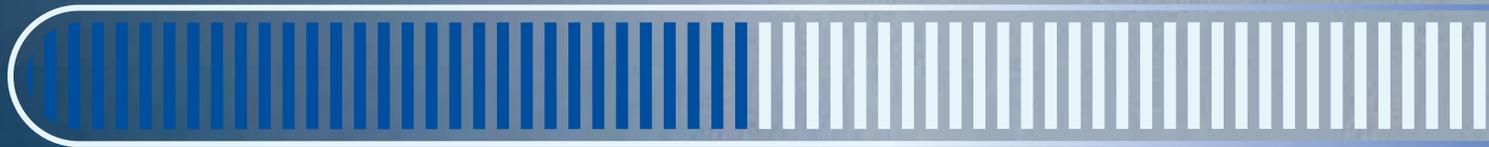
Dass heute vielen Freizeit viel mehr wert als Geld ist, zeigt auch eine Aktion der Deutschen Bahn. Diese stellte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei, ob sie eine tarifliche Lohnerhöhung von 2,6 Prozent, 6 zusätzliche Urlaubstage oder 38 statt 39 Stunden arbeiten möchten. 59 Prozent der befragten Bahnbeschäftigten entschieden sich für mehr freie Zeit.⁴

Und wie sehen das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **öffentlichen Dienst**? **92 Prozent der Beschäftigten wollen selbst wählen können, ob sie mehr Geld oder mehr Freizeit möchten.** Bei der Arbeitszeitstudie von ver.di sagen 57 Prozent der Befragten, dass sie tarifliche Gehaltssteigerungen zur Verkürzung ihrer Arbeitszeit nutzen würden – insbesondere der Wochenarbeitszeit. 45 Prozent von ihnen würden lieber mehr freie Tage haben und rund 30 Prozent wünschen sich ein Zeitkonto, um entweder länger in den Urlaub zu fahren oder früher in Rente zu gehen.⁵

Wie viel Freizeit macht glücklich?

Verhaltens- und Marketingforscher der University of Pennsylvania und der University of California haben nun untersucht, wie viel Freizeit wir pro Tag brauchen, um glücklich zu sein. Das überraschende Ergebnis: **Mehr als zwei Stunden Freizeit bedeutet nicht mehr Zufriedenheit.**⁶

Top 4 des Wartens in Deutschland: ¹



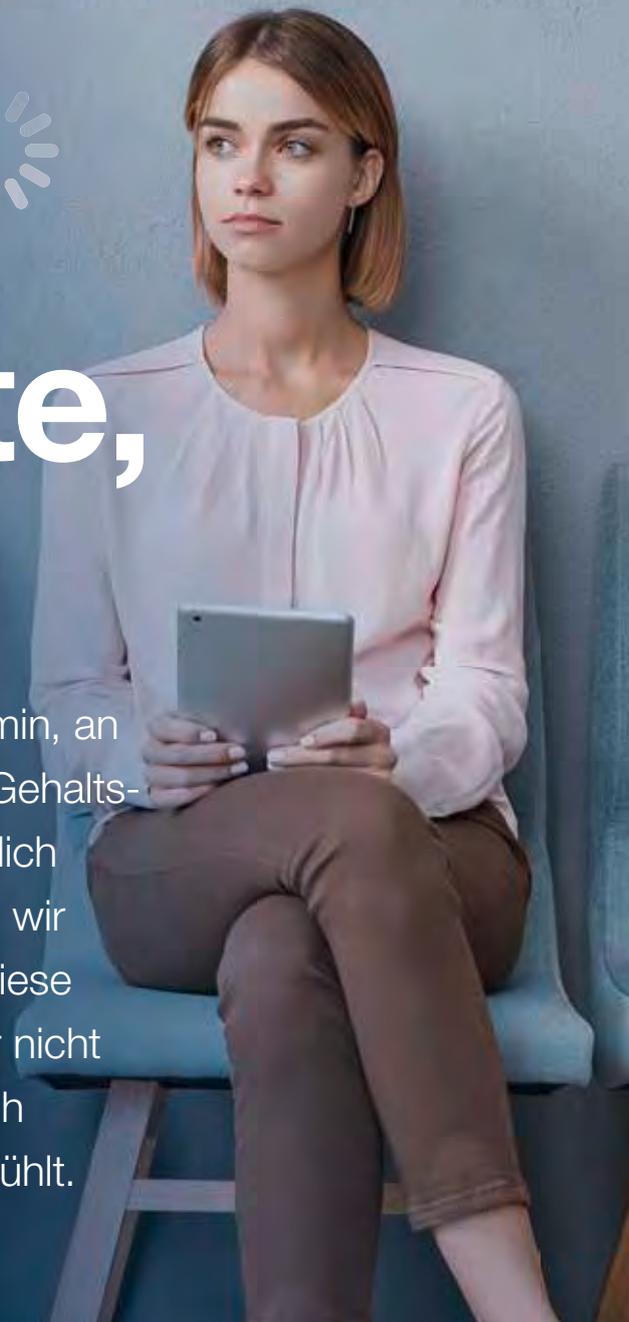
7 Minuten
pro Einkauf an
der Kasse

6 Stunden 48 Minuten
pro Jahr im
Wartezimmer

Wartezeit. Die Nächste, bitte!



Warten auf die Bahn, im Auto, auf den Arzttermin, an der Supermarkt-Kasse, auf Weihnachten, die Gehaltserhöhung oder den Lottogewinn. Durchschnittlich zwei bis drei Jahre unseres Lebens verbringen wir mit Warten. Für viele westliche Menschen ist diese Zeit des Nichtstuns oft eine Qual. Dabei ist gar nicht entscheidend, wie lange das Warten tatsächlich dauert, sondern nur, wie sich die Wartezeit anfühlt.



Hannoversche Allgemeine, Top 5: Das sind die größten Zeitfresser, 2018.

38 Stunden

pro Jahr im
Straßenverkehr

156 Stunden

im Jahr vor
dem Computer

Erkenntnis 1

Beschäftigung verkürzt die Wartezeit.²

Am George Bush Intercontinental Airport in Houston häuften sich Beschwerden über lange Wartezeiten an den Gepäckbändern. Das Unternehmen stellte mehr Personal ein, die Wartezeit sank, doch die Beschwerden blieben gleich. Es stellte sich heraus, dass die Rollbänder nur wenige Meter von der Ankunftshalle entfernt waren und den Wartenden die Zeit deshalb so lang erschien. Die Lösung: Die Gepäckbänder wurden an das andere Ende des Gebäudes verlegt, die Leute mussten sehr viel weiter zu ihrer Gepäckaushabe laufen und die Beschwerden blieben aus.

Erkenntnis 2

Schlechte Zeiteinschätzung.

Menschen schätzen Zeiträume, in denen sie warten, oft nicht objektiv ein. Meist war die Wartezeit kürzer, als angenommen. Denn gerade Gefühle wie Anspannung lässt die Wartezeit länger erscheinen, zum Beispiel die Befürchtung, sich an der länger dauernden Schlange im Supermarkt angestellt zu haben. Ein hilfreiches Gegenmittel: Es gibt nur eine Warteschlange und die jeweils erste Person geht an die nächste freie Kasse – das dauert objektiv länger, senkt den Stresslevel trotzdem enorm.

Erkenntnis 3

Die manipulierte Erwartung.

Auch in Freizeitparks versucht man, dem Unwillen gegenüber dem Warten entgegenzuwirken. Mit Tafeln an den Schlangen, die die Uhrzeiten angeben, wann man drankommt. Aber wenn dort 45 Minuten stehen, können die Besucherinnen und Besucher eher mit einer halben Stunde Wartezeit rechnen. So sind die Menschen positiv überrascht, schneller zu sein und steigen gut gelaunt ins Fahrgeschäft. Psychologen wie Daniel Kahneman sagen, dass dieser letzte Moment, unseren Eindruck von einem Erlebnis bestimmt. Das Besser-als-gedacht-Erlebnis führt zur Ausschüttung von Dopamin – dem Glücksgefühl.²

Verändert sich mit den neuen Medien das Warten?

Kommunikationswissenschaftler Professor Peter Vorderer sagt: „Die Medien geben uns die Möglichkeit, die Zeit, in der wir warten, zu überbrücken, ... indem man mit dem Smartphone andere Kommunikationen herbeiführt.“³ Darüber hinaus gibt es inzwischen viele weitere digitale Warte Helfer: An Bahnhöfen wird die Zeit auf die Minute genau angezeigt. Ein weiteres Beispiel ist der Fortschrittsbalken auf dem Computerbildschirm, der meist eine völlig verzerrte Wiedergabe der Zeit darstellt. Er soll dem Nutzer lediglich die Illusion vermitteln: Ja, es geht voran!³

VBL und Warten.

Digitale und telefonische Services.

Dank des Online-Rentenantrags haben sich die Wartezeiten bei der VBL positiv entwickelt. Denn bei einem vollständigen digitalen Antrag ergibt sich eine stark verkürzte Bearbeitungszeit von wenigen Tagen. Bei schriftlichen Anfragen per Mail ist das Ziel, den Kundinnen und Kunden innerhalb von 48 Stunden zu antworten. Auch beim Call-Center haben sich die Wartezeiten verkürzt. 75 Prozent der Anrufe können innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden.



„Ich habe keine Zeit, mich zu beeilen.“

Igor Strawinsky, Komponist.

Auszeit.

Einfach mal was anderes tun.

Sabbatical: Reisen, ins Kloster gehen, Zeit haben, sich selbst zu finden – das sind gängige Bilder von einer Auszeit vom Job. Laut Umfrage des Karrierenetzwerks Xing hat jede/jeder 10. Deutsche bereits ein kürzeres oder längeres Sabbatical genommen und 21 Prozent wären interessiert an einem solchen Modell. 68 Prozent der Deutschen wünschen sich dagegen überhaupt keine mehrmonatige Auszeit vom Job. Doch wofür wird eine solche Auszeit wirklich genutzt? Über 50 Prozent verwenden die Auszeit für eine geistige Erholung, 42 Prozent für Fernreisen, aber 12 Prozent

nutzen die Zeit, um Angehörige zu pflegen oder für die Kinder da zu sein. Auch in der VBL gab es bereits einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Auszeit vom Job genommen haben. Für die Unternehmen bedeutet ein Sabbatical sehr viel Vorausplanung und Aufwand.¹

In Deutschland ist ein Sabbatical noch eine große Ausnahme und bei den meisten Unternehmen nicht vorgesehen, meint die Autorin Elke Pohl. „Daher ist für die Vorbereitung viel Eigeninitiative erforderlich.“² Viel besser als bis zur Erschöpfung zu arbeiten und sich dann eine lange



Gut zu wissen.

Die Juristin Dr. Kathrin Kruse betont, dass das deutsche Arbeitsrecht **grundsätzlich keinen Anspruch auf ein Sabbatical kennt**. Selbst das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht nur eine Reduzierung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit vor, nicht jedoch eine phasenweise Reduzierung der Arbeitszeit auf null.³ Im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es dagegen Sonderregelungen zur Vereinbarung eines Sabbatjahres.

Nichtarbeitszeit zu wünschen, wäre es, dosiert **kleine Auszeiten** zu nehmen. So formuliert es auch der Schweizer Autor Rolf Dobelli: „Die Auszeit, Freizeit, Denkzeit muss in jeder Woche vorhanden sein, sie sollte integrierter Bestandteil des ganz normalen Arbeitslebens sein.“⁴

Bei einem **Sabbatjahr** oder **Sabbatical** handelt es sich um eine längere Pause vom Beruf (12 Monate sind üblich, aber es gibt auch kürzere Formen von 3 oder 6 Monaten). Ursprünglich wurde es für US-amerikanische Professorinnen und Professoren entwickelt, damit sie sich ganz ihren Forschungen widmen konnten. Doch in den letzten Jahren wurde das Konzept auch für die Wirtschaft entdeckt.



Auszeit im Café.

In Moskau gibt es das Café Ziferblatt. Dort bezahlt man nicht für die Speisen und Getränke, sondern für die verbrachte Zeit. Muße geht hier vor Kommerz: 4 Stunden kosten circa 7,70 Euro. Man kann sogar eine Monatskarte für umgerechnet 90 Euro lösen. Inzwischen gibt es ein Netz von 15 Ziferblatt-Cafés: unter anderem in Kiew und in Ljubljana.⁶



Elternzeit: Wer nimmt von den frischgebackenen Eltern die Auszeit vom Job in Anspruch? Laut DIW-Studie gehen Frauen deutlich häufiger und länger in Elternzeit als Männer. Nur vier von zehn Vätern beantragen Elternzeit und die meisten von ihnen bleiben lediglich 2 Monate zu Hause (das Minimum, um den Bezugszeitraum von 12 auf 14 Monate zu verlängern). Sie setzen damit deutlich kürzer im Job aus als Mütter. Begründet wird das mit finan-

ziellen Einbußen: Bei vielen Familien ist „kein Spielraum“ zwei Monate oder länger auf bis zu 35 Prozent des väterlichen Einkommens zu verzichten. Dazu kommt die Sorge vor beruflichen Nachteilen. Diese sind aber kein rein männliches Problem – so zeigt die Hans-Böckler-Stiftung in einer Studie, dass Frauen in der Privatwirtschaft nach 12 Monaten Elternzeit deutlich schlechter verdienen als ihre Kolleginnen ohne Kinder... im Schnitt 10 Prozent.⁵



Der Verein zur Verzögerung der Zeit.

Für kleinere Auszeiten plädiert beispielsweise der „Verein zur Verzögerung der Zeit“, der größte interdisziplinäre Zusammenschluss von Zeitexpertinnen und -experten im deutschsprachigen Raum. Die Sicht des hochkarätig besetzten Vereins setzt humorvoll Gegenpunkte zum immer hektischeren Privat- und Arbeitsleben und ruft zu einem bewussteren Umgang mit der Zeit und zu einer generellen Entschleunigung auf. Mehr Informationen unter www.zeitverein.com.

Laut Umfrage der Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse hatten 2020 rund

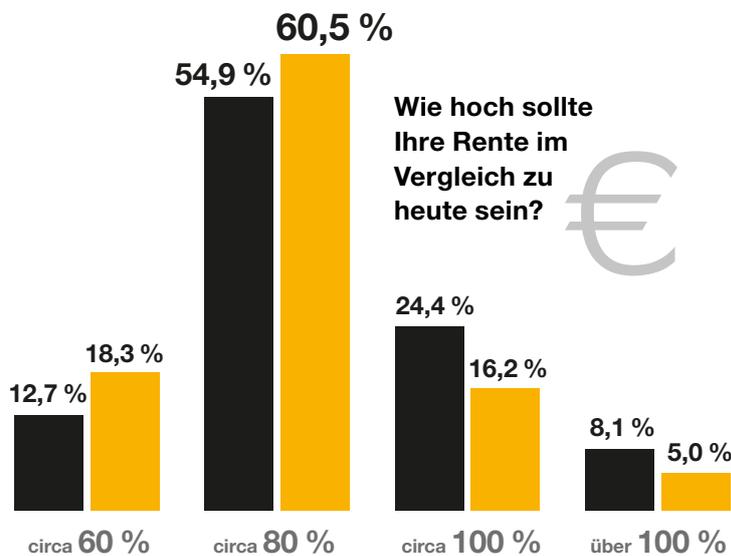
18,36 Mio.

Personen in Deutschland Anspruch auf eine Betriebsrente.¹



Aus Frauensicht – Zeit für Vorsorge.

Männer Frauen



Das Investment, Betriebliche Altersvorsorge, 2020.

Was denken Frauen ganz aktuell über ihre Rente? **„Die Frauen in Deutschland schauen aktuell sehr abgeklärt und realistisch auf ihre Altersvorsorge“**, lautet die Botschaft einer aktuellen Umfrage von Aon, einem globalen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen. Insgesamt rechnen die Frauen (befragt wurde die Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren) im Alter mit weniger Einkommen als Männer und glauben auch, mit weniger Nettoeinkommen auszukommen. Nur ein Viertel gibt an, mehr als 2.000 Euro Rente pro Monat zu brauchen.



BRSG §

Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Das BRSG ist Anfang 2018 in Kraft getreten und soll dabei helfen, die betriebliche Altersvorsorge weiter zu verbreiten. Insbesondere bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Gruppe der Geringverdiener zählen und bei denen die Gefahr einer Altersarmut hoch ist. Das Gesetz hält sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber neue Vorteile bereit: Arbeitgeber können die Betriebsrente ohne hohe Risiken anbieten und Arbeitnehmende erhalten 15 Prozent Zuschuss bei der Beitragszahlung. Mehr Informationen dazu unter www.bundesfinanzministerium.de

„Angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung ungebrochen. Aktuell versucht der Gesetzgeber die Verbreitung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter voranzubringen. Im öffentlichen Dienst hat sich die flächendeckende betriebliche Altersversorgung bewährt.“

Joachim Siebert, Abteilungsleiter Kundenmanagement der VBL.

Erwartungen an die betriebliche Altersvorsorge.

In einer Studie von Deloitte wurde gefragt, was sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer betrieblichen Altersvorsorge beziehungsweise dem jeweiligen Anbieter wünschen. Die Top-Antworten waren wie im Jahr zuvor: Sicherheit, Garantien und Vertrauen.²

Bei der **Befragung von Kunden und Kundinnen** der VBL zeigt sich, dass die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder diese Anforderungen erfüllt. Die Versicherten, die Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber sprechen ihrem Altersvorsorgepartner ein hohes Maß an Vertrauen und Kompetenz zu. Die VBL bietet zudem „Sicherheit in unsicheren Zeiten“.³

Bei Männern sind es fast doppelt so viele. Gleichzeitig konnten nur wenige Frauen (circa 18 Prozent) angeben, wie viel Geld sie überhaupt im Alter zur Verfügung haben werden. Ein Teil stimmte zu, dass sie sich gerade über die Betriebsrente noch besser informieren müssten. „Vieles spricht deshalb dafür, Frauen beim Thema betriebliche Altersvorsorge gezielter zu adressieren als bisher“, empfiehlt Aon.²

Die aktuelle Kundenbefragung der VBL spiegelt im Gegensatz dazu

kein stärkeres Informationsdefizit von Frauen zum Thema betriebliche Altersvorsorge wider. Im Gegenteil, die befragten Frauen fühlen sich sogar besser informiert (49,9 Prozent) und besser abgesichert (59,9 Prozent) als die männlichen Teilnehmer der Umfrage. Ein Fünftel der Frauen gibt zudem an, dass sie bereits eine zusätzliche private Vorsorge für das Alter getroffen haben. Wenn es konkret um die Informationen der VBL zu ihrer betrieblichen Altersvorsorge geht, fühlen sich Frauen und Männer gleichermaßen gut informiert.³

An Ihrer Seite. Ein Leben lang.

Wie kann die **VBL** Versicherte jeweils in ihren aktuellen Lebenssituationen mit Produkten und Services unterstützen?

Zwei Beispiele sind Petra und Bernd. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigen gerade Fragen zu ihren europaweiten Rentenansprüchen. Und Bernd steuert auf einen möglichst stressfreien Übergang in die Rente zu.

Petra

Alter: 26 Jahre

Ausbildung: Verwaltungsfachangestellte im öffentlichen Dienst

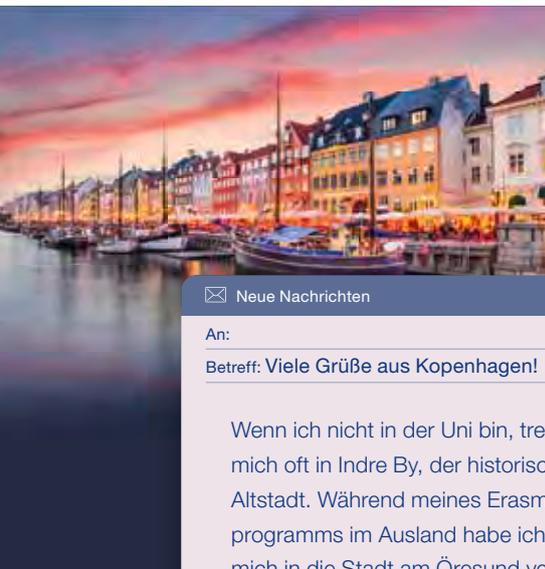
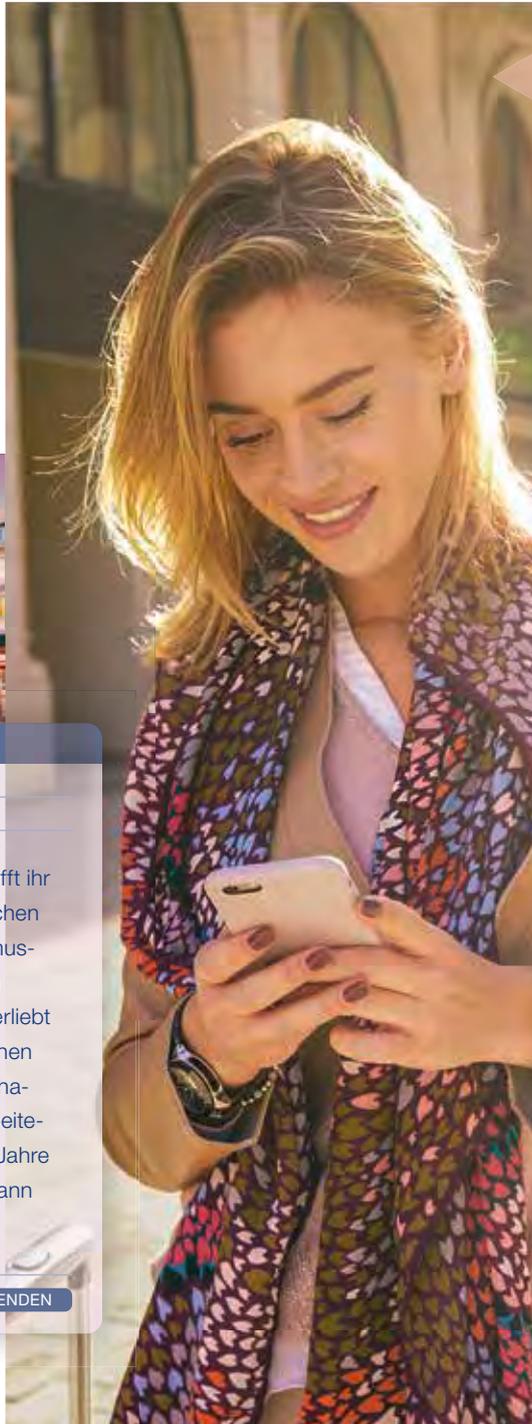
Studium: Jura, Nebenfach: Öffentliches Recht

Arbeitgeber: University of Copenhagen

Kinder: später 2 Kinder

Hobbys: Segeln, Konzerte

Kommunikation: fast nur digital – Social Media, Mail, selten Telefon



✉ Neue Nachrichten

An:

Betreff: Viele Grüße aus Kopenhagen!

Wenn ich nicht in der Uni bin, trifft mich oft in Indre By, der historischen Altstadt. Während meines Erasmusprogramms im Ausland habe ich mich in die Stadt am Öresund verliebt und arbeite jetzt an der Juristischen Fakultät der University of Copenhagen als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Leider ist die Stelle auf zwei Jahre begrenzt. Mal schauen, wo es dann hingeht. Ich bin gespannt.

🔍 📎 📷 🔄 🌟 🗑️

SENDEN

FindyourPension.

Die VBL hat ein europaweites Informationsportal für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgebaut. Petra wird in ihrer Karriere vielleicht noch verschiedene befristete Arbeitsplätze an Universitäten außerhalb Deutschlands durchlaufen. Um herauszufinden, was das für ihre Rente bedeutet, kann sie auf FindyourPension Informationen abrufen. Um zusätzlich ihre individuell erworbenen Ansprüche zu erkennen, wird die Plattform seit Anfang 2019 zu einem Piloten für Rententracking, dem European Tracking Service (ETS), ausgebaut.

START BETRIEBLICHE
ALTERSVORSORGE

→ Petra

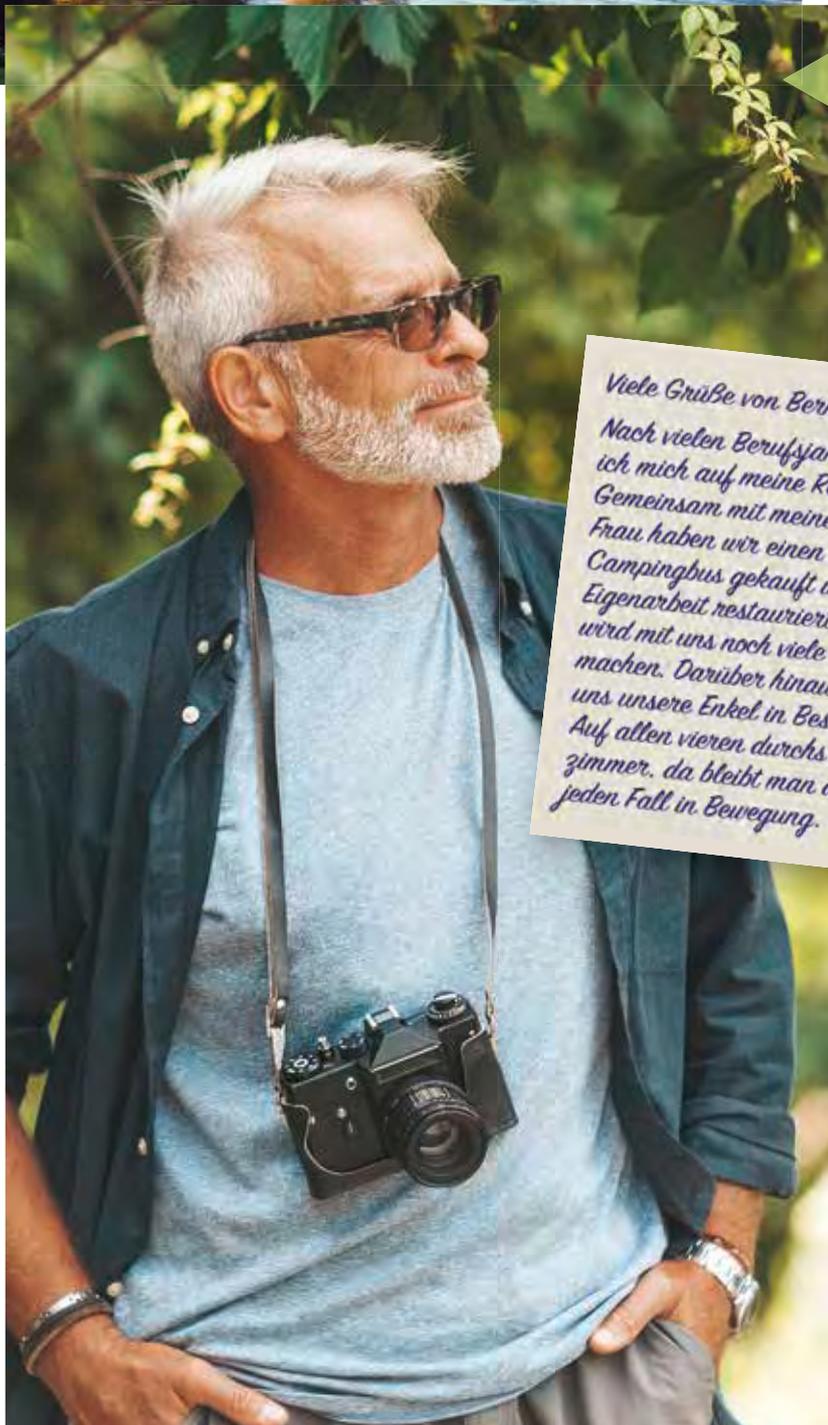
VBL-Produkte und -Services

VBLklassik mit Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente

VBLextra

Jährlicher Versicherungsnachweis/Rentenmitteilung

Kontaktwege
(Post, Telefon, Mail, Kontaktformular)



Bernd

Alter: 62 Jahre

Studium: Elektrotechnik an der TH Darmstadt – damals mit dem Abschluss Diplom

Arbeitgeber: Stadt Karlsruhe

Kinder: 2 Töchter und 3 Enkel, 3, 7 und 11 Jahre

Hobbys: Reisen, Fotografie, Wandern

Kommunikation: Mail, aber vor allem auch Telefon und Brief

*Viele Grüße von Bernd!
Nach vielen Berufsjahren freue ich mich auf meine Rentenzeit. Gemeinsam mit meiner Frau haben wir einen alten Campingbus gekauft und in Eigenarbeit restauriert. Der wird mit uns noch viele Reisen machen. Darüber hinaus nehmen uns unsere Enkel in Beschlag. Auf allen vieren durchs Wohnzimmer, da bleibt man auf jeden Fall in Bewegung.*



Meine VBL & Online-Renten Antrag.

Bernd kann seine betriebliche Altersvorsorge ganz entspannt vom Sofa aus beantragen – über das digitale Kundenportal Meine VBL. Die Übertragung der Daten verkürzt die Bearbeitungszeit erheblich; vollständige Rentenanträge werden innerhalb weniger Tage bearbeitet. Übrigens hat das VBLportal im Vergleich zum Vorjahr bereits 90.000 Nutzerinnen und Nutzer hinzugewonnen.

→ Bernd

Infomaterial und Broschüren

VBLnewsletter

VBLerklärfilme

Website der VBL

VBLapp



Zeit- management.

Besser ans Ziel kommen.

Ein Stressgefühl stellt sich ein. Im Büro stapeln sich Aufgaben und die Tage sind viel zu kurz, um alles zu erledigen? Dann kann man sich mit einer besseren Selbstorganisation Luft und Zeit verschaffen.

Der Zeitmanagement-Experte und Motivationspsychologe Dr. Martin Krengel sagt: „... in der richtigen Situation die passende Methode zu haben – das ist perfektes Selbstmanagement. Einen ‚Königsweg‘ gibt es leider nicht ... Menschen sind zu verschieden, dass es nur ein Erfolgsrezept geben könnte.“

Doch **welche Methode** ist momentan die richtige für Sie?

Möchten Sie Projekte schneller beenden? Die Lösung: das **Pareto-Prinzip**. Es ist eine Tatsache, dass bei vielen Aufgaben 80 Prozent Leistung ausreichend sind. Man muss sich bewusst machen, dass man für die letzten 20 Prozent viermal länger braucht, deshalb sollte man sich genau überlegen, ob sich der Einsatz für dieses Projekt wirklich lohnt. Denn mit 80 Prozent ist man bis zu fünfmal so schnell fertig wie mit 100 Prozent.¹

Manchmal schieben Sie Aufgaben auf?

Acht von zehn Deutschen schieben hin und wieder Aufgaben auf. Hier ist die klare Empfehlung die **Straßenkehrtechnik**: Auch wenn die Straße endlos scheint, sollte man sich erstmal nur auf die nächsten 50 Meter konzentrieren. Bitte nur die Hälfte von dem vornehmen, was man ursprünglich geplant hatte, und genügend Pufferzeit einbauen. Rituale können das Beginnen erleichtern: kurz durchlüften, eine Tasse Kaffee trinken – und los geht's.²



VBL und Zeitmanagement.

Im Rahmen der Softskill-Schulungen werden auch in der VBL Zeitmanagement- und Resilienzcourse angeboten. Die Nachfrage ist groß – doch durch die Corona-Pandemie mussten viele der geplanten Kurse auf 2021 verschoben werden. Jetzt noch eine gute Übung für Resilienz: Überlegen Sie sich jeden Abend – egal wie schwierig der Tag war – drei Dinge, für die Sie dankbar sind. Das ist hilfreich, um die eigene innere Widerstandskraft zu trainieren. Weil man den Fokus auf das Positive richtet und so aus Negativschleifen herauskommt.

LAST MINUTE

Das Tagesgeschenk „Zeit“ von Marc Levy.

Stellen Sie sich vor, jeden Morgen stellt Ihnen eine Bank 86.400 Euro auf Ihrem Konto zur Verfügung. Sie können den gesamten Betrag an einem Tag ausgeben. Allerdings können Sie nichts sparen. Was Sie nicht ausgegeben haben, verfällt. Aber jeden Morgen wird ein neues Konto mit 86.400 Euro für diesen Tag eröffnet. Allerdings kann die Bank das Konto jederzeit ohne Vorwarnung schließen. Dieses Spiel ist Realität: Jeder von uns hat so eine magische Bank gefüllt mit Zeit. Jeden Morgen bekommen wir 86.400 Sekunden Leben für diesen Tag geschenkt. Was wir an diesem Tag nicht gelebt haben, ist für immer verloren. Aber jeden Morgen ist das Konto erneut gefüllt. Was also machen wir mit den täglichen 86.400 Sekunden?⁴

Einfache oder attraktive Projekte ziehen Sie magisch an?

Und müssen sich andere, vielleicht sogar wichtigere Aufgaben hintenanstellen? Dann versuchen Sie es mit „**Iss den Frosch**“ (Eat the frog). Starten Sie den Arbeitstag immer direkt mit der hässlichsten, anstrengendsten und schwierigsten Aufgabe. Dadurch entstehen Erfolgserlebnisse und die restlichen Aufgaben des Tages werden automatisch sehr viel leichter.³

Sie möchten schneller und besser Entscheidungen treffen?

Die **10-10-10-Methode** hilft dabei. Jedes Mal, wenn Sie vor einer Entscheidung stehen, fragen Sie sich: Was sind die Konsequenzen meiner Entscheidung: 1. in 10 Minuten? 2. in 10 Monaten? 3. in 10 Jahren? Dieser Vergleich hilft dem Gehirn dabei, genügend Abstand und eine bessere Perspektive zur Entscheidung zu bekommen. Unter dieser „objektiven“ Betrachtung wird es leichter, unwichtige Aufgaben auszusortieren.³



86.400 Sekunden

VBL-Geschäftsbericht 2019.

Lagebericht.

Die VBL im Überblick.	46
Wirtschaftsbericht.	50
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	70
Prognose- und Chancenbericht.	76
Anlage zum Lagebericht.	83

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

Die VBL im Überblick.

Geschäftstätigkeit.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 90 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.300 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Rund 4,8 Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht.

Unser Kerngeschäft ist die Pflichtversicherung VBLklassik. Sie basiert auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV). Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter der Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

VBL

Pflichtversicherung
VBLklassik

Freiwillige
Versicherung

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe (§ 1 VBL-Satzung).

Organe.

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt (§ 6 VBL-Satzung).

Hauptamtlicher Vorstand.

Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte der VBL (§ 7 VBL-Satzung):



Richard Peters

Präsident

Geschäftsbereiche:

- Interne Revision
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Personalmanagement
- Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement



Angelika Stein-Homborg

Vorstand A

Geschäftsbereiche:

- Beteiligungsmanagement
- Kundenmanagement
- Rechtsprozesse
- Leistungsmanagement
- Zentraler Einkauf



Georg Geenen

Vorstand B

Geschäftsbereiche:

- Kapitalanlagemanagement
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

Nachträgliche Änderung im Vorstand.

Georg Geenen, langjähriges Vorstandsmitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), ist ab 1. April 2020 aus dem Vorstand der VBL, in dem er neben dem Bereich Kapitalanlage auch den Bereich IT verantwortete, ausgeschieden, um sich als Geschäftsführer der VBL-Tochtergesellschaft KaServ GmbH ausschließlich auf die Kapitalanlagetätigkeit zu konzentrieren.

Die Geschäfte des Ressorts von Herrn Geenen führt übergangsweise der Präsident der VBL, Richard Peters, weiter, bis eine Nachfolge für diese Position im hauptamtlichen Vorstand gefunden ist.

Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.

Die Gruppe der Arbeitgebervertreter und die Gruppe der Arbeitnehmervertreter bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitzenden. Sie führen den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung).

Aufsicht.

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung VBLklassik unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Ab dem 1. Januar 2020 werden bestimmte Aufsichtsaufgaben im Wege der Organleihe durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Risikomanagement der VBL. Die entsprechende Möglichkeit hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz geschaffen. Eine hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung zur Organleihe haben das BMF und die BaFin Ende 2019 geschlossen.

Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der BaFin unterliegt.

Wirtschaftsbericht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Das Jahr 2019 war ein gutes Börsenjahr. Die Märkte profitierten von den Erwartungen weiterhin niedriger oder gar fallender Notenbankzinsen und sich abzeichnender Lösungen beim Handelskonflikt zwischen USA und China wie auch beim Brexit.

Neue wesentliche internationale Krisenherde waren nicht zu verzeichnen. Die Risikoprämien für den Handelskonflikt oder den anstehenden Brexit wurden von den Investoren als zu hoch angesehen und korrigiert.

Die amerikanische Volkswirtschaft präsentierte sich weiterhin robust. Die Impulse der Fiskalpolitik wirkten nach. Die amerikanische Notenbank (FED) korrigierte ihren geldpolitischen Kurs. Letztmalig erhöhte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte im Dezember 2018. Ab Juli 2019 senkte sie den Leitzins stetig um 0,25 Prozentpunkte. Zwei weitere Absenkungen um ebenfalls jeweils 0,25 Prozentpunkte nach unten folgten im September und Oktober. Zuletzt lag der Zinssatz bei 1,5 bis 1,75 Prozent. Ferner intervenierte die FED ab September mehrmals massiv am Geldmarkt und stellte Milliarden zur Verfügung. Sie wirkte damit einem drohenden Liquiditätsengpass entgegen.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) den negativen Einlagensatz für 3 ½ Jahre unverändert gelassen hatte, senkte sie ihn im September von -0,4 auf nun -0,5 Prozent weiter ab. Auf der gleichen Sitzung beschloss sie ebenfalls, das Anleihekaufprogramm mit monatlichen Nettoankäufen in Höhe von 20 Mrd. Euro ab November 2019 wieder aufzunehmen.

Die Aktienmärkte beendeten das Jahr mit hohen Gewinnen. Beim deutschen Aktienindex DAX beispielsweise ging es 25 Prozent nach oben.

Der Renditenrückgang der festverzinslichen Wertpapiere führte zu entsprechenden Kurssteigerungen. 10-jährige US-Staatsanleihen rentierten zuletzt bei 1,92 Prozent. Das entspricht einem Rückgang von 0,77 Prozent als zu Jahresbeginn. Die Rendite des deutschen Pendantes fiel um 0,43 Prozent auf -0,19 Prozent. Der Kurs der zuvor aus politischen Gründen mit einem hohen Risikoaufschlag versehenen italienischen Staatsanleihe stieg besonders deutlich an. Ihre Rendite fiel um 1,33 Prozent auf zuletzt 1,41 Prozent. Zudem verzeichneten wir einen Rückgang der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen.

Der US-Dollar konnte im Jahresverlauf mit etwa zwei Prozent zum Euro weiter leicht zulegen.

Das Gold gewann deutlich (etwa 18 Prozent auf Basis US-Dollar) und auch der Ölpreis (Sorte Brent) stieg um fast 23 Prozent an.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die seit Ende des ersten Quartals 2020 für gravierende Auswirkungen auf den Kapitalmärkten gesorgt hat, verweisen wir auf die Ausführungen im Nachtragsbericht.

Vermögenslage der VBL.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	25.702	24.003	+7,1 %
andere Aktiva	3.460	3.228	+7,2 %
	29.162	27.231	+7,1 %
Passiva			
Rückstellung für Pflichtleistungen	12.828	11.944	+7,4 %
Deckungsrückstellung	10.947	9.777	+12,0 %
Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.609	3.713	-2,8 %
andere Passiva	1.778	1.797	-1,1 %
	29.162	27.231	+7,1 %

Die Kapitalanlagen der VBL wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 1.698,5 Mio. Euro beziehungsweise um 7,1 Prozent. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 auf 25.701,9 Mio. Euro. Aufgrund des Geschäftsmodells der Zusatzversorgung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten im umlagefinanzierten Bereich die Rückstellung für Pflichtleistungen und im kapitalgedeckt finanzierten Bereich die Deckungsrückstellung. Bei der Deckungsrückstellung ist aufgrund einer erneuten pauschalen Reservestärkung ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen.

davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	3.059	2.783	+9,9 %
andere Aktiva	378	360	+5,0 %
	3.438	3.143	+9,4 %
Passiva			
Deckungsrückstellung	3.053	2.805	+8,8 %
andere Passiva	384	338	+13,6 %
	3.438	3.143	+9,4 %

Kapitalanlage der VBL.

Die VBL verwaltet als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Kapitalanlagen mit einem Bilanzwert in Höhe von 25,7 Milliarden Euro. Die Anlagensicherheit steht klar im Vordergrund. Dazu werden die Kapitalanlagen breit gemischt und Konzentrationsrisiken möglichst vermieden.

Die anhaltende Niedrigzinsphase bleibt für alle Altersvorsorgeeinrichtungen nach wie vor eine erhebliche Herausforderung. Es wird schwieriger, langfristig die erforderlichen Renditen zu erzielen.

Im Segment der festverzinslichen Wertpapiere bleiben insbesondere die folgenden Risiken weiter bestehen. Mangelnde Liquidität im Handel mit diesen Papieren, das heißt, die dadurch bedingte mengenmäßig beschränkte Handelbarkeit, ist nach wie vor ein Belastungsfaktor. Die VBL begegnet dem, indem Unternehmensanleihen mit kurzen Restlaufzeiten oder variabel verzinsten forderungsbesicherte Papiere mit höchster Kreditbewertung neben Staatsanleihen bevorzugt werden.

Mit der erneuten Absenkung des Einlagezinssatzes der EZB verteuerte sich die Liquiditätshaltung weiter. Ziel der VBL ist es daher, die Geldmarktanlagen so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin bilden Immobilien für die VBL einen Anlageschwerpunkt, da wir überzeugt sind, dass sie in dem Niedrigzinsumfeld zu den attraktivsten Anlagen zählen. Anlageobjekte sind im Wesentlichen Wohn- und Sozialimmobilien in Deutschland wie auch Einzelhandelsobjekte, die auch bei Konjunkturschwankungen wertbeständig bleiben sollten. Neuerwerbungen zu den von der VBL definierten Kriterien werden jedoch immer schwieriger. Ende 2019 befanden sich 251 Immobilien mit circa 12.500 Wohnungen und circa 283 gewerblichen Mieteinheiten im Bestand.

Insbesondere im Vergleich zu anderen Anlageklassen haben Aktien ein gutes Chancen-Risikoprofil. Sie bilden einen wichtigen Baustein in der Portfoliozusammensetzung der VBL.

Mit den Unsicherheiten und den daraus resultierenden Marktschwankungen bieten sich auch laufend Marktopportunitäten. Dazu nutzen wir Absolute Return Fonds, in denen die Fondsmanager neben einem Basis-Rentenportfolio sämtliche liquide Asset-Klassen zur Diversifikation, Ertragsgenerierung und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Das Jahr 2019 verlief aufgrund der Anlageergebnisse für die Kapitalanlagen erfreulich. Dank der gewählten Mischung der Asset-Klassen und der breiten Streuung waren wir gut aufgestellt.

Hinsichtlich der ersten Einschätzung zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kapitalanlage der VBL wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

Nachhaltige Kapitalanlage der VBL.

Die VBL verfolgt in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage einen doppelten Ansatz, um ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung als Kapitalanleger gerecht zu werden.

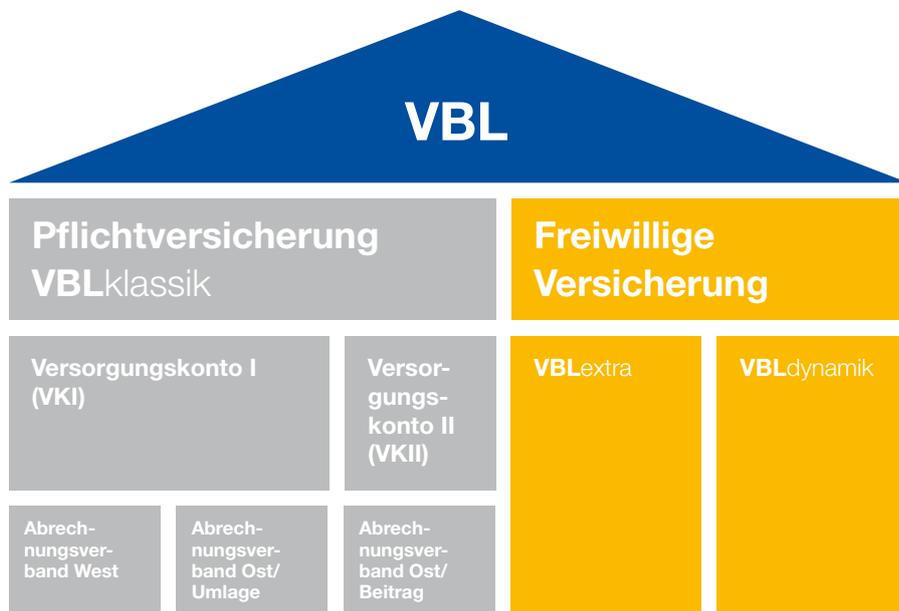
Im Einklang mit der Ächtung von Streumunitions- und Antipersonenminenherstellern durch die Vereinten Nationen werden solche Emittenten sowohl von Aktien als auch Anleihen im gesamten Portfolio der VBL ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Produzenten von Bio- und Chemiewaffen aus dem Gesamtportfolio der VBL exkludiert. Zur Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte, und zwar schwerpunktmäßig aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung, wird von der VBL der so genannte Engagemtansatz verfolgt. Ziel des Engagemtansatzes ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese in direktem Dialog zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	447,8	452,6	-1,1 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	4,2	-97,6 %
Aktien, Investmentanteile	25.043,4	23.333,8	+7,3 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	0,0 %
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0,8	1,2	-33,3 %
Sonstige Ausleihungen	208,4	210,2	-0,9 %
	25.701,9	24.003,4	+7,1 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	2.719,1	2.438,5	+11,5 %
Gesamt	28.421,0	26.441,9	+7,5 %

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile	3.059,2	2.783,0	+9,9 %
	3.059,2	2.783,0	+9,9 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	305,6	287,2	+6,4 %
Gesamt	3.364,7	3.070,2	+9,6 %

Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren – eine Form der Umlagefinanzierung – als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert, im Tarifgebiet Ost werden die Leistungen mischfinanziert, also sowohl durch Umlagen als auch durch Beiträge zur Kapitaldeckung. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Pflichtversicherung (VBLklassik).

Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Finanzierung

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Umlagen

Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab. Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag, der 2015 stufenweise eingeführt wurde, dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart. Seit 1. Juli 2018 beträgt er 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Sanierungsgelder

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder hat sich für den ab 2016 beginnenden neuen Deckungsabschnitt erheblich vermindert. Seit dem 1. Januar 2016 werden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Einnahmen

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.424,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5.130,7 Millionen Euro).

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2018

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 3,86 Prozent. Hieraus ermittelte der Aktuar für das Jahr 2018 einen rechnerischen Überschuss von rund 840 Millionen Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 15. November 2019 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2018 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Finanzierung und Einnahmen

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage beträgt der Umlagesatz seit dem 1. Januar 2004 ein Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 64 Absatz 2 VBL-Satzung). Das Umlageaufkommen lag bei rund 216,6 Millionen Euro gegenüber rund 211,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2018

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2018 bei 97 Millionen Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 15. November 2019 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2018 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die die Arbeitgeber und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen. Bis zum Jahr 2009 haben unsere beteiligten Arbeitgeber je nach Tarifrecht teilweise unterschiedliche Beitragssätze angewendet. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen die Arbeitgeber seit 2015 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab. Er wurde – abhängig von der Anwendung des jeweiligen Tarifrechts – stufenweise angehoben. Seit 1. Juli 2018 beträgt der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag einheitlich 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Das Beitragsaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betrug im Jahr 2019 rund 977,3 Millionen Euro (Vorjahr: rund 926,7 Millionen Euro).

Im Beitragsaufkommen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung. Bei entsprechendem Antrag der Versicherten leistet die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen im Rahmen der Riester-Förderung Zulagen für förderfähige Beiträge. Im Jahr 2019 hat die VBL von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 6,4 Millionen Euro (Vorjahr: 9,2 Millionen Euro) erhalten.

Versicherungstechnische Gewinne sind laut satzungsrechtlicher Vorgaben vorrangig zur Stärkung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung zu verwenden. Daher wurde der Rohüberschuss in vollem Umfang zur Stärkung der Verlustrücklage beziehungsweise zur Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet. Es verblieb nach dieser Maßnahme kein Bilanzgewinn.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG erhalten können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann es einen Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geben (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann der Gewinnzuschlag für Rentenleistungen aus Versorgungspunkten, die sich aus Altersvorsorgezulagen ergeben haben, nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, weiterhin von der Leistung eines Gewinnzuschlags abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 15. November 2019 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht zugeteilt.

Finanzierung

Einnahmen

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2018

Finanzlage freiwillige Versicherung.

Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich aufgrund des stagnierenden Neuzugangs um 3,1 Prozent auf 196,5 Millionen Euro reduziert.

Einnahmen	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	188,2	194,3	-3,1 %
VBLdynamik	8,3	8,4	-1,2 %
Gesamt	196,5	202,7	-3,1 %

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2018

VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2018 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.106,6 Tausend Euro entstanden. Dieser entfiel vollständig auf den Tarif VBLextra 04, der mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert ist. In den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 ist kein Bilanzgewinn entstanden. Der Tarif VBLextra 01 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 3,25 beziehungsweise 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zuzüglich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 15. November 2019 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars. Da in den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 kein Bilanzgewinn entstanden war, wurden in diesen Tarifen keine Bonuspunkte zugeteilt. Der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Überschuss in Höhe von 2.106,6 Tausend Euro wurde der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt. Am 31. Dezember 2019 aktiv und beitragsfrei Versicherte des Tarifs VBLextra 04 erhielten eine Zuteilung von Bonuspunkten in Höhe von 1,5 Prozent ihrer bis zum 31. Dezember 2018 erworbenen Versorgungspunkte.

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde muss dem Beschluss zustimmen (§ 26 Absatz 5 AVBextra 02).

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren. Für den Tarif VBLextra 03 schlug er vor, einen Gewinnzuschlag in Höhe von zehn Prozent, für den Tarif VBLextra 04 den vollen Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent zu leisten. Grund für die unterschiedliche Bewertung ist die unterschiedliche Garantieverzinsung in den Tarifen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 15. November 2019 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars.

VBLdynamik.

In der VBLdynamik, die für den Neuzugang seit 31.12.2015 geschlossen ist, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Überschuss von rund 1.137,7 Tausend Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 15. November 2019 den Beschluss, für das Geschäftsjahr 2018 Überschüsse auszukehren.

Am 31. Dezember 2019 Versicherte erhalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif Anteile an den Spezialfonds ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 in folgender prozentualer Höhe:

Tarif VBLdynamik 01 in Höhe von 0,5 %
Tarif VBLdynamik 02 in Höhe von 1,0 %
Tarif VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 %

Am 31. Dezember 2019 Rentenberechtigte erhalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif einen Einmalbeitrag in folgender prozentualer Höhe ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 für eine beitragsfreie Zusatzrente:

Tarif VBLdynamik 01 in Höhe von 0,5 %
Tarif VBLdynamik 02 in Höhe von 1,0 %
Tarif VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 %

Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 6. Juni 2019 wurden daher die zum 31. Dezember 2018 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt haben wir für das Jahr 2018 rund 0,6 Millionen Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, die Finanzierung der freiwilligen Versicherung – insbesondere den Tarif VBLextra 01 – auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen: Der Tarif VBLextra 03 wurde zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden nur noch im neu aufgelegten Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent angeboten. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 18. November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen. Für Neubeiträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeiträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars derzeit ausreichend, um den Finanzierungsbedarf in der freiwilligen Versicherung zu decken.

Ertragslage der Gesamt-VBL.

Aufwendungen und Erträge	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Beiträge ¹	6.882,0	6.537,6	+5,3 %
Kapitalerträge	871,0	1.187,9	-26,7 %
	7.753,0	7.725,5	+0,4 %
Aufwendungen			
Leistungen ²	5.498,1	5.234,5	+5,0 %
Kapitalaufwendungen	82,2	300,1	-72,6 %
	5.580,3	5.534,6	+0,8 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-1.158,5	-1.999,0	-42,0 %
Jahresüberschuss	1.014,2	191,9	+428,5 %

¹ Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen.

Die Erhöhung der Einnahmen durch Umlagen und Beiträge aufgrund von Tarifabschlüssen und dem Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer beeinflusst die positive Veränderung der Ertragslage. Im Vorjahresvergleich hatte die Rückstellungsbildung für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Neuregelung der Startgutschriften und der drohenden Rückzahlungsverpflichtung aus kartellrechtlichen Zinsen einen maßgeblichen Einfluss auf die übrigen Aufwendungen und somit auf den Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge.

Das Vorjahresniveau aus Kapitalanlageerträgen konnte nicht ganz gehalten werden, ein geringerer Abschreibungsbedarf wirkt sich jedoch positiv auf die Veränderung der Ertragslage aus.

Ertragslage der freiwilligen Versicherung.

Aufwendungen und Erträge	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	196,5	202,7	-3,0 %
Kapitalerträge	125,3	125,1	+0,2 %
	321,8	327,7	-1,8 %
Aufwendungen			
Leistungen	29,6	24,3	+22,0 %
Kapitalaufwendungen	0,3	15,4	-97,9 %
	29,9	39,7	-24,6 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-253,1	-260,0	-2,7 %
Jahresüberschuss	38,7	28,0	+38,2 %

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2019 betrug in der freiwilligen Versicherung 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent).

Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte Geschäftsentwicklung und Leistungen.

Beteiligte Arbeitgeber

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.321 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.614 kommunalen Arbeitgebern, 35 Trägern der Sozialversicherung und 3.614 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2019	2018	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.004	5.009	-0,1 %
Abrechnungsverband Ost	317	310	+2,3 %
Gesamt	5.321	5.319	0,0 %

* Einschließlich 43 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Den 65 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 63 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich um neu gegründete juristische Personen, die aus bereits beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

Versicherte

Im Jahr 2019 betreute die VBL rund 4,8 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um vier Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 2,5 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 2,9 Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 0,6 Prozent angestiegen.

Versicherte	2019	2018	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West			
Aktiv Versicherte	1.666.289	1.619.979	+2,9 %
Beitragsfrei Versicherte	2.495.175	2.375.804	+5,0 %
	4.161.464	3.995.783	+4,1 %
Abrechnungsverband Ost			
Aktiv Versicherte	358.692	356.560	+0,6 %
Beitragsfrei Versicherte	326.044	305.849	+6,6 %
	684.736	662.409	+3,4 %
VBL gesamt			
Aktiv Versicherte	2.024.981	1.976.539	+2,5 %
Beitragsfrei Versicherte	2.821.219	2.681.653	+5,2 %
Gesamt	4.846.200	4.658.192	+4,0 %

Bis einschließlich Berichtsjahr 2018 wurden die beitragsfrei Versicherten bis zum Alter 65 gezählt. Ab dem Berichtsjahr 2019 erfolgt hier eine Erweiterung. Bei den beitragsfrei Versicherten werden jetzt auch Versicherte bis zur Vollen- dung des 67. Lebensjahres berücksichtigt. Die Anpassung erfolgt aufgrund der Anhebung der Altersgrenze zur Regelaltersrente auf 67 Jahre. Die Anpassung führt bei den beitragsfrei Versicherten zu einem überproportionalen prozentua- len Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug 46,4 Jahre (Vorjahr: 46,1 Jahre).

Rund 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhielten im Jahr 2019 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 2,4 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrech- nungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungs- verband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsver- band Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

Rentenberechtigige

Rentner	2019	2018	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.159.730	1.140.771	+1,7 %
Abrechnungsverband Ost	226.861	213.658	+6,2 %
Gesamt	1.386.591	1.354.429	+2,4 %

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2019 bei 62,91 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 63,90 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 53,69 Jahren.

Zugangsalter	2019			2018		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	63,78	64,08	63,90	63,76	64,06	63,88
Renten wegen Erwerbsminderung	53,38	54,48	53,69	53,01	54,38	53,42
Gesamt	62,61	63,40	62,91	62,51	63,38	62,85

Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2019 rund 5,4 Milliarden Euro an laufenden Renten aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 4,9 Prozent. Die Erhöhung ist auf die steigende Zahl von Rentenberechtigten und die jährliche Rentenanpassung zurückzuführen. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um 1 Prozent hat im Geschäftsjahr 2019 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 4,6 Millionen Euro geführt.

Rentenleistungen	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Versorgungskonto I			
Abrechnungsverband West	4.919,6	4.772,2	+3,1 %
Abrechnungsverband Ost	417,5	330,9	+26,2 %
Versorgungskonto II			
Abrechnungsverband Beitrag	107,7	85,8	+25,6 %
Gesamt	5.444,9	5.188,9	+4,9 %

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 318 Euro (Vorjahr: 317 Euro).

Die Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Rentenberechtigte aus aktiver Pflichtversicherung haben eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 25,03 Jahren erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung, ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von	Durchschnittliche Monatsrente in Euro
unter 10 Jahre	99,23
10 bis unter 20 Jahre	254,28
20 bis unter 30 Jahre	406,68
30 bis unter 40 Jahre	518,38
ab 40 Jahre	513,65

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung stieg im Jahr 2019 um 3,2 Prozent. Bei den aktiven Verträgen hat sich aufgrund einer Bereinigung des Bestandes die Anzahl der aktiven Verträge gemindert. Die Veränderung von 17,5 Prozent bei den beitragsfrei gestellten Verträgen beruht ebenfalls auf der Bereinigungsaktion und entspricht im Übrigen dem üblichen Umfang der Beitragsfreistellung von Verträgen wissenschaftlicher Beschäftigter mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Verträgen von Höherverdienern (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung).

Versicherte

Verträge	2019	2018	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	185.424	210.241	-11,8 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	259.665	221.024	+17,5 %
Gesamt	445.089	431.265	+3,2 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2019 in der VBLextra bei 42,2 (Vorjahr: 42,1) und in der VBLdynamik bei 50,7 (Vorjahr: 50,0) Jahren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 haben in der freiwilligen Versicherung 39.178 Rentnerinnen und Rentner Leistungen aus der VBLextra erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 714 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die zusätzliche Absicherung über die freiwillige Versicherung wurde mit dem Produkt VBLextra ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der VBLdynamik ist dies seit dem Jahr 2003 möglich. Wegen der bislang kurzen Vertragslaufzeiten liegt die durchschnittliche monatliche Rente mit 60,31 Euro in der VBLextra und 87,04 Euro in der VBLdynamik noch auf einem niedrigen Niveau.

Rentenberechtigte und Leistungen

Gesamtaussage des Hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.

Die VBL konnte im Geschäftsjahr 2019 in den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung einen Anstieg des Umlage- sowie des Beitragsaufkommens verzeichnen. Die Ausgaben für Rentenleistungen haben sich gleichzeitig erhöht. Die Entwicklung der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung verlief erwartungsgemäß. Insgesamt lässt sich festhalten, dass trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase das Geschäftsjahr 2019 für die VBL zufriedenstellend verlief.

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Rechtliche Änderungen.

Satzungsänderung.

Im vergangenen Jahr hat der Verwaltungsrat eine Änderung der VBL-Satzung beschlossen. Die 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 befasst sich mit den zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträgen zur Umlage in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage sowie mit den zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag.

Die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge wurden im Zuge der Tarifeinigungen vom 28. März 2015 (Länder) sowie vom 29. April 2016 (Bund und Vereinigung kommunaler Arbeitgeber – VKA) eingeführt. Zur Umsetzung dieser Tarifeinigungen hatte der Verwaltungsrat zunächst in seiner Sitzung am 20. Mai 2016 einen satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 64 und 66a VBL-Satzung gefasst. Mit der 26. Satzungsänderung wird nunmehr insbesondere der satzungsergänzende Beschluss in die Satzung übernommen. In diesem Zuge wird der satzungsergänzende Beschluss aufgehoben.

Die 26. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 genehmigt und am 2. Januar 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Entlastung der VBL-Rentnerinnen und -Rentner durch das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz (GKV-BRG).

Seit vielen Jahren wurden Lösungen diskutiert, wie Betriebsrenten bei den Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entlastet werden könnten. Der Gesetzgeber hat jetzt einen Kompromiss gefunden, der Ende des Jahres 2019 verabschiedet wurde. Durch das Gesetz zur Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (GKV-BRG) vom 21. Dezember 2019 hat der Gesetzgeber einen Freibetrag bei den Krankenkassenbeiträgen eingeführt. Dieser Freibetrag gilt ab dem 1. Januar 2020 und beträgt 159,20 Euro.

Im Detail sieht das Gesetz vor, dass lediglich dann Krankenkassenbeiträge an die gesetzlichen Krankenkassen abgeführt werden müssen, wenn der Freibetrag überschritten ist. Nur für den den Freibetrag übersteigenden Betrag der Betriebsrente müssen Beiträge gezahlt werden. Der Freibetrag ist dabei dynamisch und wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Bei mehreren Versorgungsbezügen wird der Freibetrag nur einmal berücksichtigt. Die zuständige Krankenkasse legt dann fest, bei welchen Versorgungsträgern und in welcher Höhe der Freibetrag zu gewähren ist.

Der neue Freibetrag gilt nur für Rentenbeziehende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind. Das sind bei der VBL rund 1,2 Millionen Rentenberechtigte. Viele von ihnen werden von dem neuen Freibetrag profitieren.

Derzeit gilt es die Berücksichtigung des Freibetrags schnellstmöglich umzusetzen. Eine Umsetzung bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 1. Januar 2020 war nicht möglich. Vor allem die Änderungen des Zahlstellen-Meldeverfahrens, über das die Versorgungsträger mit den gesetzlichen Krankenkassen die erforderlichen Daten für die Ermittlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge austauschen, mussten erst verabschiedet und IT-seitig umgesetzt werden. Das geänderte Zahlstellen-Meldeverfahren tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Die VBL arbeitet ebenfalls mit Hochdruck an der Umsetzung und wird die Rentenberechtigten im Laufe des Jahres 2020 in Stufen über die geänderten Krankenversicherungsbeiträge informieren können.

Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie und weiterer Informationspflichten.

Zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie wurden umfangreiche Änderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgenommen. Insbesondere wurden erweiterte Vorschriften zur Geschäftsorganisation und die neu geschaffenen Informationspflichten aufgenommen. Einzelheiten zu den Informationspflichten regelt die VAG-Infopflichtenverordnung (VAG-InfoV), die am 27. Juni 2019 verkündet wurde.

Für die VBL finden die Regelungen im Bereich der freiwilligen Versicherung Anwendung.

Den Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern müssen detailliert Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie in die Lage versetzen, ihre Altersvorsorge besser planen zu können. Versorgungslücken sollen frühzeitig erkannt werden können. Wir haben bereits im Jahr 2019 begonnen, unser Informationsangebot an die neuen Vorgaben anzupassen. Insbesondere unser Internetangebot haben wir erweitert und werden es auch in Zukunft weiter ausbauen. Die Anforderungen der neuen Renteninformation, die erst in 2020 umgesetzt sein müssen, haben wir zum Teil bereits in 2019 umgesetzt. Die übrigen Anforderungen werden wir, so wie es VAG und VAG-InfoV verlangen, für den Versicherungsnachweis im Jahr 2020 umsetzen.

Darüber hinaus verlangt die Richtlinie nun auch von Pensionskassen, dass Schlüsselfunktionen in ihrer Geschäftsorganisation eingerichtet werden, die besonderen Anforderungen unterliegen. Für den Aufbau der Schlüsselfunktionen in der VBL konnte teilweise auf bereits bestehende Organisationsstrukturen zurückgegriffen werden. Ein Risikocontrolling sowie eine interne Revision waren bereits in der VBL verankert. Lediglich die einzurichtende versicherungsmathematische Funktion fand noch keine Berücksichtigung in der bisherigen Organisationsstruktur der VBL. Wir haben uns entschieden, den bereits bestehenden Funktionen Risikocontrolling und Interne Revision auch die jeweilige Schlüsselfunktion im Bereich der freiwilligen Versicherung zu übertragen und die versicherungsmathematische Funktion unter Benennung einer verantwortlichen Person aus der VBL von einem Gremium aus VBL-internen und externen Mitgliedern wahrnehmen zu lassen.

Für die freiwillige Versicherung hat die VBL eine eigene Risikobeurteilung durchzuführen und dokumentiert diese entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im VAG (§ 234d VAG). Mindestens alle drei Jahre ist diese Beurteilung für das gesamte Risikoprofil vorzunehmen oder wenn eine wesentliche Änderung im Risikoprofil eingetreten ist und eine Neubeurteilung erforderlich macht. Aktuell sehen wir keine Änderungen im Risikoprofil der freiwilligen Versicherung, die eine sofortige Pflicht zur Durchführung der eigenen Risikobeurteilung auslösen würde. Ein weiteres Rundschreiben der BaFin zur Ausgestaltung der Risikobeurteilung steht noch aus.

Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Risikomanagementsystem.

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement, bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikomeldeverantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche melden alle relevanten Risiken vierteljährlich an das Risikomanagement der VBL. Hier werden die gemeldeten Risiken einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und in einem Risikobericht an den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien kommuniziert.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2019 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

Zu den einzelnen Risikokategorien:

Kapitalanlagerisiken.

Die Vermögenswerte der freiwilligen Versicherung werden nach den für regulierte Pensionskassen geltenden Regelungen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) sowie der dazugehörigen Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) angelegt. Hier sind insbesondere die zulässigen Anlageformen und die jeweils maximalen Investitionsquoten geregelt. Diese sollen eine ausgewogene Mischung über die Anlageklassen und -Instrumente sowie die Streuung der Schuldner gewährleisten. Für die Kapitalanlage im Bereich der Pflichtversicherung gibt § 60 Absatz 4 der VBL-Satzung den rechtlichen Rahmen vor.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Aktienkursrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Wiederanlagerisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Darüber hinaus stehen in den Fonds Reserven für die möglichen Verschlechterungen zur Verfügung. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 307.603.956,40 Euro (Vorjahr: 276.604.341,73 Euro) die Solvabilitätsspanne um 128,8 Prozent (Vorjahr: 122,8 Prozent).

Finanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbau- und Ausgliederungsmaßnahmen können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der während der Beteiligung entstandenen Anwartschaften und laufenden Renten der Pflichtversicherten hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen Sachverständigen errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen regelmäßig durch ihn auszugleichen sind.

Für Ausgliederungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur, wenn in den vergangenen zehn Jahren zehn Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflichtversicherte übertragen worden sind. Statt des Gegenwerts kann auch hier die Erstattung der anteiligen laufenden Rentenleistungen gewählt werden.

Zinsgarantierisiken.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese Rechnungsgrundlagen sind tarifvertraglich festgelegt (§ 8 Tarifvertrag Altersversorgung). Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West im Abschnittsdeckungsverfahren und im Tarifgebiet Ost mit den Abrechnungsverbänden Ost/Umlage und Ost/Beitrag im Wege der Mischfinanzierung aus Umlagen und Beiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde die Tarifikalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, ab 2015 angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine gesonderte Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“. Mit der 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 wurde eine neue Altersfaktorentabelle zur Bestimmung des kapitalgedeckten Anteils der Betriebsrentenleistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Auf diese Weise wurde berücksichtigt, dass zwischenzeitlich aufgrund der zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge der Gesamtbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von vier Prozent auf nunmehr 6,25 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gestiegen ist. Daher wurden die bisherigen Altersfaktoren um einen entsprechenden Faktor erhöht und in einer neuen Altersfaktorentabelle hinterlegt. Das bedeutet, dass der kapitalgedeckte Anteil am Leistungsversprechen für Neuanwartschaften ab 1. Januar 2020 angehoben wurde. Die verbleibende Differenz zu den arbeitsvertraglich zugesagten Rentenleistungen wird wie bisher über die Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen. Die zur Beibehaltung des ursprünglich zugesagten Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr durch risikoarme Kapitalanlagen erwirtschaftet werden. Bei der Berechnung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Absenkung des Leistungsniveaus für den Tarif VBLextra 01, wurde die Beimischung von risikobehafteten Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit mit berücksichtigt. Da die VBL weiterhin über genügend Risikotragfähigkeit verfügt, um plangemäß in risikobehaftete Anlagen zu investieren, sehen wir aus heutiger Sicht keinen Anlass zu weiteren Anpassungen des Leistungsniveaus oder andere Konsolidierungsmaßnahmen.

Biometrische Risiken.

Für die Ermittlung der Umlage- und Sanierungsgeldsätze sowie der Gegenwertberechnungen kamen als biometrische Rechnungsgrundlagen zunächst die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck zur Anwendung. Die biometrischen Risikoverhältnisse werden regelmäßig vom versicherungsmathematischen Sachverständigen überprüft. Im Jahr 2010 hat er festgestellt, dass die Richttafeln 1998 die Risikoverhältnisse bei der VBL nicht ausreichend sicher abbilden. Er hat deshalb eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Die letzte Risikountersuchung erfolgte Ende des Jahres 2018. Als Datengrundlage wurden die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 herangezogen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Risikoverhältnisse insgesamt durch die Tafeln VBL 2010 G und VBL 2010 P ausreichend abgebildet werden.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarifikalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teiles der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P. Hierbei bleibt es auch nach der 26. Satzungsänderung. In diesem Rahmen wurden die bisherigen Altersfaktoren lediglich um einen Faktor angehoben, der der Erhöhung des Gesamtbeitrags zum Kapitaldeckungsverfahren entspricht. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen blieben unangetastet.

In der freiwilligen Versicherung wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 zum 31. Dezember 2013 von den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob eine weitere Anpassung des rechnerisch biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Die überwiegende Zahl der bei der VBL beteiligten Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren unzulässig ist. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering.

Bei der VBL sind rund 5.300 Arbeitgeber beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 33 Insolvenzfälle betreut. Von diesen entfallen 28 auf den Abrechnungsverband West. Davon wurden drei Insolvenzverfahren im Jahr 2019 aufgehoben und konnten damit abgeschlossen werden. Dagegen wurden vier Insolvenzfälle im Geschäftsjahr 2019 neu eröffnet.

Im Abrechnungsverband Ost wurden fünf Insolvenzverfahren bearbeitet. Davon wurden zwei Fälle, die im Geschäftsjahr 2019 neu eröffnet wurden, nach Bestätigung des Insolvenzplans im selben Geschäftsjahr aufgehoben. In einem Fall wurde das Verfahren mangels Masse eingestellt.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Nach den Versicherungsbedingungen werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht innerhalb einer von der VBL gesetzten Frist ausgleicht.

Operationelle Risiken.

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ versteht man die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten Vorfällen. Ebenfalls zu den operationellen Risiken zählen Risiken aus externen Vorfällen und Rechtsrisiken.

Kernprozesse sind abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept im Sinne eines Notfallkonzeptes, das sich nach dem BSI-Standard (IT-Grundschutz) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Die Voraussetzungen für das Back-up (Rechenzentrum, Hardware, Datensicherung) liegen vor. Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien helfen in den wesentlichen Geschäftsprozessen dabei, das Eintreten von Risiken zu vermeiden.

Rechtliche Risiken.

Rechtliche Risiken können sich derzeit aus anhängigen Verfahren zur Wirksamkeit des satzungsergänzenden Beschlusses zur Berechnung des Gegenwertes und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016 ergeben. In einem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe hat das Gericht zwar bestätigt, dass die VBL auf der Grundlage des satzungsergänzenden Beschlusses Gegenwerte fordern und bereits empfangene Gegenwertzahlungen behalten darf. Der Klägerseite wurden aber deliktische Zinsen auf kartellrechtlicher Grundlage zuerkannt. Für die bereits geleisteten Gegenwertzahlungen soll die VBL daher an die Klägerinnen Zinsen bis zum Inkrafttreten des satzungsergänzenden Beschlusses zahlen. Hiergegen hat die VBL Revision eingelegt.

Mit Ausnahme der deliktischen Zinsen auf kartellrechtlicher Grundlage, für die eine Rückstellung gebildet wurde, sind derzeit keine weiteren rechtlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung anhängig, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die VBL erwarten.

Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Prognose- und Chancenbericht.

Ausblick.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.

Die Notenbanken werden ihre expansive Geldpolitik wohl weiterverfolgen und damit die internationalen Kapitalmärkte auch 2020 unterstützen. Im Niedrigzinsumfeld wird sich die Suche der Investoren nach Rendite fortsetzen.

Krisenherde sind auch zu Beginn des neuen Jahrzehntes zahlreich vorhanden und sorgen für eine erhöhte Schwankungsbreite der Kurse an den Kapitalmärkten.

Nachdem eine Teileinigung im Handelskrieg zwischen den USA und China getroffen wurde, ist zu befürchten, dass Europa mehr in die Aufmerksamkeit des US-Präsidenten gelangt und sich der Konflikt nun in diese Richtung verlagert. Dadurch würden die ohnehin schwächelnden europäischen Volkswirtschaften zusätzlich belastet. Exportnationen wie Deutschland sind hierbei besonders in deren Entwicklung gefährdet.

Ein Ende des Niedrigzinsumfeldes ist nicht absehbar. Der Rentenmarkt wird von den Themen geringe Konsumenteninflation und die darauf reagierende Geldpolitik der großen Notenbanken bestimmt bleiben. Leitzinserhöhungen der führenden Notenbanken sind zunächst nicht zu erwarten. Die lockere Geldpolitik wird wohl fortgeführt, was den Notenbanken ein für Krisenzeiten vorgesehenes Instrumentarium nimmt. Das Zinsniveau wird durch die Notenbankmaßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise noch länger auf einem sehr niedrigen Niveau verharren.

Ferner darf die sich möglicherweise verschlechternde Kreditqualität bei einigen Schuldnern von den Investoren nicht aus den Augen verloren werden. Notenbanken-Liquidität alleine reicht in diesen Fällen nicht aus, da diese bisher nur die besten Bonitäten erwerben. Es muss dann Marktteilnehmer geben, die bereit sind, bestimmte Risiken zu tragen. Mangelnde Aufnahmebereitschaft für Rentenpapiere oder Kredite in der angebotenen Menge kann sich plötzlich auf-tun. Daraus könnte eine Abwärtsspirale in diesem Bereich ausgelöst werden.

Die Bewertungen der Aktienmärkte sind relativ zu alternativen Anlagen zu betrachten. Alternativenanlagen wären insbesondere an den Rentenmärkten denkbar. Deren Renditen sind jedoch historisch tief, in maßgeblichen Segmenten sogar negativ und wesentliche Anstiege nicht zu erwarten. Die relative Attraktivität der Aktien bleibt daher, trotz starker Kursanstiege, auf mittlere Sicht erhalten.

Auch die Immobilienmärkte dürften in abgeschwächter Form an die positive Entwicklung anknüpfen, auch wenn die Stimmung gegen die Investoren negativer wird und die zunehmenden Belastungsfaktoren Investments weniger attraktiv gestalten.

Nach den ersten Covid-19-Erkrankungen Ende des Jahres 2019 in China hat sich die Krankheit in 2020 zu einer Pandemie entwickelt. Mit dem Ausbruch von Corona in Europa Ende Februar 2020 und dem anschließenden „Runterfahren“ der Wirtschaft in weiten Teilen der Welt, war die Pandemie zum bestimmenden Faktor an den Finanzmärkten geworden.

Die Aktienmärkte brachen mit dem Auftreten von Covid-19-Erkrankungen in Europa in kürzester Zeit massiv ein. Die Kreditaufschläge für Rentenpapiere stiegen insbesondere bei Titeln, bei denen die Rückzahlungsfähigkeit kritischer gesehen wurde. Massive Rückgaben von Rentenfondsanteilen der Anleger verstärkten den Verkaufsdruck bei geringer Aufnahmebereitschaft. Die Handelbarkeit war deutlich eingeschränkt.

Das Jahr 2020 wird an den Kapitalmärkten damit besonders herausfordernd. Die Corona-Pandemie und die davon ausgehenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte werden die Ergebnisse 2020 in allen Abrechnungsverbänden aus heutiger Sicht negativ gestalten.

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie sind in allen Bereichen spürbar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, verlässliche Aussagen zu den Folgen für die VBL lassen sich derzeit nicht treffen. Zweifel an der Fähigkeit der VBL, die Krisensituation zu überwinden, bestehen nicht.

Geschäftsentwicklung.

Einnahmen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die ein Pflichtversicherter in der VBLklassik erhält, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Für die Beschäftigten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben sich die Tarifvertragsparteien am 2. März 2019 auf Lohnerhöhungen verständigt. Der Tarifvertrag begann am 1. Januar 2019 und sieht Erhöhungen in drei Stufen vor: Rückwirkend zum 1. Januar 2019 erhielten die Beschäftigten eine Lohnerhöhung von 3,01 Prozent. Ab dem 1. Januar 2020 steigen die Löhne um 2,12 Prozent und ab dem 1. Januar 2021 um weitere 1,29 Prozent. Ebenfalls haben sich die Tarifvertragsparteien des Landes Hessen am 29. März 2019 auf Lohnerhöhungen verständigt. Rückwirkend zum 1. März 2019 erhalten die Beschäftigten eine Lohnerhöhung von 3,0 Prozent. Zum 1. Februar 2020 erhöhen sich die Tarife dann um 3,12 Prozent. Zum 1. Januar 2021 erhalten die Beschäftigten einen Lohnanstieg von weiteren 1,3 Prozent.

Inwieweit sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf die Tarifentwicklung im Bereich des Bundes und der VKA auswirken werden, lässt sich derzeit schwer vorhersagen. Die Tarifverhandlungen zur Lohnrunde in diesem Bereich sollten im Sommer beginnen. Angesichts der derzeitigen Krise ist nicht zu erwarten, dass vergleichbare Lohnabschlüsse wie in den vergangenen Jahren vereinbart werden.

Auch in Bereichen des öffentlichen Dienstes ist angesichts der Corona-Pandemie Kurzarbeit zum Thema geworden. Im kommunalen Bereich haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften auf einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit geeinigt. Das Kurzarbeitergeld ist steuerfrei und somit nicht zusatzversorgungspflichtig. Sofern noch ein Entgeltanspruch aus dem Arbeitsverhältnis besteht, ist nur das verminderte Entgelt zusatzversorgungspflichtig. Es kann derzeit noch nicht gesagt werden, in welchen Bereichen tatsächlich Kurzarbeit angemeldet wird. In welchem Umfang Kurzarbeit auf die Höhe des Umlage- und Beitragsaufkommens haben wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Für das Jahr 2020 prognostizieren wir – ohne Einfluss der Corona-Pandemie – einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 6,61 Milliarden Euro auf rund 6,84 Milliarden Euro. In diese Prognose sind die in der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 28. April 2018 sowie in der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder am 2. März 2019 vereinbarten zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag und die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Umlageverfahren im Abrechnungsverband West sowie Einnahmen aus Sanierungsgeldern aufgrund eines Satzes von 0,14 Prozent miteinbezogen.

Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kapitalmärkten für das kommende Jahr von einem vergleichbaren Ergebnis zum Vorjahr aus.

Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2020 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,39 Millionen auf circa 1,41 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Rückgang unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,47 Milliarden Euro auf etwa 5,37 Milliarden Euro. Die laufende Rentenleistung fällt im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus, da im Berichtsjahr die Neuberechnungen der Startgutschriften hierauf wesentlich einwirkten. Hinsichtlich der Pflichtversichertenzahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2020 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von rund 2,06 Millionen aktiv Pflichtversicherten bewegen werden.

Chancen.

Insolvenzversicherung bei Pensionskassen.

Nach einem Gesetzentwurf des BMAS vom 4. März 2020 sollen zukünftig auch durch Pensionskassen durchgeführte Betriebsrenten unter den Insolvenzschutz des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG) fallen. Das parlamentarische Verfahren ist auf den Weg gebracht. Am 20. April 2020 führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales die Anhörung zum Gesetzentwurf in Form von schriftlichen Stellungnahmen durch. Ausschlaggebend für die geplante Gesetzesnovellierung war eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Dezember 2019 (Az. C-168/18). Der EuGH hat entschieden, dass Beschäftigte sowie Betriebsrentnerinnen und -rentner darauf vertrauen können müssten, dass ihnen garantierte Betriebsrentenleistungen auch tatsächlich erbracht werden und zwar unabhängig vom Durchführungsweg. Damit muss auch bei der Durchführung über eine Pensionskasse sichergestellt werden, dass ein Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei vom Arbeitgeber auszugleichenden Kürzungen der Betriebsrente auch dann besteht, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig wird.

Nach dem Gesetzentwurf soll zu diesem Zweck künftig auch bei über Pensionskassen durchgeführten Betriebsrentenzahlungen eine Absicherung über den PSVaG erfolgen. Der PSVaG übernimmt bereits bisher unter bestimmten Voraussetzungen von einem Arbeitgeber zugesagte Betriebsrenten im Fall von dessen Insolvenz. Künftig soll eine Absicherung über den PSVaG auch für die Fälle erfolgen, in denen ein Arbeitgeber insolvent wird und die mit der Durchführung der Betriebsrente betraute Pensionskasse die nach der Versorgungszusage des Arbeitgebers vorgesehene Leistung nicht erbringen kann. Mit diesem Schutz ist dann aber auch die Verpflichtung der betroffenen Arbeitgeber verbunden, Beiträge an den PSVaG zu zahlen.

Davon wären auch die bei öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen beteiligten Arbeitgeber grundsätzlich betroffen. Die VBL hat jedoch gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungseinrichtungen erreicht, dass eine Ausnahmeregelung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist. Arbeitgeber, die bei der VBL beteiligt sind, müssen sich daher auch künftig nicht für den Fall einer Insolvenz zwangsweise über den PSVaG absichern und entsprechende Beiträge zahlen. Hier zeigt sich der Vorteil des solidarischen Finanzierungssystems der VBL. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die durch die beteiligten Arbeitgeber zugesagten Leistungen jederzeit erfüllt werden können und bietet damit deren Beschäftigten sowie Betriebsrentnerinnen und -rentnern einen ausreichenden Schutz im Falle einer Insolvenz. Einer zusätzlichen Absicherung durch die Arbeitgeber mit Beitragszahlungen zum PSVaG bedarf es daher nicht.

Fortentwicklung der Altersvorsorgeinformationen.

Die VBL wird sich weiter aktiv mit der Erfahrung aus dem Informationsportal „FindyourPension“ für mobile Forschende und dem Pilotprojekt European Tracking Service aktiv auf nationaler und europäischer Ebene in Arbeitsgruppen und in Projekten zum Ausbau und zur Verbesserung von Altersvorsorgeinformationen einbringen. Ein wichtiger Baustein wird dabei die Einrichtung einer säulenübergreifenden Renteninformation in Deutschland sein, die die Bundesregierung bereits seit längerer Zeit auf der Agenda hat. Der hierzu vom BMAS avisierte Gesetzentwurf steht noch aus. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Anforderungen der Gesetzgeber vorsehen wird. Die VBL als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes bleibt ein ambitionierter Partner beim Aufbau eines nationalen Trackingservice und ist bereit, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen.

Die Einführung einer säulenübergreifenden Rentenauskunft wird die Chance bieten, das Informationsangebot für die Pflichtversicherung VBLklassik und die Produkte der freiwilligen Versicherung zu harmonisieren. Die durch die EbAV-II-Richtlinie neu gefassten Informationspflichten werden für die freiwillige Versicherung in 2020 mit der neuen Renteninformation final umgesetzt. Im Anschluss hieran werden die Informationen für die VBLklassik unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Pflichtversicherung angepasst, um später möglichst zügig homogene Informationen für eine säulenübergreifende Renteninformation für alle Produkte der VBL bereitstellen zu können.

Digitalisierung wird auch bei den Informationen zur Altersvorsorge künftig eine immer größere Rolle spielen. Im Fokus werden künftig Online-Informationsangebote stehen, die einfach und adressatengerecht die den individuellen Bedürfnissen entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen können. Daran wird sich auch das Informationsangebot der VBL künftig messen lassen müssen.

Empfehlungen der Rentenkommission zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat in ihrem Bericht zur Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23. März 2020 sowohl für die gesetzliche Rentenversicherung als auch für die betriebliche und private Altersvorsorge Empfehlungen ausgesprochen.

Für die betriebliche Altersvorsorge empfiehlt die Kommission die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge für Geringverdiener zu fördern sowie eine Verbesserung und Vereinfachung bei der Riester-Rente. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die Komplexität der Thematik der betrieblichen Altersvorsorge und die zum Teil erheblichen Unterschiede, vor allem auch in steuer- und beitragsrechtlichen Fragen, zu verringern seien. Dadurch kann das Verständnis für die Notwendigkeit der betrieblichen Altersvorsorge gesteigert werden.

Aus Sicht der VBL sind die Empfehlungen nur zu unterstützen. Gerade im Bereich der betrieblichen Altersversorgung für den öffentlichen Dienst ist die unterschiedliche steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Aufwendungen bei unterschiedlichen Finanzierungssystemen – umlagefinanziert, kapitalgedeckt oder mischfinanziert – für die Beschäftigten kaum nachvollziehbar. Ein zusätzlicher Bedarf an betrieblicher oder privater Altersvorsorge lässt sich daher nicht einfach beurteilen und ermitteln. Damit sinkt auch die Bereitschaft, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Will man eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge, wäre die Vereinfachung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Anlage zum Lagebericht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	211.263	171.401	13.807	15.957	22.359.287	1.004	421	404	511.063
II. Zugang während des Geschäftsjahres									
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	10.597	8.240	2.831	3.318	6.462.359	223	75	124	188.089
2. Sonstiger Zugang	40	35	8	13	8.774	1	0	8	1.658
3. Zugang gesamt	10.637	8.275	2.839	3.331	6.471.133	224	75	132	189.747
III. Abgang während des Geschäftsjahres									
1. Tod	481	309	244	138	106.303	8	3	0	2.322
2. Beginn der Altersrente	2.954	3.290	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	79	167	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	6	5	101	3.828
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	48	46	1.251.082	3	5	5	82.065
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	106	85	12	16	9.440	3	0	2	218
8. Abgang gesamt	3.620	3.851	304	200	1.366.825	20	13	108	88.433
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	218.280	175.825	16.342	19.088	27.463.595	1.208	483	428	612.377
Davon:									
1. Beitragsfreie Anwartschaften	125.546	89.165	-	-	-	-	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VBL-Geschäftsbericht 2019.

Nachhaltigkeitsbericht.

VBLstrategie.	86
Digitalisierung.	89
Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.	92
Compliance.	93
Die Kunden im Fokus.	95

Nachhaltigkeitsbericht.

Der Erfolg der VBL wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt.

VBLstrategie.

Strategischer Regelprozess der VBL.

Seit dem Jahr 2018 erfolgt die strategische Weiterentwicklung der VBL im Rahmen eines strategischen Regelprozesses.

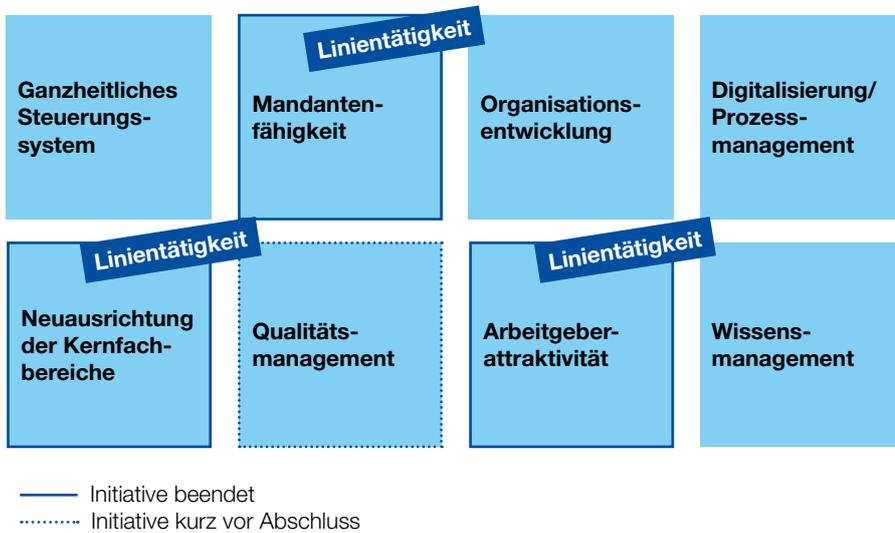


Dabei wird die Aktualität der strategischen Analysen überprüft und strategische Elemente bei Bedarf angepasst.

Auf Basis des zugewiesenen tarifvertraglichen Auftrags wurden die Vision der VBL und die zentralen strategischen Ziele sowie die darauf aufbauende Balanced Scorecard Top Level entwickelt.

Strategische Maßnahmen (Strategische Initiativen und strategische Trends) der VBL.

Um die VBL auf diese Zukunftsstrategie besser ausrichten zu können, wurden bereits in 2017 ganz konkrete Maßnahmen, sogenannte strategische Initiativen initiiert und vorangetrieben. Einige dieser Maßnahmen wurden inzwischen auch erfolgreich beendet und werden als Linienaufgaben fortgeführt.



Innerhalb dieser Initiativen wurden und werden wesentliche Ergebnisse erarbeitet, die nachhaltig zur Zukunftsfähigkeit der VBL sowie der konsequenten strategischen Weiterentwicklung beitragen.

Strategische Initiative Arbeitgeberattraktivität.

Im Rahmen dieser strategischen Initiative wurde der Außenauftritt der VBL überarbeitet sowie die Präsenz in sozialen Medien verstärkt: Die Profile der VBL auf den Social-Media-Kanälen „Xing“ und „kununu“ wurden weiter ausgebaut. Aufgrund des proaktiven Umgangs mit Arbeitgeber-Bewertungen sowie zahlreichen guten Bewertungen erhielt die VBL daher von „kununu“ die Siegel „Top Company“ und „Open Company“. Diese beiden Siegel tragen weniger als zwei Prozent der über 900.000 bewerteten Unternehmen auf „kununu“. Die VBL gehört nun zu diesem erlesenen Kreis.

Strategische Initiative Digitalisierung und Prozessmanagement.

Hier wurden im vergangenen Jahr neben der technischen Begleitung von größeren Implementierungsprojekten strategische Arbeiten rund um die strategischen Leitlinien vorangebracht.



Mit der Leitlinie „Minimierung von Papier“ wird angestrebt, den Papierverbrauch der VBL zu reduzieren und trotzdem dem Informationsauftrag adäquat nachzukommen. Diese stringente Papierreduktion führt in letzter Konsequenz zu einer Steigerung des Digitalisierungsgrades.

Die Leitlinie „Medienbruchfreie Prozesse“ zielt auf die Vermeidung von Medienbrüchen in neuen Prozessen sowie der medienbruchfreien Umgestaltung der Top-Prozesse der VBL ab. Hier wurden bereits einige Prozesse optimiert, für weitere sollen mögliche Verbesserungen und Optimierungen näher beleuchtet werden.

Im Fokus der Leitlinie „Maschinelle Prozesssteuerung“ stehen vor allem der Umgang mit Kundenanfragen und Beschwerden. Hier ist vor allem die maschinelle Erkennung und entsprechende Priorisierung von eingehenden Beschwerden ein wesentlicher Baustein.

Mit der Leitlinie „Ständige Optimierung“ liegt ein Schwerpunkt auf der stetigen Prozessverbesserung. Hier wurden innerhalb der VBL bereits bei Top-Prozessen Mechanismen eingeführt, um permanent prozessuales Verbesserungspotential zu identifizieren und dessen technische Umsetzung voranzutreiben. Die Ausweitung dieser Vorgehensweise ist auch auf weitere Prozesse geplant und ein unterstützender Prozessmonitor vorgesehen.

Auf Basis der Leitlinie „Monitoring der Digitalisierung“ wurde bereits in 2018 ein erster Prototyp zur einheitlichen Aufnahme und Darstellung des Digitalisierungsgrades der Unternehmensprozesse erstellt. Ziel dabei ist es, die wichtigsten Unternehmensprozesse mittels eines Monitoring einheitlich abzubilden und mögliche Optimierungen dort abzuleiten. Dieser Prototyp wird weiter verfeinert und mit den Top-Prozessen der jeweiligen Abteilungen angereichert.

Auch die Grundlagen (Prozessevaluation und technische Gestaltung inklusive Portfolioplanung) für den nächsten grundlegenden Digitalisierungsschritt im Kontext der Rentenantragsbearbeitung konnten erstellt werden und liefern damit eine wichtige Basis für die künftige strategische Ausrichtung der VBL.

Strategische Initiative Organisationsentwicklung.

Derzeit wird innerhalb der VBL ein Veränderungsmanagement (Organisationsentwicklung) aufgebaut. Zielsetzung ist dabei, die Umsetzung von Veränderungen insbesondere bei strategischen Vorhaben zu beschleunigen, indem frühzeitig Verständnis und Akzeptanz für sich verändernde Aufgaben geschaffen werden soll. Dabei werden Erkenntnisse, die davon betroffenen Personen sowie die Strukturen beziehungsweise die Organisation möglichst frühzeitig vernetzt und die Wirkungen und das Zusammenspiel dieser drei Bausteine besser in Einklang gebracht werden.

Strategische Trends.

Die Weiterführung der noch laufenden strategischen Initiativen steht weiterhin im Fokus der strategischen Maßnahmen. Daneben wurden durch das Managementteam für die VBL relevante Trends identifiziert, die die strategische Ausrichtung beeinflussen könnten. Es handelt sich dabei um sich langfristig abzeichnende, externe Entwicklungen, welche für die VBL mit einer direkten oder indirekten Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit einhergehen. Aus einer Vielzahl an Ansatzpunkten, hat die VBL sich entschieden, die Themen „Simplicity/Usability“, „Kundenfeedback-Management“ und „Digitale Arbeitswelt“ weiterzuverfolgen.

Trend	Beschreibung
Simplicity/Usability	Optimiert die Texte der VBL, um das Kundenerlebnis positiv zu gestalten.
Kundenfeedback-Management	Implementiert nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von Kundenanregungen.
Digitale Arbeitswelt	Erarbeitet Ansätze zur Unterstützung von gewandelten Formen der Zusammenarbeit (zum Beispiel Telearbeit, agiles Arbeiten).

Digitalisierung.

Die neuen Herausforderungen des digitalen Wandels gehen auch an der VBL nicht spurlos vorbei. Dabei zeigt nicht nur die Kundenbefragung 2019, dass viele unserer Versicherten im Alltag bereits Internet- beziehungsweise Online-Lösungen für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen nutzen.

Auch rechtliche Anforderungen erfordern verstärkt digitale Lösungen, nicht nur im Kundenkontakt. Geleitet wird das Digitalisierungsvorhaben dabei von der Strategischen Initiative „Digitalisierung und Prozessmanagement“, deren Leitlinien die strategische Ausrichtung vorgeben.

Schon in den letzten Jahren geht die Digitalisierung bei der VBL voran. Den Wandel heißt es aber stetig im Blick zu haben, damit fortschreitende Entwicklungen initialisiert werden können.

Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Das Vorhaben der DRV zusammen mit der VBL möglichst alle papierbasierten Verfahren, die zwischen den beiden Partnern bestehen, in einen elektronischen Datenaustausch zu überführen, ist auch in diesem Jahr weiter vorangetrieben worden. Das Vorhaben basiert auf einer gemeinsamen Initiative der DRV und der VBL, um das vorhandene Digitalisierungspotential besser auszuschöpfen.

Zu der bisher bereits möglichen elektronischen Abfrage der Sozialversicherungsnummer bei der DRV und der elektronischen Übermittlung von Erstattungsanforderungen der DRV im Versorgungsausgleich, ist die Möglichkeit der elektronischen Abfrage von bei der Berechnung von Hinterbliebenenrenten anzurechnendem Einkommen von der DRV bei der VBL hinzugetreten. Auch letztere erfolgt nach einem Jahr praktischer Erprobung jetzt in den wesentlichen Fällen elektronisch. Die DRV benötigt zur Berechnung der Hinterbliebenenrenten Daten zur VBL-Betriebsrente. Bislang wurden diese manuell per Papierformular erstellt und versendet. Seit Oktober 2018 erfolgt dieser Austausch nicht mehr manuell, sondern vollautomatisch. Das EDV-System der DRV erzeugt die Anfrage, welche ebenso vollautomatisch vom EDV-System der VBL beantwortet wird. Zertifikatsbasierte Identitätsprüfungen und Überwachungsprogramme gewährleisten die Einhaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes entlang des vollständigen Übertragungsweges.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für einen Austausch von Leistungsdaten, der vor allem die postalische Einsendung des Rentenbescheids der DRV ablöst, technisch bei der VBL umgesetzt. Dieses Verfahren soll es ermöglichen die erforderlichen Daten aus dem Rentenbescheid elektronisch von der DRV an die VBL übermittelt werden können. Der genaue Starttermin für den elektronischen Austausch der Leistungsdaten wird noch abgestimmt.

Digitalisierung interner Prozesse.

Die Digitalisierung zur Verbesserung interner Prozesse konnten wir im vergangenen Jahr weiter vorantreiben und papierbasierte Verfahren in das digitale Zeitalter überführen.

Neuer Beschaffungsprozess in der VBL.

Durch das Projekt „Neuer Beschaffungsprozess“ werden neue Beschaffungen in der VBL auf einem standardisierten, elektronischen Weg angefordert, genehmigt und verwaltet. Einer redundanten Datenhaltung und Systembrüchen kann somit entgegengewirkt werden.

Nachdem zunächst der VBL-Beschaffungsprozess untersucht und ein Modell für einen optimierten Beschaffungsablauf erarbeitet wurde, haben wir Ende 2018 mit der technischen Umsetzung der SAP-gestützten Digitalisierung des Beschaffungsprozesses begonnen. Dieser Prozess umfasst die Haushalts- und Finanzplanung, die Abläufe vom Beschaffungsvorgang bis zum Vertragsschluss, den Rechnungseingang und die Rechnungsbearbeitung sowie die Inventarisierung. Ende 2019 haben wir wesentliche Teilabläufe von der Beschaffung bis zum Vertragsschluss in Betrieb genommen.

Durch die Standardisierung der Prozesse sowie die maschinelle Unterstützung werden Fehler vermieden und Prozessketten verschlankt. Die neue Vertragsverwaltungssoftware unterstützt die Abteilungen beim Überblick über Verträge, für die sie zuständig sind und ermöglicht automatisierte Fristenkontrollen.

Die Verwendung eines einheitlichen Systems ermöglicht uns zudem eine höhere Transparenz, zum Beispiel mit Blick auf Obligo oder das Reporting. Das neue System ermöglicht, auf alle relevanten Daten wie Verträge, Bestellungen oder Beschaffungsanforderungen aus jedem der einzelnen Prozessschritte heraus zugreifen zu können. Das vereinfacht die Bedarfsermittlung und schafft eine verbesserte Dokumentenablage. Damit wird zugleich auch eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Beschaffungsprozess unterstützt, zum Beispiel durch den sukzessiven Rückgang des papierbezogenen Arbeitsprozesses.

Zentraler Rechnungseingang und Rechnungsbearbeitung.

Die Verordnung über die Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-RechVO) verpflichtet öffentliche Stellen, elektronische Rechnungen über ein Portal des Bundes zu empfangen. Für die VBL besteht seit 27. November 2019 die Verpflichtung, Rechnungen über ein Portal des Bundes empfangen zu können. Dies ist in der VBL umgesetzt.

Unterstützung in der Umsetzung.

Unterstützung bei der fortschreitenden Digitalisierung bekommen wir stetig durch die seit 2008 bestehende IT-Additional-Services GmbH. Diese bislang unter dem Namen ITAS bestehende Tochter der VBL firmiert seit August 2019 als CONITAS.

Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.

Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die VBL 841 Personen (Vorjahr: 827 Personen). Davon befanden sich 62 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 221 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon zehn in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 749 Vollzeitstellen (Vorjahr: 739 Vollzeitstellen). Bei der VBL waren 510 Frauen tätig. Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich damit auf 60,64 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen in der VBL betrug 7,85 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote erfüllt.

Personalplanung.

Im Jahre 2019 konnte die strategische Initiative Arbeitgeberattraktivität nach unserer Einschätzung erfolgreich mit einer Roadshow in allen Betriebsstandorten der VBL abgeschlossen werden. Die Benefits der VBL als Arbeitgeber wurden den Beschäftigten vorgestellt. Die Veranstaltungen stießen auf reges Interesse und vielfachen Zuspruch. Nach außen hin konnte die VBL im Sinne einer Steigerung des Bekanntheitsgrades und der potentiellen Gewinnung neuer Beschäftigter in Zeiten des Fachkräftemangels die Präsenz auf Social-Media-Plattformen intensiv ausbauen. Darüber hinaus testeten wir neue Formen des Marketings zur Personalgewinnung, wie beispielsweise Kurzclips in öffentlichen Verkehrsmitteln des Großraums Karlsruhe.

Um die Bindung unserer Beschäftigten an die VBL zu stärken und die Qualität der fachlichen Weiterbildung sicherzustellen, wurde vonseiten des Fachtrainings das neue Projekt Modulare Fachausbildung ins Leben gerufen. Die VBL-spezifische fachliche Qualifizierung durch interne Fachtrainerinnen und Fachtrainer soll in neue, tätigkeitsbezogene Module geteilt werden, die ab 2020 belegt werden können. Die VBL erhofft sich, auf diese Weise fachliche Entwicklungswege transparenter darzustellen und einfacher zugänglich zu machen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Weiterhin können wir auf zehn Jahre erfolgreiche Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) zurückblicken. Auch im Jahr 2019 konnte die VBL drei dual Studierenden zu ihrem erfolgreichen Abschluss gratulieren. Um frühzeitig qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen, wurden mehrere neue Studierende für den Studienbeginn ab 2020 rekrutiert. Seit nunmehr zehn Jahren bildet die VBL in den beiden Studiengängen Wirtschaftsinformatik und BWL mit Schwerpunkt Versicherung erfolgreich aus. Ziel des Dualen Studiums ist die Nachwuchsentwicklung für die Abteilung IT, für die CONITAS GmbH und für die Fachbereiche der VBL. Durch Vorlesungen an der DHBW und Praxisphasen innerhalb der VBL werden die Studierenden nach unserer Einschätzung optimal auf ihren zukünftigen Einsatz in der VBL vorbereitet.

VBLcampus.

Das seit 2016 laufende Projekt VBLcampus hat sich mit seinem Sanierungskonzept als Ziel gesetzt, nicht nur das gesamte Gebäudeensemble zu erneuern, sondern auch die Arbeitsplätze für die Beschäftigten und ihren Büroalltag zukunftsfähig zu gestalten.

Modernisiert wird das teilweise aus den 1950er Jahre stammende Gebäudeensemble mit insgesamt fünf Häusern und einer Bruttogeschossfläche von rund 26.000 m². Neben der Schaffung moderner Arbeitsplätze und der Aufrüstung der technischen Infrastruktur soll die Sanierung auch den Charakter der geschichtsträchtigen und teilweise denkmalgeschützten Gebäude bewahren.

Das Sanierungsvorhaben schreitet mit guten Ergebnissen stetig voran. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2019 bereits ein Teil des zuvor geräumten und nun vollständig sanierten Gebäudeensembles von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Betrieb genommen werden. Parallel laufen die Sanierungsarbeiten in anderen Gebäudeteilen sukzessive weiter. Je nach vorhandener Beschaffenheit fallen umfangreiche Sanierungsarbeiten bis hin zur Kernsanierung an.

Den Abschluss des Projekts VBLcampus wird die Sanierung des Hauptgebäudes, der ehemaligen Kadettenanstalt, bilden.



Compliance-Management in der VBL.

Das Thema Compliance ist zurzeit in aller Munde. In der Privatwirtschaft sind Compliance und Compliance-Management bereits geläufige Begriffe, wenn es um die Sicherstellung der Regeleinhaltung in einem Unternehmen geht. Auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung findet das Thema Compliance immer mehr Beachtung, denn diese sind aufgrund ihrer exponierten Stellung in besonderem Maße auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Redlichkeit angewiesen. Zudem gelten für sie teilweise strengere rechtliche Vorgaben als für Unternehmen der Privatwirtschaft, wie beispielsweise im Bereich des Korruptions- oder Vergaberechts. Auch für die VBL als Anstalt des öffentlichen Rechts ist Compliance daher besonders wichtig. Compliance hat für die VBL seit jeher einen hohen Stellenwert. Seit Ende des Jahres 2017 gibt es den Bereich Compliance-Management in der VBL, in dem das bislang dezentral verortete Thema Compliance zentral gesteuert und koordiniert wird.



Compliance bedeutet für die VBL, dass wir uns an die gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unsere internen Richtlinien halten. Sich richtig zu verhalten heißt aber auch, dass wir verantwortungsbe-

wusst und ethisch korrekt handeln. Hierzu gehört unter anderem ein respektvoller, fairer und wertschätzender Umgang unter Kolleginnen und Kollegen sowie gegenüber unseren Kunden. Zusammengefasst bedeutet Compliance, dass wir bei unserer täglichen Arbeit gemeinsam das Richtige tun. Das Compliance-Management soll dabei – ähnlich wie ein Kompass – eine Orientierungshilfe für die Beschäftigten der VBL sein.

Gerade in der Aufbauphase des Compliance-Managements ist das Thema Compliance-Kommunikation von besonderer Bedeutung, um die Beschäftigten für das Thema zu sensibilisieren. Zudem trägt eine erfolgreiche Compliance-Kommunikation zur Akzeptanz der Maßnahmen bei den Beschäftigten bei. Wir haben daher mit interner Unterstützung eine Compliance-Informationskampagne gestartet. Im Intranet wurde ein eigener Bereich erstellt, in dem die Beschäftigten wichtige Informationen rund um das Thema Compliance erhalten. Weitere Kommunikationsmaßnahmen wie beispielsweise die Veröffentlichung eines VBL-Verhaltenskodex werden demnächst folgen.

Im Rahmen des Compliance-Managements fokussiert sich die VBL auf die Vermeidung von Fehlverhalten und die Förderung integren Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sollen präventive Maßnahmen implementiert beziehungsweise die bereits bestehenden ausgeweitet werden, um systematische Compliance-Verstöße zu verhindern (Vorbeugen). Fester Bestandteil des Compliance-Management-Systems sind ebenfalls Maßnahmen zur Identifikation individuellen Fehlverhaltens (Erkennen) und ein angebrachtes Verhalten sowie angemessene Maßnahmen in Bezug auf entdeckte Fälle individuellen Fehlverhaltens, dem ein Verbesserungsprozess folgt (Reagieren).



Die Kunden im Fokus.

Die Meinung unserer Kunden ist für uns ein wichtiger Indikator, um ihren Informationsbedürfnissen adressatengerecht zu begegnen. Daher haben wir im Jahr 2019 eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse daraus helfen uns, zielgerichtete Verbesserungen im Sinne unserer Kunden vorzunehmen.

Insgesamt blicken wir positiv auf das Ergebnis der Befragungen. Sowohl unsere beteiligten Arbeitgeber, als auch die Versicherten und Rentnerinnen und Rentner bewerten Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der VBL als positiv. Es gilt nun, das erreichte Niveau zu halten. Dabei müssen die Entwicklungen am Markt und die Bedürfnisse der Kunden in Zukunft weiter beobachtet werden, um zeitnah die entsprechenden Maßnahmen ergreifen zu können.

Kundenberatung.

Unsere Kunden sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Um standortunabhängig den Informationsbedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, steht unser Kundenservice telefonisch zur Verfügung. Wir stellen dabei sicher, dass das dort eingesetzte Personal gut ausgebildet und geschult ist, um eine schnelle und vor allem effektive Auskunft zu ermöglichen. Neben der telefonischen Auskunft sind die Kommunikationswege der E-Mail sowie über den alt bewährten postalischen Brief weiterhin bei unseren Kunden gefragt. Verstärkt nehmen wir auch bei der Kundenberatung das Thema Digitalisierung in den Fokus. Vielfältige Informationen stehen auf unserer Internetseite für unsere Kunden bereit.

Darüber hinaus sind wir mit Informationsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet unterwegs, um vor Ort gezielt Informationen und rechtliche Neuerungen rund um das komplexe Thema Rente zu vermitteln. Neben Informationsveranstaltungen im Unternehmen des beteiligten Arbeitgebers, führen wir in diesem Zuge Einzelberatungen für Versicherte durch. Ist ein Vor-Ort-Besuch nicht möglich, so bieten wir Online-Vorträge sowie Einzelberatungen in Form von Video- und Telefonberatungen an.

Im Jahr 2019 war unser 90-jähriges Firmenjubiläum. Getreu dem Motto „90 Jahre VBL. Zuverlässig und innovativ.“ informierten wir auch in diesem Jahr im Rahmen der Herbsttagung rund 1.300 Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter über die neusten Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Hinweise zur Zusatzversorgung für die praktische Arbeit in den Dienststellen.

Die Nachfrage an Informationsveranstaltungen ist auch bei den Personalvertretungen unserer beteiligten Arbeitgeber weiterhin hoch. Auf den eintägigen Veranstaltungen der VBL-Betriebs- und Personalrätekongresse in Mannheim, Hamburg, Hannover und Berlin nutzten die rund 470 eingeladenen Personalvertretungen die Chance zum Austausch und zur regen Diskussion aktueller Themen zur betrieblichen Altersversorgung.

Meine VBL.

Das Kundenportal „Meine VBL“ sowie die ersten E-Government-Dienste (Online-Services, zum Beispiel Bereitstellung eines Online-Versicherungsnachweises) wurden 2012 bei der VBL eingeführt. Das Kundenportal stellt bei unserer Kundenbetreuung zukunftsblickend eine nachhaltige und vor allem sichere sowie unkomplizierte Möglichkeit dar, unsere Online-Services zu nutzen und Kontakt zur VBL aufzunehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Zuwachs von 90.000 Portalnutzern. Waren es Ende 2018 noch 430.000 Versicherte und Rentenberechtigte, so sind Ende 2019 bereits 520.000 Nutzer im Portal registriert. Die Entwicklung in Bezug auf Nutzerwachstum und Nutzungsintensität ist weiterhin positiv.

Ebenfalls profitieren rund 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer beteiligten Arbeitgeber vom Zugang zu den E-Government-Diensten. Es ermöglicht ihnen eine digitale und papierlose Zusammenarbeit mit der VBL, unter anderem im Bereich der Online-Meldung.

Rentenansprüche in Europa finden und nachvollziehen.

Die unterschiedlichen Rentenlandschaften in Europa und die damit verbundene Zugehörigkeit beruflich mobiler Beschäftigter zu Altersvorsorgesystemen aus verschiedenen Säulen machen die Nachvollziehbarkeit und letztlich auch Erreichung einer optimalen Alterssicherung besonders schwierig. Bereits seit 2011 hat die VBL deshalb mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Forschungs- und Wissenschaftssektor das Informationsportal „FindyourPension (FYP)“ aufgebaut. Nicht zuletzt aus Nutzerbefragungen ergab sich der Bedarf, neben den allgemeinen Informationen auch die individuell erworbenen Ansprüche digital von einer Plattform abrufen zu können. Grundlegend für den Aufbau eines solchen Systems ist es, vergangene Mitgliedschaften, beziehungsweise Versicherungen nachzuverfolgen und einen Überblick über die Rentenansprüche geben zu können (Rententracking). Die VBL hat die Möglichkeiten derartiger Systeme erkannt und ist aus diesem Grund an deren Aufbau sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene beteiligt.



So wird das FYP-Portal als wichtiger Impulsgeber für den Aufbau einer solchen säulenübergreifenden Rentenplattform seit Januar 2019 zu einem Piloten für einen Europäischen Rententracking Service (ETS) ausgebaut. Das von der Europäischen Union geförderte Projekt, welches wir gemeinsam mit

acht erfahrenen Partnern aus dem Bereich der Alterssicherung in Belgien, den Niederlanden und Schweden durchführen, hat eine Laufzeit von zunächst drei Jahren. Die künftige FYP-Plattform hat jetzt grundsätzlich alle mobilen Beschäftigten im Blick. Die erste öffentliche Präsentation des Projektes, der Projektmitglieder und des Konzepts fand am 02. Oktober 2019 in Brüssel statt. Neben dem Ansatz einer schrittweisen Entwicklung des ETS zielt das Konzept auf eine Anbindung bereits in Europa bestehender, nationaler Trackingdienste ab.

Säulenübergreifende Renteninformation in Deutschland.

In Deutschland gibt es bisher keine digital abrufbaren, säulenübergreifenden Renteninformationen von einer Plattform wie in anderen Ländern. Die Bundesregierung hatte jedoch bereits im Koalitionsvertrag verankert, dass eine solche angestrebt werde und dazu zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die säulenübergreifende Rentenauskunft soll den Nutzern eine zentrale Plattform bieten, um ihre Altersvorsorgeansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge abzurufen. Dadurch sollen sie sich ein umfassendes Bild von der eigenen Altersvorsorgesituation machen können und den Handlungsbedarf erkennen.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur säulenübergreifenden Rentenauskunft, deren Ergebnisse im Frühjahr 2019 veröffentlicht wurden, gibt erste Vorgaben, wie die Altersvorsorgeinformation ausgestaltet werden soll. Die erforderlichen Informationen sollen dabei bereits bestehenden Standmitteilungen entnommen werden. Für die säulenübergreifende Rentenauskunft werden diese Informationen gefiltert und zu einem Gesamtüberblick zusammengestellt. Zudem soll auf der Plattform eine Modellrechnung erstellt werden, mit der die gesamten Altersvorsorgeansprüche in Form einer laufenden monatlichen Rente ausgewiesen werden.

Die jahrelangen Erfahrungen aus FYP und ETS liefern nun wertvollen Input für die Arbeit an Projekten, die den Aufbau und das Vorantreiben eines säulenübergreifenden Renteninformationssystems zum Ziel haben. So arbeiten wir beispielsweise in der Facharbeitsgruppe „Trägerübergreifende Vorsorgeinformation“ unter dem Dach der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und Gestaltung gemeinsam an verschiedenen Aspekten zum Thema. Bestehend aus Mitgliedern aller drei Säulen der Altersvorsorge, der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge, hat die Arbeitsgruppe in 2019 einen Bericht vorgelegt, der aufzeigen soll, wie die zeitnahe Umsetzung der Vorsorgeinformation konsensorientiert unterstützt werden kann. Im Anschluss an die Veröffentlichung wurde darüber hinaus von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ein Prototyp erstellt, der einen guten Eindruck vermittelt, wie die Informationen aus den Standmitteilungen der Versorgungsträger für einen säulenübergreifenden Überblick genutzt werden können. Abzuwarten bleibt, wie der avisierte Gesetzesentwurf des BMAS zur Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation ausgestaltet wird.

VBL-Geschäftsbericht 2019.

Jahresabschluss.



Bilanz.	100
Gewinn- und Verlustrechnung.	102

Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.147.704,00		2.523.660,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	447.796.190,58		452.644.636,54	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		49.900,00	
2. Beteiligungen	29.441,18		4.102.541,29	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.043.379.085,11		23.333.805.801,65	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	836.530,95		1.182.009,35	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13		49.053.774,13	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96		161.134.200,76	
	208.386.078,09	25.701.906.126,67	210.187.974,89	24.003.401.764,48
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern		69.755.594,18		57.370.112,72
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	617.620.896,93		672.029.072,66	
II. Sonstige Forderungen	8.740.165,63	626.361.062,56	29.151.229,67	701.180.302,33
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	4.219.463,42		4.126.704,61	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.754.784.667,79	2.759.004.131,21	2.459.747.861,37	2.463.874.565,98
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.059.348,77		1.136.954,66	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.571.990,43	2.631.339,20	1.145.853,24	2.282.807,90
Summe der Aktiva		29.161.805.957,82		27.230.633.213,41

Passiva	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€
A. Rücklagen, Bilanzgewinn				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	789.352.658,00		697.190.514,00	
2. Freiwillige Versicherung	288.754.702,74		257.202.218,84	
	1.078.107.360,74		954.392.732,84	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	0,00		0,00	
2. Freiwillige Versicherung	7.171.119,14		3.244.284,52	
	7.171.119,14	1.085.278.479,88	3.244.284,52	957.637.017,36
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	10.527.563.800,80		9.576.035.546,85	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.299.997.382,55		2.368.242.677,84	
	12.827.561.183,35		11.944.278.224,69	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	7.894.368.734,00		6.971.905.135,00	
b) Freiwillige Versicherung	3.052.961.186,96		2.805.181.956,07	
	10.947.329.920,96		9.777.087.091,07	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.608.546.359,90		3.712.680.523,90	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	49.632.587,00		201.169.158,00	
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	51.144.012,88		56.514.323,74	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.461.815,00		7.461.752,00	
2. Freiwillige Versicherung	18.452.903,52		18.033.889,37	
	25.914.718,52		25.495.641,37	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	500.000,00	27.510.628.782,61	0,00	25.717.224.962,77
C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird		69.755.594,18		57.370.112,72
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.204.892,00		9.611.188,00	
II. Sonstige Rückstellungen	458.552.732,30	468.757.624,30	459.025.318,05	468.636.506,05
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4.659.229,85		3.732.658,89	
II. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 558.011,16 € (Vorjahr: 512.035,78 €)	20.334.077,75	24.993.307,60	24.090.626,82	27.823.285,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.392.169,25		1.941.328,80
Summe der Passiva		29.161.805.957,82		27.230.633.213,41

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):
München, 14.04.2020
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Kasper

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):
Köln, 14.04.2020
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Lucius

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

(Konsolidiert)	2019		2018	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	6.815.133.104,66		6.471.275.060,48	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	66.658.375,00		66.038.450,04	
c) Erträge aus Überleitungen	227.003,96	6.882.018.483,62	254.711,97	6.537.568.222,49
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		2.825.207,37		3.462.988,34
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	453.758,35			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.148.373,75		127.059.520,80	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	740.990.455,36		1.018.146.419,18	
	870.138.829,11		1.145.205.939,98	
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		263.836,22	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	383.263,13	870.975.850,59	42.445.009,39	1.187.914.785,59
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		10.108.536,13		61.700,53
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		8.320.829,67		7.137.111,00
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.497.914.065,62		5.234.153.656,29	
bb) Verwaltungsaufwendungen	56.324.977,76		52.259.837,31	
	5.554.239.043,38		5.286.413.493,60	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-151.563.571,00		+188.219.041,22	
c) Aufwendungen für Überleitungen	198.788,68		301.137,11	
		5.402.874.261,06		5.474.933.671,93
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	1.182.628.311,35		1.179.512.493,89	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-5.343.310,86	1.177.285.000,49	13.041.851,53	1.192.554.345,42
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		56.324.977,76		52.259.837,30
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	67.288.303,23		59.771.178,75	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	14.786.551,10		62.350.112,04	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	90.277,43	82.165.131,76	174.988.718,52	300.110.009,31
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00		3.505.178,82
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		38.054.192,18		76.921.835,13
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		+1.017.545.344,13		+635.859.930,04

(Konsolidiert)	2019		2018	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	6.321.660,43		7.227.355,93	
2. Sonstige Aufwendungen	9.698.298,86	-3.376.638,43	451.191.253,80	-443.963.897,87
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+1.014.168.705,70		+191.896.032,17
4. Jahresüberschuss		+1.014.168.705,70		+191.896.032,17
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-883.282.958,66		-71.397.684,44
6. Veränderung der Verlustrücklage		-123.714.627,90		-117.254.063,21
7. Bilanzgewinn		7.171.119,14		3.244.284,52

VBL-Geschäftsbericht 2019.

Anhang.

Angaben zur Rechnungslegung.	106
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	108
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	112
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	124
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	134
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	135
Segmentberichte.	144
Weitere Anhang-Angaben.	152
Organe.	154
Nachtragsbericht.	158
Sonstige Angaben.	159
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	160

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

Angaben zur Rechnungslegung.

Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht, einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBLS).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBLS) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBLS) zu unterteilen.

Nach § 59 VBLS sind im Versorgungskonto I die Aufwendungen und Erträge sowie das Vermögen weiter in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage zu unterteilen.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBLS) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

Verwaltungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro wird im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde letztmalig 2017 ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren bis 2021.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Investmentanteile sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2019 waren keine Investmentanteile dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB zu Nennwerten angesetzt. Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zum Buchwert des hingebenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger Abschreibungen. Als Nutzungsdauer werden fünf Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,00 bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für GWG mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde letztmalig 2017 ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren bis 2021.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zum Nominalbetrag bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2019 nicht.

Verlustrücklagen sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Aktuarer entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den von den Aktuarern für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I** entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

Deckungsrückstellungen – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den von den Aktuaren zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend der genehmigten Geschäftspläne. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Die **Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt. Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats, aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,88 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

Sonstige Rückstellungen wie zum Beispiel für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellung für mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wie Prozesskosten- und Jubiläumsrückstellungen, werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die anderen **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2019 nicht.

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2019	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.524	565	–	–	–	941	2.148
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.645	5.562	–	2	–	10.408	447.796
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	–	–	–	–	–	50
2. Beteiligungen	4.103	–	–	–	–	4.073	29
Summe B. II.	4.152	–	–	–	–	4.073	79
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.333.806	11.404.914	–	9.695.195	–	146	25.043.379
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.182	–	–	346	–	–	837
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	49.054	–	–	–	–	–	49.054
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	–	–	1.802	–	–	159.332
Summe B. III.	23.546.605	11.404.914	–	9.697.342	–	146	25.254.031
Insgesamt	24.005.925	11.411.041	–	9.697.344	–	15.568	25.704.054

Davon freiwillige Versicherung.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2019	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.783.040	4.823.553	-	4.547.400	-	-	3.059.193
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. III.	2.783.040	4.823.553	-	4.547.400	-	-	3.059.193
Insgesamt	2.783.040	4.823.553	-	4.547.400	-	-	3.059.193

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die jüngste Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2019 nach einem pauschalierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Für im Bau befindliche Gebäude werden keine Marktwerte bestimmt, sondern die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2019	Bilanzwerte 31.12.2019	Saldo 31.12.2019	Zeitwerte 31.12.2018	Bilanzwerte 31.12.2018	Saldo 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.390.689	447.796	1.942.893	2.030.440	452.645	1.577.795
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	50	50	–
2. Beteiligungen	29	29	–	4.103	4.103	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.665.624	25.043.379	19.622.245	36.096.895	23.333.806	12.763.089
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.496	1.429	8.067	8.578	1.429	7.149
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	837	837	–	1.182	1.182	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	136.117	49.054	87.063	133.476	49.054	84.422
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	208.941	159.332	49.608	229.488	161.134	68.353
Insgesamt	47.411.783	25.701.906	21.709.877	38.504.211	24.003.402	14.500.809

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2019	Bilanzwerte 31.12.2019	Saldo 31.12.2019	Zeitwerte 31.12.2018	Bilanzwerte 31.12.2018	Saldo 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.396.731	3.059.193	1.337.537	3.527.060	2.783.040	744.021
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	4.396.731	3.059.193	1.337.537	3.527.060	2.783.040	744.021

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 3.059.193 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.795.040 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen
 Angabe gemäß § 285 Nummer 18 HGB:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	87.063	84.422	–	–	87.063	84.422
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	49.608	68.893	–	539	49.608	68.353

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2019	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern							
1. Aktienfonds	32.133	1.682	-	1.951	8.516	-	40.381
2. Rentenfonds	25.237	3.431	-	885	1.592	-	29.375
Insgesamt	57.370	5.113	-	2.836	10.109	-	69.756

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 5.561,5 Tsd. Euro entfallen 4.634,2 Tsd. Euro auf die Verwaltungsgebäude, 300,0 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 627,4 Tsd. Euro auf unfertige Bauten. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Abgänge an Wohn- und anderen Bauten gab es in Höhe von 2,1 Tsd. Euro. Die Abschreibungen wirken sich mit 10,4 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	22.794	16.058
Wohn- und andere Bauten	424.334	433.095
Unfertige Bauten	669	3.492
	447.796	452.645

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und CONITAS GmbH (bis Juli 2019 IT-Additional-Services GmbH). Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
Firma	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	4.415	538
CONITAS GmbH, Karlsruhe	99,6	6.336	1.379

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen eine Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH in Liquidation sowie einer Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding III GmbH in Liquidation. Die Liquidation der beiden Gesellschaften ist mit Beschluss der Auflösung zum 31.03.2019 festgelegt worden und wurde am 17.05.2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Bewertung zum 31.12.2019 erfolgte zu Anschaffungskosten und führte zu einer Abschreibung in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Der Buchwert der Investmentanteile beläuft sich auf 25.043,4 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Investmentanteile mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 145,6 Tsd. Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien
an Investmentvermögen und
andere nicht festverzinsliche
Wertpapiere

Die Investitionen untergliedern sich nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüt- tungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A Grundstücksfonds				
Immobilienfonds Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	1.331	1.508	+177	14
B Wertpapierfonds				
Aktiefonds Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	433	501	+68	0
Rentenfonds Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	197	217	+20	0
Mischfonds Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikogaben zu übertreffen.	23.082	42.439	+19.357	724

Bei den Immobilienfonds unterliegen drei Investments mit einem Marktwert von 340,4 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	30	31	+1	3
Mischfonds	3.029	4.366	+1.337	121

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab einen Buchwert von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Der Nominalwert der Wertpapiere lautet auf 10,1 Mio. Euro.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung des Buchwertes des hingebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2019 nicht.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 131.126,956 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 40.380,5 Tsd. Euro und 155.144,439 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 29.375,0 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Zeitwert.

Forderungen aus dem
Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	55.569	49.669
Forderungen aufgrund von Überleitungen	24	90
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	169.732	223.248
Rentenzahlungsvorschüsse	389.337	394.851
Sonstige Forderungen	2.959	4.170
	617.621	672.029

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	9	2
	9	2

Wegen Insolvenz wurden **uneinbringliche Forderungen aus Gegenwerten** in Höhe von 21,2 Mio. Euro wertberichtigt, gleichzeitig wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2,3 Mio. Euro endgültig abgeschrieben.

Eine pauschale Wertberichtigung derjenigen Forderungen aus Gegenwerten, die auf verfallbare Anwartschaften entfallen, bestand in Höhe von 164,5 Tsd. Euro.

Sofern Zinsen für entgangene Nutzung entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 geltend gemacht wurden, wurden die Gegenwertforderungen entsprechend erhöht.

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2020 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Umlageforderung aus der Pflichtversicherung, Forderungen aufgrund von Überleitungen sowie Rentenvorschüsse liegen durchweg unter einem Jahr.

Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen an Banken	2.602	22.767
Fällige Mietforderungen	2.169	2.382
Personaldarlehen für Wohnraum- beschaffung	3	6
Personalvorschüsse	104	107
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	349	152
Verschiedenes	3.515	3.736
Summe	8.740	29.151

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen an Banken	2.400	12.000
Sonstige Forderungen	–	3
	2.400	12.003

Fällige **Forderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen, Forderungen aus Investmentfonds sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

Fällige **Mietforderungen** in Höhe von von 2.661,0 Tsd. Euro wurden um 492,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Bei den **Personaldarlehen** handelt es sich um Grundschnuldforderungen mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchschnittlich 25 Jahre.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr ratierlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Abgesehen von Personaldarlehen betragen die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen durchweg weniger als ein Jahr.

Sachanlagen und Vorräte

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	35.653	21.269
Geldmarktkonten	2.719.132	2.438.479
	2.754.785	2.459.748

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	521	3.498
Geldmarktkonten	305.554	287.152
	306.075	290.650

Die Position enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 2.719.131,6 Tsd. Euro, die auf höherverzinslichen Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.059	1.137
	1.059	1.137

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für laufende Projekte, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand 31.12.2018	246.985	10.217	257.202	697.191	954.393
Entnahmen 2019	-	-	-	-	-
Zuführungen 2019:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	30.642	910	31.552	92.162	123.715
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	277.628	11.127	288.755	789.353	1.078.107

Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2018 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 15. November 2019 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Bilanzgewinn in Höhe von 2.106,6 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 1.137,7 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2019 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 6.250,4 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 920,7 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBLB mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 941.492,1 Mio. Euro auf 10.517,5 Mio. Euro und reduzierte sich im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 58,2 Mio. Euro auf 2.310,0 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	11.944.278	11.872.880
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	–	–
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	883.283	71.398
Stand am Ende des Geschäftsjahres	12.827.561	11.944.278

Deckungsrückstellung

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung eine Erhöhung um 922.463,6 Tsd. Euro auf 7.894,4 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 238,6 Mio. Euro auf 2.941,2 Mio. Euro und das Garantie-Deckungskapital inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 9,1 Mio. Euro auf 1.111,3 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr, und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins

von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedene Beteiligte wurden Rückstellungen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rückstellungen wurden im Versorgungskonto I gebildet und sind jährlich fortzuschreiben.

Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedenen Beteiligten werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten im Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBLS in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis der vorliegenden unerledigten Leistungsanträge und historischer Verbräuche und beinhaltet Spätschäden und Regulierungskosten. Sie beträgt 18.562,6 Tsd. Euro. Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 306,9 Tsd. Euro.

Aufgrund des BGH-Urteils vom 9. März 2016 werden zur Berücksichtigung der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung für Nachzahlungen im Folgejahr zusätzlich 31,1 Mio. Euro reserviert.

Rückstellung für Beitrags-erstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 42,3 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 2,2 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2020 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Rückstellungsanteile, die für Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 gebildet wurden.

Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuare aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat auf weiteren Vorschlag der Aktuare.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungskonto II Abrechnungsverband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
Bilanzwerte 31.12.2018	15.387.929	2.645.961	18.033.889	7.461.752	25.495.641
Entnahmen 2019					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-84.268	-84.268	-	-84.268
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-92.272	-	-92.272	63	-92.209
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	-1.111.354	-1.111.354	-	-1.111.354
Beteiligung Bewertungsreserven	-271.005	-23.213	-294.218	-	-294.218
Entnahmen für Bonuspunkte	-1.243.158	-	-1.243.158	-	-1.243.158
Summe Entnahmen 2019	-1.606.435	-1.218.836	-2.825.270	63	-2.825.207
Zuführungen 2019					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	2.106.603	1.137.682	3.244.285	-	3.244.285
Summe Zuführungen 2019	2.106.603	1.137.682	3.244.285	-	3.244.285
Bilanzwerte 31.12.2019	15.888.097	2.546.807	18.452.904	7.461.815	25.914.719
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2022 gebunden	-956.416	-	-956.416	-	-956.416
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-759.732	-759.732	-	-759.732
§ 28 VIII 2.d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-4.659.342	-399.279	-5.058.621	-	-5.058.621
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RfB	10.272.338	1.405.796	11.678.134	7.461.815	19.139.949

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherung in der freiwilligen Versicherung wird nach der retrospektiven Methode aus den Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Position enthält eine Rückstellung über 500 Tsd. Euro für den Bereich Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsanwartschaften von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2019 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 299,9 Tsd. Euro auf 7.833,9 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,71 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,97 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 834,7 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 2.370,9 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	86	77
Rückstellung für Überstunden	53	107
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	2.601	2.489
Rückstellung für Altersteilzeit	1.102	1.186
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	52	160
Rückstellung für Prozesskosten	7.262	11.227
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	185	200
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	430	430
Sonstiges	446.782	443.149
	458.553	459.025

Die Rückstellungen für rückständige Urlaubsverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen waren im Berichtsjahr zu erhöhen. Die Rückstellungen für Überstunden, Lebensarbeitszeit, Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, Prozesskosten sowie zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden mit niedrigeren Ansätzen fortgeführt. Im Wesentlichen ist die Verminderung der Prozesskostenrückstellung auf ein geringeres Prozesskostenrisiko zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 446,8 Mio. Euro eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	3.787	1.201
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	115	115
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen ¹	757	2.417
	4.659	3.733

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	6	1
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	125	297
	132	298

¹ Einschließlich 1.550 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

Die für die Sanierungsgeldrückzahlung für die Jahre 2013 bis 2015 per 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 6,1 Mio. Euro haben sich auf 566,1 Tsd. Euro reduziert.

Guthaben aus der Jahresrechnung 2018 sind auf Anforderung der beteiligten Arbeitgeber in Höhe von 2.982,5 Tsd. Euro zurückzuzahlen. Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen Verbindlichkeiten aus überzahlten Beiträgen in Höhe von 125,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 297,3 Tsd. Euro).

Für das Abrechnungsjahr 2020 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 115,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 114,5 Tsd. Euro) abzugrenzen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	9	13
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	4.226	2.305
Sicherheiten für Gewährleistungen	46	39
Verbindlichkeiten aus der freiwilligen Versicherung	835	604
Verschiedenes	15.207	21.118
	20.334	24.091

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	703	604
	703	604

Bei den **langfristigen Baudarlehen** handelt es sich um zinsverbilligte öffentliche Mittel, die im Rahmen von Grundstücksankäufen übernommen wurden. Diese **grundpfandrechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten** belaufen sich insgesamt auf 9,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 12,8 Tsd. Euro).

Die Position **Verschiedenes** enthält kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten in Höhe von 1.664,9 Tsd. Euro und ausstehende Rechnungen in Höhe von 4.177,9 Tsd. Euro.

Steuern in Höhe von 558,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 512,0 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 7.707,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.031,0 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.296,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.957,9 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 703,2 Tsd. Euro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 131,8 Tsd. Euro.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2019	2018
	€	€
E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4.659.229,85	3.732.658,89
davon Restlaufzeit 1 Jahr	4.659.229,85	3.732.658,89
E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
davon Restlaufzeit 1 Jahr	-	-
E.III. Sonstige Verbindlichkeiten	20.334.077,41	24.090.626,82
- Langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	9.181,93	12.761,39
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.651,04	3.579,46
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	5.530,89	9.181,93
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0,00	0,00
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	20.324.895,48	24.077.865,43
davon Restlaufzeit 1 Jahr	20.324.895,48	24.077.865,43
Insgesamt	24.993.307,26	27.823.285,71

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) und aufgrund im Voraus empfangener Fördermittel für den Europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) für 2020 in Höhe von 497,1 Tsd. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund einer Gebietsreform wurde der bei der VBL beteiligte Landkreis Hannover zum 1. November 2001 aufgelöst. Die dort bisher pflichtversicherten Arbeitnehmer sind auf die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) beteiligte „Region Hannover“ übergegangen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang weitere bisher bei der VBL beteiligte Arbeitgeber zum 1. Januar 2003 auf bei der ZVK beteiligte Einrichtungen übergegangen.

Anstelle einer Verpflichtung nach § 2b des bis 31. Dezember 2001 geltenden Überleitungsabkommens zur Erstattung eines Barwertes für künftige Renten in Höhe von rund 118,0 Mio. Euro wurde mit der ZVK für diese Fälle eine jährliche Erstattung der von der VBL verauslagten Rentenleistungen vereinbart. Die sich hieraus ergebende Restverpflichtung beträgt rund 0,7 Mio. Euro.

Haftungsverhältnisse

Per 31.12.2019 bestehen keine Haftungsverhältnisse an Dritte gemäß § 251 HGB.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Pflichtversicherung		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	5.424.728	5.130.681
Umlagen Abrechnungsverband Ost	216.610	211.233
Beiträge Abrechnungsverband Ost	977.283	926.692
Pflichtversicherung gesamt	6.618.621	6.268.606
Freiwillige Versicherung		
Beiträge aus VBLextra	188.221	194.287
Beiträge aus VBLdynamik	8.291	8.382
Freiwillige Versicherung gesamt	196.512	202.669
Insgesamt	6.815.133	6.471.275

Umlageaufkommen

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen Zusatzbeiträge in Höhe von 0,4 Prozent. Die Zusatzbeiträge wurden als zusätzliche Versorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West vereinbart. Diese Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften, sind nicht sanierungsgeldpflichtig und werden zunächst in einem Sondervermögen angespart.

Mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung kommt seit 1. Januar 2016 ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,14 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001 hinzu. Im Jahr 2019 wurden 68,0 Mio. Euro (Vorjahr: 66,4 Mio. Euro) Sanierungsgelder eingenommen.

Die Umlageerträge (ohne Sanierungsgeld) beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.356,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.064,3 Mio. Euro). Davon entfallen circa 258,5 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz ein Prozent. Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag Zusatzbeiträge in Höhe von 2,25 Prozent.

Diese wurden wie im Westen zur Zusatzversorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken sowie zur Sicherung der Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung vereinbart. Eine Ansparung in einem Sondervermögen ist bei diesen Beiträgen im Gegensatz zum Abrechnungsverband West jedoch nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 343,2 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Umlage für so genannte Wechselfälle, die nach West-Tarif abrechnen, auf circa 3,4 Mio. Euro.

Neben den Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen setzt sich das Umlageaufkommen aus der Position Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge – deren Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 66,7 Mio. Euro – und Erträgen aus Überleitungen zusammen.

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 453,8 Tsd. Euro vereinnahmt.

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL		
Fremdverwaltete Objekte	127.297	125.208
Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude	1.851	1.851
	129.148	127.059

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	737.561	1.014.595
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	40	101
Namensschuldverschreibungen	3.201	3.205
Schuldscheinforderungen und Darlehen	189	245
	740.991	1.018.146

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	124.869	125.032
	124.869	125.032

Erträge aus Zuschreibungen

Am Bilanzstichtag war gemäß § 253 Absatz 5 HGB keine Zuschreibung von Investmentanteilen erforderlich.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteile	383	26.059
Namenschuldverschreibungen	–	16.386
	383	42.445

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteilen	383	31
	383	31

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	2.095	1.102
Zinsen für Nachentrichtungen	2.553	5.454
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	33	108
Übrige Erträge	3.640	473
	8.321	7.137

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Übrige Erträge	–	44
Insgesamt	–	44

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge, Umlagen und Wertstellungszinsen bei Gegenwertforderungen, sowie Erträgen aus wegen Insolvenz in vollem Umfang wertberechtigter Forderungen.

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	4.840.667	4.592.144
An Hinterbliebene	633.651	620.701
	5.474.317	5.212.845
Sterbegelder	7	14
Abfindungen	12.036	10.735
Beitrags- und Umlageerstattungen	11.893	11.029
	5.498.254	5.234.623
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	340	469
	5.497.914	5.234.154

Zahlungen für
Versicherungsfälle

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	28.774	23.501
An Hinterbliebene	689	519
	29.463	24.020
Sterbegelder	7	14
Abfindungen	62	81
	29.532	24.115
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	22	5
	29.510	24.110

Für das Jahr 2019 ergeben sich aus der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 9. März 2016 Nachzahlungen. Aufgrund gestiegener Anzahl der Leistungsbezieher, einer jährlichen Rentenanpassung von einem Prozent und dieser Nachzahlung erhöhten sich die Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5,0 Prozent.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen hinsichtlich Zinsrisiken laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 1.182.628,1 Tsd. Euro zu erhöhen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für verfallbare Anwartschaften über 7.443,3 Tsd. Euro und einer Erhöhung der Rückstellung für zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge um 2.100,0 Tsd. Euro.

Veränderung der übrigen
versicherungstechnischen
Rückstellungen

Aufwendungen für den
Versicherungsbetrieb

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen sowie der Regulierung von Versicherungsfällen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Immobilien		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	33.517	33.334
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	6.174	4.009
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	20.265	16.847
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	152	147
Außerordentlicher Aufwand für Immobilien	49	84
	60.156	54.421
Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	546	31
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	–	291
	546	322
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	6.586	5.028
	67.288	59.771

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	1	–
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	331	246
	332	246

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke	10.408	10.967
Finanzanlagen	4.219	54.094
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	160	289
	14.787	65.350

Abschreibungen
auf Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Finanzanlagen	–	12.001
	–	12.001

Die linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 10,4 Mio. Euro.

Investmentanteile wurden mit 4,2 Mio. Euro auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen waren im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 90,3 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Verluste aus dem Abgang
von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17.172	15.656
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	52	57
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	66	190
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	20.764	61.019
	38.054	76.922

Sonstige versicherungs-
technische Aufwendungen

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	1	13
Insgesamt	1	13

Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 4,5 Mio. Euro auf die Anpassung der Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadenersatz (Aufzinsung der Rückstellung).

Positionen der nichtversicherungstechnischen Rechnung.

Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	2	4
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Altersteilzeit	93	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Jubiläen	–	1
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten	162	37
Erträge aus der Verminderung der sonstigen Rückstellungen	15	26
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Prozesskosten	3.965	2.234
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	1.353	136
Übrige Erträge	730	4.791
	6.322	7.227

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	2	3
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	20	34
	22	37

Die Position Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung enthält Zinserträge aus Geldmarktkonten in Höhe von 1,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 3,3 Tsd. Euro). Die Verminderung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich mit 4,2 Mio. Euro aus.

Die Position übrige Erträge enthält mit 0,7 Mio. Euro Erträge aus den Wertberichtigung von Forderungen aus dem Leistungsbereich.

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Ueinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	1.367	705
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	3.580	3.450
Übrige Aufwendungen	4.752	447.037
	9.698	451.191

Sonstige Aufwendungen

Davon freiwillige Versicherung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Ueinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	5	2
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	120	91
	125	93

Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 4,5 Mio. Euro auf die Anpassung der Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz (Aufzinsung der Rückstellung).

Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Alters- teilzeitrückstellungen sind mit 235,4 Tsd. Euro beziehungsweise 8,8 Tsd. Euro in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistung zugeführt. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn ausgewiesen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat.

Jahresüberschuss

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 883.282,9 Tsd. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 941.492,1 Tsd. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage ein Verlust von 58.209,2 Tsd. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.147.704,00	2.523.660,00	–	–
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	447.796.190,58	452.644.636,54	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	49.900,00	–	–
2. Beteiligungen	29.441,18	4.102.541,29	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.164.286.484,01	13.394.951.858,54	7.819.899.544,38	7.155.814.394,14
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	836.530,95	1.182.009,35	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13	49.053.774,13	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96	161.134.200,76	–	–
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	–	–	–	–
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	614.644.004,07	668.970.487,00	2.967.914,97	3.056.883,03
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	6.339.916,04	6.748.409,67	–	10.400.000,00
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	–	917.451,39	1.979.483,99	1.241.068,15
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	4.219.463,42	4.126.704,61	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.579.256.019,10	1.660.901.831,48	869.453.645,37	508.196.026,94
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.059.348,77	1.136.298,05	–	656,61
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.571.990,43	1.145.853,24	–	–
Summe der Aktiva	17.032.051.971,40	16.411.018.516,81	8.694.300.588,71	7.678.709.028,87

Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBL-Satzung geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	2.147.704,00	2.523.660,00	-	-	2.147.704,00	2.523.660,00
-	-	447.796.190,58	452.644.636,54	-	-	447.796.190,58	452.644.636,54
-	-	49.900,00	49.900,00	-	-	49.900,00	49.900,00
-	-	29.441,18	4.102.541,29	-	-	29.441,18	4.102.541,29
3.059.193.056,72	2.783.039.548,97	25.043.379.085,11	23.333.805.801,65	-	-	25.043.379.085,11	23.333.805.801,65
-	-	1.428.900,76	1.428.900,76	-	-	1.428.900,76	1.428.900,76
-	-	836.530,95	1.182.009,35	-	-	836.530,95	1.182.009,35
-	-	49.053.774,13	49.053.774,13	-	-	49.053.774,13	49.053.774,13
-	-	159.332.303,96	161.134.200,76	-	-	159.332.303,96	161.134.200,76
69.755.594,18	57.370.112,72	69.755.594,18	57.370.112,72	-	-	69.755.594,18	57.370.112,72
8.977,89	1.702,63	617.620.896,93	672.029.072,66	-	-	617.620.896,93	672.029.072,66
2.400.249,59	12.002.820,00	8.740.165,63	29.151.229,67	-	-	8.740.165,63	29.151.229,67
804.407,80	-	2.783.891,79	2.158.519,54	2.783.891,79	2.158.519,54	-	-
-	-	4.219.463,42	4.126.704,61	-	-	4.219.463,42	4.126.704,61
306.075.003,32	290.650.002,95	2.754.784.667,79	2.459.747.861,37	-	-	2.754.784.667,79	2.459.747.861,37
-	-	1.059.348,77	1.136.954,66	-	-	1.059.348,77	1.136.954,66
-	-	1.571.990,43	1.145.853,24	-	-	1.571.990,43	1.145.853,24
3.438.237.289,50	3.143.064.187,27	29.164.589.849,61	27.232.791.732,95	2.783.891,79	2.158.519,54	29.161.805.957,82	27.230.633.213,41

gerecht zu werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€
A. Rücklagen				
I. Verlustrücklage	–	–	789.352.658,00	697.190.514,00
II. Bilanzgewinn	–	–	–	–
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	10.527.563.800,80	9.576.035.546,85	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.299.997.382,55	2.368.242.677,84	–	–
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	–	–	7.894.368.734,00	6.971.905.135,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.608.546.359,90	3.712.680.523,90	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	48.070.315,00	200.549.384,00	1.255.350,00	407.894,00
IV. Rückstellung für Beitragserrstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	49.344.012,88	54.814.323,74	1.800.000,00	1.700.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	7.461.815,00	7.461.752,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	500.000,00	–	–	–
C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	–	–	–	–
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.204.892,00	9.611.188,00	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	458.552.732,30	459.025.318,05	–	–
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4.520.995,54	3.427.778,31	6.567,76	6.391,95
II. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	19.575.419,39	23.449.379,17	55.463,95	37.341,92
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	2.783.891,79	1.241.068,15	–	–
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.392.169,25	1.941.328,80	–	–
Summe der Passiva	17.032.051.971,40	16.411.018.516,81	8.694.300.588,71	7.678.709.028,87

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€	€
288.754.702,74	257.202.218,84	1.078.107.360,74	954.392.732,84	-	-	1.078.107.360,74	954.392.732,84
7.171.119,14	3.244.284,52	7.171.119,14	3.244.284,52	-	-	7.171.119,14	3.244.284,52
-	-	10.527.563.800,80	9.576.035.546,85	-	-	10.527.563.800,80	9.576.035.546,85
-	-	2.299.997.382,55	2.368.242.677,84	-	-	2.299.997.382,55	2.368.242.677,84
3.052.961.186,96	2.805.181.956,07	10.947.329.920,96	9.777.087.091,07	-	-	10.947.329.920,96	9.777.087.091,07
-	-	3.608.546.359,90	3.712.680.523,90	-	-	3.608.546.359,90	3.712.680.523,90
306.922,00	211.880,00	49.632.587,00	201.169.158,00	-	-	49.632.587,00	201.169.158,00
-	-	51.144.012,88	56.514.323,74	-	-	51.144.012,88	56.514.323,74
18.452.903,52	18.033.889,37	25.914.718,52	25.495.641,37	-	-	25.914.718,52	25.495.641,37
-	-	500.000,00	-	-	-	500.000,00	-
69.755.594,18	57.370.112,72	69.755.594,18	57.370.112,72	-	-	69.755.594,18	57.370.112,72
-	-	10.204.892,00	9.611.188,00	-	-	10.204.892,00	9.611.188,00
-	-	458.552.732,30	459.025.318,05	-	-	458.552.732,30	459.025.318,05
131.666,55	298.488,63	4.659.229,85	3.732.658,89	-	-	4.659.229,85	3.732.658,89
703.194,41	603.905,73	20.334.077,75	24.090.626,82	-	-	20.334.077,75	24.090.626,82
-	917.451,39	2.783.891,79	2.158.519,54	2.783.891,79	2.158.519,54	-	-
-	-	2.392.169,25	1.941.328,80	-	-	2.392.169,25	1.941.328,80
3.438.237.289,50	3.143.064.187,27	29.164.589.849,61	27.232.791.732,95	2.783.891,79	2.158.519,54	29.161.805.957,82	27.230.633.213,41

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2019	2018
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	5.641.338.093,39	5.341.913.567,29
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+66.658.375,00	+66.038.450,04
c) Erträge aus Überleitungen	227.003,96	254.711,97
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	453.758,35	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.148.373,75	127.059.520,80
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	456.281.842,03	654.525.287,37
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	228,94
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2,19	36.094.075,47
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	8.012.856,46	7.060.014,85
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	5.360.194.589,10	5.123.937.428,64
bb) Regulierungsaufwendungen	49.048.331,47	45.939.374,14
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-152.506.069,00	+188.100.624,22
c) Aufwendungen für Überleitungen	90.549,68	127.363,27
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-5.443.310,86	+13.841.851,53
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	46.279.596,94	42.913.099,14
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	66.274.990,71	58.726.287,01
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	14.640.962,15	24.879.940,92
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	90.272,60	142.816.878,71
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	38.016.986,92	76.881.212,00
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+885.433.405,42	+514.781.797,15
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	6.257.813,62	7.120.955,84
2. Sonstige Aufwendungen	8.408.260,38	450.505.068,55
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+883.282.958,66	+71.397.684,44
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+883.282.958,66	+71.397.684,44
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-883.282.958,66	-71.397.684,44
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–

Pflichtversicherung					
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag	
2019	2018	2019	2018	2019	2018
€	€	€	€	€	€
5.424.728.310,05	5.130.680.638,57	216.609.783,34	211.232.928,72	977.283.029,75	926.692.370,66
+66.103.488,65	+66.213.326,04	+554.886,35	-174.876,00	–	–
227.003,96	254.711,97	–	–	–	–
–	–	–	–	-63,00	-315,00
453.758,35	–	–	–	–	–
129.148.373,75	127.059.520,80	–	–	–	–
456.281.842,03	654.525.287,37	–	–	159.839.187,73	238.588.945,48
–	228,94	–	–	–	263.599,92
2,19	36.094.075,47	–	–	1,33	6.319.868,41
-81.074.953,86	-117.822.408,65	+81.074.953,86	+117.822.408,65	–	–
–	–	–	–	–	–
8.141.462,49	6.675.918,07	-128.606,03	384.096,78	307.973,06	33.279,27
4.942.488.731,03	4.792.933.711,92	417.705.858,07	331.003.716,72	108.209.911,69	86.106.420,64
41.023.504,02	38.692.545,55	8.024.827,45	7.246.828,59	5.865.569,06	5.183.671,16
-75.684.138,00	+100.060.361,00	-76.821.931,00	+88.040.263,22	+847.456,00	+61.537,00
90.549,68	127.363,27	–	–	–	–
–	–	–	–	+922.463.599,00	+924.697.863,00
-5.143.310,86	+14.141.851,53	-300.000,00	-300.000,00	+100.000,00	-800.000,00
39.740.596,05	36.810.726,57	6.539.000,89	6.102.372,57	5.794.929,02	5.373.755,14
65.423.475,85	58.084.151,97	851.514,86	642.135,04	681.763,56	798.727,02
14.640.962,15	24.879.940,92	–	–	145.588,95	28.469.250,48
90.272,60	142.816.878,71	–	–	2,21	28.986.182,97
–	–	–	–	–	–
37.716.241,07	76.623.598,46	300.745,85	257.613,54	36.427,07	27.185,25
+943.622.404,02	+618.510.168,68	-58.188.998,60	-103.728.371,53	+93.284.882,31	+92.993.156,08
6.206.119,13	7.033.077,31	51.694,49	87.878,53	41.884,92	69.500,13
8.336.397,38	450.467.480,45	71.863,00	37.588,10	1.164.623,23	592.869,21
+941.492.125,77	+175.075.765,54	-58.209.167,11	-103.678.081,10	+92.162.144,00	+92.469.787,00
+941.492.125,77	+175.075.765,54	-58.209.167,11	-103.678.081,10	+92.162.144,00	+92.469.787,00
-941.492.125,77	-175.075.765,54	+58.209.167,11	+103.678.081,10	–	–
–	–	–	–	-92.162.144,00	-92.469.787,00
–	–	–	–	–	–

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2019	2018
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	196.511.981,52	202.669.122,53
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	2.825.270,37	3.463.303,34
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	124.869.425,60	125.032.186,33
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	7,36
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	383.259,61	31.065,51
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	10.108.536,13	61.700,53
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,15	43.816,88
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	29.509.564,83	24.109.807,01
bb) Regulierungsaufwendungen	1.411.077,23	1.136.792,01
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+95.042,00	+56.880,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	108.239,00	173.773,84
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+260.164.712,35	+254.814.630,89
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	4.250.451,80	3.972.983,02
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	331.548,96	246.164,72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	–	12.000.920,64
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2,62	3.185.656,84
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	3.505.178,82
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	778,19	13.437,88
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+38.827.056,40	+28.084.976,81
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	21.961,89	36.899,96
2. Sonstige Aufwendungen	125.415,25	93.316,04
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+38.723.603,04	+28.028.560,73
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+38.723.603,04	+28.028.560,73
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-31.552.483,90	-24.784.276,21
7. Bilanzgewinn	+7.171.119,14	+3.244.284,52

Summen Segmentberichte		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2019	2018	2019	2018	2019	2018
€	€	€	€	€	€
6.815.133.104,66	6.471.275.060,48	-	-	6.815.133.104,66	6.471.275.060,48
+66.658.375,00	+66.038.450,04	-	-	+66.658.375,00	+66.038.450,04
227.003,96	254.711,97	-	-	227.003,96	254.711,97
2.825.207,37	3.462.988,34	-	-	2.825.207,37	3.462.988,34
453.758,35	-	-	-	453.758,35	-
129.148.373,75	127.059.520,80	-	-	129.148.373,75	127.059.520,80
740.990.455,36	1.018.146.419,18	-	-	740.990.455,36	1.018.146.419,18
-	263.836,22	-	-	-	263.836,22
383.263,13	42.445.009,39	-	-	383.263,13	42.445.009,39
-	-	-	-	-	-
10.108.536,13	61.700,53	-	-	10.108.536,13	61.700,53
8.320.829,67	7.137.111,00	-	-	8.320.829,67	7.137.111,00
5.497.914.065,62	5.234.153.656,29	-	-	5.497.914.065,62	5.234.153.656,29
56.324.977,76	52.259.837,31	-	-	56.324.977,76	52.259.837,31
-151.563.571,00	+188.219.041,22	-	-	-151.563.571,00	+188.219.041,22
198.788,68	301.137,11	-	-	198.788,68	301.137,11
+1.182.628.311,35	+1.179.512.493,89	-	-	+1.182.628.311,35	+1.179.512.493,89
-5.343.310,86	+13.041.851,53	-	-	-5.343.310,86	+13.041.851,53
56.324.977,76	52.259.837,30	-	-	56.324.977,76	52.259.837,30
67.288.303,23	59.771.178,75	-	-	67.288.303,23	59.771.178,75
14.786.551,10	65.350.112,04	-	-	14.786.551,10	65.350.112,04
90.277,43	174.988.718,52	-	-	90.277,43	174.988.718,52
-	3.505.178,82	-	-	-	3.505.178,82
38.054.192,18	76.921.835,13	-	-	38.054.192,18	76.921.835,13
+1.017.545.344,13	+635.859.930,04	-	-	+1.017.545.344,13	+635.859.930,04
6.321.660,43	7.227.355,93	-	-	6.321.660,43	7.227.355,93
9.698.298,86	451.191.253,80	-	-	9.698.298,86	451.191.253,80
+1.014.168.705,70	+191.896.032,17	-	-	+1.014.168.705,70	+191.896.032,17
+1.014.168.705,70	+191.896.032,17	-	-	+1.014.168.705,70	+191.896.032,17
-883.282.958,66	-71.397.684,44	-	-	-883.282.958,66	-71.397.684,44
-123.714.627,90	-117.254.063,21	-	-	-123.714.627,90	-117.254.063,21
+7.171.119,14	+3.244.284,52	-	-	+7.171.119,14	+3.244.284,52

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
	Konsolidiert		Versorgungskonto I				Versorgungskonto II					
			Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert			
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Leistungen aus der Versicherung												
Betriebsrenten												
An Versicherte	4.811.893	4.568.643	4.706.102	4.484.506	4.299.813	4.162.153	406.289	322.353	105.791	84.137	28.774	23.501
An Hinterbliebene	632.963	620.181	631.005	618.563	619.773	610.018	11.232	8.545	1.958	1.618	689	519
	5.444.856	5.188.824	5.337.107	5.103.069	4.919.586	4.772.171	417.521	330.898	107.749	85.755	29.463	24.020
Sonstige Leistungen												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	11.974	10.654	11.515	10.288	11.336	10.156	179	132	459	366	62	81
Beitrags- und Umlage- erstattungen	11.893	11.029	11.886	11.029	11.875	11.007	11	22	7	-	-	-
Rückerstattung des Deckungs- kapitals	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto- Leistungen	5.468.723	5.210.507	5.360.508	5.124.386	4.942.797	4.793.334	417.711	331.052	108.215	86.121	29.525	24.101
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen ¹	317	464	313	450	308	400	5	50	4	14	22	5
Abzüglich Entnahme RfÜ für Gewinnzuschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Leistungen	5.468.406	5.210.043	5.360.195	5.123.936	4.942.489	4.792.934	417.706	331.002	108.211	86.107	29.503	24.096

¹ § 50 VBLS beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	853	827
	856	830

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2019	31.12.2018
Personalbestand	Anzahl	841	827
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	221	217
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	10	13
Darunter: Auszubildende	Anzahl	22	21
Durchschnittsalter	Jahre	47,74	47,55
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	60,64	59,98
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,9	7,1

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	38.822	38.882
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.664	7.485
Aufwendungen für Altersversorgung	3.215	3.189

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	185	128
Sonstige Leistungen	230	44
	415	172

Honorare für Abschlussprüfer

Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nummer 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2019 betragen 4,2 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,0 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 429,2 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nummer 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 6.584,5 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nummer 9b HGB belaufen sich in 2019 auf 362,8 Tsd. Euro.

Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

Richard Peters, Präsident

Interne Revision, Kommunikations- und Informationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

Angelika Stein-Homberg, Vorstand A

Beteiligungsmanagement, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

Georg Geenen, Vorstand B

Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Kapitalanlagemanagement

Verwaltungsrat.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Dr. Helmut Teichmann, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, Vorsitzender
- Bettina Aßmann, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Michael Bosse-Arbogast, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen, Hannover
- Tanja Eichner, Leitende Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Dr. Alexander Hanebeck, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Uta Hein, Regierungsdirektorin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Katrin Kammann, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Bernd Pieper, Vorsitzender des Vorstands, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Peter Rötzer, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Der Senator für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Thomas Weißenborn, Regierungsdirektor, Thüringer Finanzministerium, Erfurt

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Dr. Wolf Heinrichs, Stadtrat der Stadt Münster a. D., Münster – bis 14. November 2019
- Klaus-Dieter Klapproth, Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Brandenburg, Potsdam – bis 14. November 2019
- Peter Rupprecht, Ministerialrat a. D., Mainz – bis 12. Juni 2019
- Karin Sachse, Ministerialrätin a. D., Weimar – bis 19. Mai 2019

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzende
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Geislingen
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Chemnitz
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Hermann-Josef Siebigteroth (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Norbert Stimal (ver.di), Berlin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweitzer-Gymnasium, Limbach-Oberfrohna
- Gunhild Werling (ver.di), Helios Klinik Schleswig GmbH, Schleswig
- Bernd Wolf (ver.di), Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Leinefelde-Worbis

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Ilona Ziesche-Grosse (ver.di), Hohenlockstedt – bis 14. November 2019

Vorstand.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender
- Angelika Stein-Homberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- N. N.
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Kerstin Kersten, Geschäftsführerin, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Carola Köhler, Ministerialrätin, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Veit Mössler, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Georg Geenen, hauptamtliches Vorstandsmitglied – bis 31. März 2020

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Ralf Barthel (ver.di), Hessische Bezügestelle, Kassel
- Dr. Oliver Dilcher (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Wolfgang Kaatz (ver.di), Stadtwerke Kiel AG, Kiel
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Sabine Uhlenkott (ver.di), ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Ulrich Wolters (ver.di), Ministerium der Finanzen Brandenburg, Potsdam
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Rüdiger Steinig (ver.di), Laboe – bis 30. Juni 2019
- Michael Wiese (ver.di), Herne – bis 31. Mai 2019

Nachtragsbericht.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die VBL.

Seit Februar 2020 haben die Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie auch die VBL unmittelbar erreicht. Bundesregierung und Bundesländer haben weitreichende Maßnahmen initiiert, die auch Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in der VBL haben. Die VBL hat ihrerseits zahlreiche Maßnahmen zur Begegnung und zum Umgang mit der Pandemie getroffen, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu sichern.

Notfallplanung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Die VBL hat einen Krisenstab eingerichtet, der Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und zur Aufrechterhaltung der für die VBL systemkritischen Prozesse eingeleitet hat. Der Krisenstab besteht aus den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern sowie Abteilungsleiterinnen und -leitern aus zentralen Bereichen.

Im Vordergrund steht natürlich die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Informationskampagnen und weiteren Maßnahmen zur Hygiene wollen wir auch in der VBL erreichen, dass sich das Coronavirus möglichst nicht ausbreitet. Sozialkontakte zu vermeiden, ist auch für die Arbeit in der VBL derzeit oberstes Gebot. Ein wichtiger Baustein ist dabei der Ausbau von Homeoffice, um vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit von zuhause aus ermöglichen zu können.

Besonderes Augenmerk hat der Krisenstab auf die als kritisch bewerteten Prozesse der VBL gelegt. Für die für diese Prozesse verantwortlichen Personen wurde sichergestellt, dass sie für die Ausführung ihrer Arbeiten vom Standort unabhängig sind und auf die Systemumgebung zugreifen können, ohne die VBL aufsuchen zu müssen. Dazu gehören insbesondere die finanzwirtschaftlichen Prozesse, um die Auszahlung der Rentenleistungen permanent zu gewährleisten. Im Bereich des Kapitalanlagenmanagements sind Vorkehrungen getroffen worden, damit jederzeit die Handlungsfähigkeit gegeben ist. Mit den wesentlichen Asset-Managern ist eine Kommunikation und Abstimmung gesichert.

Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und die Finanzlage der VBL.

Im Zuge der Corona-Pandemie ist es zu einer einmaligen Marktentwicklung gekommen. Vor allem Aktienmärkte, aber auch Credit-Märkte (Unternehmensanleihen) sind besonders betroffen. Ein Verkauf von Vermögenswerten ist nur eingeschränkt oder mit Abschlägen zu den erwarteten Verkaufspreisen möglich. Die eingeschränkte Liquidität hat dazu geführt, dass vor allem die Aktienmärkte als noch liquideste Asset-Klasse besonders stark unter Druck gekommen sind.

Trotz der starken Verwerfungen sind die Marktwerte der Kapitalanlagen aller Abrechnungsverbände höher als die Buchwerte. Die Bewertungsreserven sind seit Jahresbeginn 2020 deutlich zurückgegangen, sie liegen jedoch in jedem Abrechnungsverband noch leicht über dem Niveau vom 1. Januar 2019. Trotz der Kursrückgänge an den Kapitalmärkten sind nach derzeitiger Einschätzung alle Abrechnungsverbände in der Lage, einen potentiellen weiteren deutlichen Kursrückgang verkraften zu können.

Auswirkungen auf die Erfüllung der Verpflichtungen sind derzeit ebenso wenig zu erwarten wie Unterdeckungen im Sicherungsvermögen der freiwilligen Versicherung.

Aktuell sind noch keine Forderungsausfälle aufgrund von Insolvenzen der beteiligten Arbeitgeber erkennbar. Ebenso ist derzeit auch noch kein Rückgang der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu verzeichnen. Die Lage beobachten wir weiterhin sorgfältig.

Sonstige Angaben.

Anhangsangabe nach § 285 Nummer 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 15. Mai 2020
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Peters

Stein-Homberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe

Prüfungsurteile.

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen.

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des hauptamtlichen Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2019.

Beschlüsse.



Beschluss des Vorstands.	166
Beschluss des Verwaltungsrats.	167

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019.

24. November 2020

Der Vorsitzende des Vorstands

Präsident Richard Peters

Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019.

25. November 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Dr. Helmut Teichmann



VBL-Geschäftsbericht 2019.

Schiedsgerichtsbarkeit.



Schiedsgericht.	170
Oberschiedsgericht.	171

Schiedsgericht.

Erste Kammer.

- Klaus Fiebig, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München a. D., München, Vorsitzender
 - Dr. Isabella Schayan, Richterin am Oberlandesgericht München, München, Beisitzerin
 - Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
 - Dr. Michael Brokamp, Richter am Oberlandesgericht München, München, Vertreter des Vorsitzenden
 - Dr. Ursula Gernbeck, Staatsanwältin, München, stellvertretende Beisitzerin
 - Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin
-

Zweite Kammer.

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vorsitzender
- Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
- Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
- Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
- Marion Bayer-Horn (ver.di), Herne, stellvertretende Beisitzerin

Oberschiedsgericht.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Ministerialrat, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, Stuttgart, Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Amtsgericht München, München, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer, Speyer, Vertreterin des Vorsitzenden
- N. N.
- Hartmut Guhling, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- N. N.
- N. N.
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, Bogen, stellvertretender Beisitzer

Quellennachweis.

Die Zeit läuft. Seiten 8 – 9.

¹ merkur.de, 50 Jahre Elfmeterschießen, 2020. ² wikipedia.org/wiki/Usain_Bolt. ³ TNS Emnid@statista, 2019. ⁴ Europäische Kommission, Online-Umfrage zur Zeitemstellung, 2018. ⁵ Der Spiegel Wissen, Endlich Zeit!, 2016. ⁶ GEO Kompakt, Das Rätsel Zeit, 2011. ⁷ Domradio, Arbeitszeit im Wandel der letzten 100 Jahre, 2019.

Seiten 10 – 11.

¹ SZ.de, Sooo viel Zeit, 2019. ² wikipedia.org/wiki/Woche. ³ European Journal of Social Psychology, How are habits this formed: Modelling habit formation in the real world, 2009. ⁴ Carmen Possnig, Südlich vom Ende der Welt, 2020. ⁵ Stern, Arbeitszeit im Wandel der Zeit, 2019. ⁶ GEO Kompakt, Das Rätsel Zeit, 2011.

Seiten 12 – 13.

¹ GEO Kompakt, Das Rätsel Zeit, 2011. ² Spiegel Wissen, Dr. Allwissend, Wann wurde die Freizeit erfunden, 2016.

Was ist Zeit. Seiten 14 – 15.

¹ GEO Kompakt, Das Rätsel Zeit, 2011. ² mdr.de, Was ist eigentlich Zeit?, 2019. ³ mdr.de, Sind Zeitreisen möglich?, 2020. ⁴ Werner Stangl, Gehirn und Zeit, 2020.

Zeitmessung. Seiten 16 – 17.

¹ Deutschlandfunk, Das Ende der kleinteiligen Zeitzonen im Deutschen Kaiserreich, 2019. ² GEO Kompakt, Das Rätsel Zeit, 2011. ³ YouGov.de, Wenn der Wecker zweimal klingelt, 2016. ⁴ YouGov Omnibus im Auftrag von Gutes Hören, Aufwachen, aber wie?, 2017. ⁵ timeanddate.de, 2020.

Zeitempfinden. Seiten 18 – 19.

¹ swr2, Psychologie, Warum vergeht die Zeit im Alter schneller?, 2019. ² Robert Levine, Eine Landkarte der Zeit, 21. Auflage 2019. ³ GEO Kompakt, Das Rätsel Zeit, 2011.

Arbeitszeit. Seiten 20 – 21.

¹ zeit.de, Arbeitnehmer, Was wünschen sich die Deutschen von ihrer Arbeit?, 2018. ² Flexible Arbeitszeitmodelle, Überblick und Umsetzung, baua: Praxis, Oktober 2019. ³ Domradio, Arbeitszeit im Wandel der letzten 100 Jahre, 2019. ⁴ zeit.de, Kommt jetzt die Stechuhr?, 2019.

Seiten 22 – 23.

¹ Flexible Arbeitszeitmodelle, Überblick und Umsetzung, baua: Praxis, Oktober 2019. ² brand eins, „Arbeitszeiten zu erfassen, finde ich sinnvoll“, Interview mit Andreas Hoff, 03/2020. ³ zeit.de, Kommt jetzt die Stechuhr?, 2019. ⁴ DIW Wochenbericht 46, Teilzeiterwerbstätigkeit, Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt, 2019.

Pause. Seiten 24 – 25.

¹ Forschung & Lehre, Pause! Warum Erholungsphasen im Beruf wichtig sind, 2019. ² Der Spiegel Wissen, Endlich Zeit!, 2016.

Pünktlichkeit. Seiten 26 – 27.

¹ Futter, Britischer Pfarrer lässt verspätete Hochzeitspaare mit Gebühren büßen, 2020. ² Das Deutsche Sprichwörter-Lexikon von Karl Friedrich Wilhelm Wander vermerkt zu der ersten Variante: „In Nr. 541 der Schlesischen Zeitung (1871) als pommersches Sprichwort angeführt“. ³ TNS Emnid, Statista, 2019. ⁴ Statista, Bevölkerung in Deutschland nach Zustimmung zur Aussage über Pünktlichkeit/Unpünktlichkeit nach Geschlecht 2014, 2020. ⁵ jobware.de, Pünktlichkeit im Beruf – wichtig für Erfolg, 2020. ⁶ StepStone, Pünktlich, zuverlässig und organisiert. In der Arbeitswelt zählen auch „klassische Tugenden“, 2019. ⁷ CIO, Arbeitszeit, 2020. ⁸ Kurier.at, Warum manche immer zu spät kommen, 2018.

Seiten 28 – 29.

¹ BizTravel, So halten es die anderen, Pünktlichkeit ist relativ, 2020. ² timeanddate.de, 2020.

Freizeit. Seiten 30 – 31.

¹ dudn.de/rechtschreibung/Freizeit. ² welt.de, So viel Zeit verbringen die Deutschen in Läden und Wartezimmern, 2018. ³ Stiftung für Zukunftsfragen, Freizeit-Monitor, 2019. ⁴ Der Standard, Schlafen, 2017.

Seiten 32 – 33.

¹ deutsch-to-go.de, 2018. ² Stiftung für Zukunftsfragen, Freizeit-Monitor, 2019. ³ Domradio, Arbeitszeit im Wandel der letzten 100 Jahre, 2019. ⁴ brand eins, Arbeitszeiten zu erfassen, finde ich sinnvoll, 2020. ⁵ ver.di.de, Geld oder Zeit: 92 Prozent möchten selbst wählen können, 2019. ⁶ welt kompakt, Dreiteilige Studie: So viel Freizeit pro Tag macht uns offenbar am glücklichsten, 2019.

Wartezeit. Seiten 34 – 35.

¹ Hannoversche Allgemeine, Top 5: Das sind die größten Zeitfresser der Deutschen, 2018. ² Spektrum.de, Phänomene der Warteschlange, 2018. ³ Deutschlandfunk, Die Erforschung des Wartens, 2018.

Auszeit. Seiten 36 – 37.

¹ Statista, Sabbatical, Einfach mal Pause machen, 2017. ² jobware.de, Auszeit richtig vorbereiten, 2020. ³ arbeitsrechte.de, Sabbatjahr: Eine Auszeit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, 2020. ⁴ wiwo.de, Wie Sie auch im digitalen Zeitalter in Ruhe arbeiten, 2017. ⁵ Spiegel Job & Karriere, Warum Väter weniger Elternzeit nehmen als Mütter, 2019. ⁶ reisereporter.de, Café Ziferblat – an diesem Ort ist Zeit wirklich Geld, 2020.

Zeit für Vorsorge. Seiten 38 – 41.

¹ AWA, 2020. ² Das Investment, Betriebliche Altersversorgung, 2020. ³ Kundenbefragung der VBL, 2020.

Zeitmanagement. Seiten 42 – 43.

¹ Business-wissen.de, Zeitmanagement, 2020. ² Spiegel Job & Karriere, Prokrastination – Was tun?, 2019. ³ FF-Academy, Zeitmanagement: Die 10 besten Methoden im Überblick, 2020. ⁴ Marc Levy, Das Tagesgeschenk, 2011.



Heute.

*70 Jahre später: Vier Spielkameraden
aus längst vergangenen Tagen lassen
sich erneut auf einer Bank ablichten.
Und für uns alle wird sichtbar –
wie die Zeit vergeht.*



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

